

Zug. Neujahrsblatt

für das Jahr

1901.

Herausgegeben

von der

Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug.

Zug, 1901.

Verlag der Buchhandlung W. Anderwert.

Zug. Neujahrsblatt

für das Jahr

1901.



Herausgegeben

von der

Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug.



Zug, 1901.

Buchdruckerei Rey & Kalt.

Dem XX. Jahrhundert.

Brich an! Im Osten graut der Tag, der fahle!
Wirf deine Speere in die Wolkenschicht,
Und durch die morsche Schwelle der Portale
Tritt siegreich du, ins helle Fröhrotlicht.

Sei wach! du schlummerst noch in deiner Wiege;
Wir heben dich zur Taufe heut' empor.
Reck deine Glieder, führe uns zum Siege
Im Sturm durch das gesprengte Freiheitsthor!

Befrei! du bist ja selbst noch frei von Mackel;
Du stehst so rein im schimmernden Talar.
Wir werfen vor dir ab die Sündenfackel
Und bringen dir der Hoffnung Beute dar!

Erneu! dass wir nicht stets im Alten wühlen!
Führ' hohe Gäste ein ins Menschenhaus,
Und mahle neues Korn in deinen Mühlen:
Das Brod der Liebe teil' den Armen aus.

Vergieß! Wir alle, die dich treu begleiten,
Wir fallen doch am Wege von dir ab,
Auf dass die Söhne weiter mit dir schreiten,
Bis einst in Staube sinkt ihr Pilgerstab.

Erheb! zu Gott die schicksalsschweren Hände,
Dass Er dich aufwärts leite, Stuf' für Stuf',
Und nie des Hasses und des Krieges Brände
Im Lauf versengen deiner Pferde Huf.

Erlös! es ist dein Reich nicht ohne Grenzen;
Auch deinen Nacken beugt der Zeiten Joch.
Und welkst du ab, wird noch die Erde lenzen,
Und sinkst du hin, so steigt die Sonne noch.

Und werde so, dass in den fernsten Tagen,
Wenn längst schon abgelaufen deine Zeit,
Die neuen Menschen preisend von dir sagen:
„Es stand im Zeichen der Gerechtigkeit!“

Isabelle Kaiser.

Auszug aus dem Referat „Ueber den Schutz gegen die Lungenschwindsucht im Allgemeinen und über die Fürsorge für chronisch erkrankte, tuberculöse und rhachitische Kinder im Speziellen“

gehalten an der Jahresversammlung der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft im September 1900 in Zug

von **Sürlimann**, Arzt

Besitzer des Kinder-sanatoriums am Aegerisee.

Wir haben in der Schweiz alljährlich auf rund 3,000,000 Seelen Bevölkerung ca. 8,000 Todesfälle zu rechnen, die durch tuberculöse Leiden veranlaßt worden sind. Ueber 4,000 Personen, meistens Erwachsene, gehen an tuberculöser Lungenschwindsucht zu Grunde.

Es wird Niemand leugnen, daß wir diese enormen Verluste verhältnismäßig ruhig und gelassen aufnehmen.

Die unpopulärste Statistik — und auf dieselbe baute ich mein Referat — bildet unzweifelsohne die Mortalitätsstatistik. Holbein war ein berühmter Maler, aber zu seinen Lebzeiten konnte er mit seinem Totentanz nur mäßige Wirkung erzielen. Die Mortalitätsstatistik ist auch so eine Art nüchterner Totentanz. Zu konstatieren, wie andere Leute an ihren Fehlern, Thorheiten, durch Mißachtung von Moral und Gesundheitspflege oder auch wegen schwer zu ändernden sozialen Verhältnissen zu Grunde gegangen sind, scheint selbst für die große Masse der Gebildeten nur von mäßigem Interesse zu sein. Gerne lenkt man nach Anschauung der bedenklichen Zahlengruppen seinen Blick wieder hinaus in die fröhliche, sorgenlose und liebevolle Welt und schämt sich glücklich, der großen Verantwortung, die die Statistik dem ernsthaften Prüfer auferlegt, entronnen zu sein. Trotzdem bildet dieselbe die Grundlage zum Studium der wichtigsten sozialen und hygienisch-volkswirtschaftlichen Fragen.

Nachdem die Ursachen dieser bedenklichen, gefährlichsten, bezüglich den Opfern, die sie fordert, alle andern Infektionskrankheiten weit übertreffenden Seuche bekannt sind, ist es heilige Pflicht, in allen Kreisen, die es gut mit dem Volke meinen, den Schutz gegen die Tuberculose laut zu predigen.

Wenn Staat, Familien und Gesellschaften zusammenwirken, ist es möglich, die Sterblichkeit an Tuberculose herunterzusetzen und ein Resultat zu fördern, das die menschliche Gesellschaft in hohem Grade abeln würde.

So aner kennenswert die Bestrebungen der Gegenwart sind, die dahin zielen, Tuberculösen Heilung und Pflege zu gewähren, muß es doch bei diesem Anlasse deutlich gesagt werden: Der Schwerpunkt der Bewegung gegen die Tuberculose liegt in der Prophylaxis, in dem Wörtlein „verhüten“.

Man braucht nicht gerade Prophetenbrot gegessen zu haben, um zu sagen, daß sich die Fürsorge gegen die Lungenschwindsucht in Zukunft den dringendsten Aufgaben der menschlichen Gesellschaft beigesellen wird, und daß es für unsere hygienische Kommission eine höchst dankbare Aufgabe sein müßte, der Bekämpfung der Volksseuchen — speziell der Tuberculose — das Hauptinteresse zu widmen.

Sowohl die Statistik, als auch die praktische Erfahrung des Arztes lehren uns, daß das neugeborene Kind in den ersten Wochen seines Lebens meistens frei von tuberculösen Affektionen ist, daß aber schon nach den ersten Lebensmonaten die Zahl dieser Erkrankungen zunimmt, so daß mit dem 1. und 2. Lebensjahr Todesfälle reichlicher werden und mit dem 6. und 7. Jahr die Tuberculose in verschiedensten Organen ein sehr oft nachzuweisendes Vorkommnis ist. Beim Studieren dieser Verhältnisse drängt sich der Gedanke von selbst auf (und er ist durch erste Forscher längstens ausgesprochen), daß die Gefahr, tuberculös zu erkranken, beim Kinde schon in der **ersten** Lebenszeit eine weit größere ist, als beim Erwachsenen, und daß eine große Zahl erwachsener Lungenschwindsüchtiger ihre Krankheit auf ein scrophulöses¹⁾ Leiden in der Jugendzeit zurückbeziehen müssen.

Wenn wir einen vermehrten Schutz gegen die Tuberculose im Allgemeinen, sowie auch gegen die Spezialform der chronischen Lungenschwindsucht verlangen, müssen wir ihn in erster Linie für die Jugend anstreben. Die Kindertuberculose ist ja viel häufiger, als wir ahnen. Die meisten Formen von schwerer Rhachitis mit hartnäckiger Scrophulose darf man ohne Bedenken als Tuberculose auffassen. Scharfkränkender, dahinsiegender, an Infektionskrankheiten (Masern, Scharlach, Keuchhusten, Lungenschwindsucht) gestorbener Kinder sind durch tuberculöse Leiden langsam für den Tod vorbereitet worden. In der Statistik sind sie aber nicht unter dem Titel „tuberculös“ eingetragen. Es sterben alljährlich eine Masse tuberculöser Kinder, die dem statistischen Nachweis und einer richtigen Diagnose entgehen, weil die Sektion nicht gemacht worden ist.

Fast alle Knochen- und Gelenkleiden bei Kindern sind als Tuberculose zu bezeichnen und die meisten Operationen, die an Knochen und Gelenken überhaupt vollzogen werden, fallen auf die Altersstufe von 2—6 Jahren. Mag nun das Leiden in den Gelenken, im Gehirn, im Hals oder in den Extremitäten sitzen, immer ist die Ursache die gleiche, es ist der gleiche kleine Pilz, der das Leiden hervorruft und den Kampf mit dem Menschen aufnimmt. Um zu verstehen, daß tuberculöse Leiden in der Jugend bei der gleichen Person im ausgewachsenen Zustande Lungenschwindsucht zur Folge haben kann, muß man bedenken, daß der Tuberkelbazillus Jahrzehnte im Körper bleiben, sich in Drüsen des Leibes, des Halses, der Schenkelbeugen wohlich einrichten kann; daß daraus Generationen auf Generationen von neuem Pilzkolonien folgen können, und daß sie von dort aus durch irgend eine Umwälzung im Körper, durch Krankheit, in die freien Bahnen des Blutes, in die Saftströmungen u. s. w., in die Lungen und andere Organe gelangen, wo sie den Anlaß zum Ausbruch der Tuberculose geben können. Eine große Zahl Lungenschwindsüchtiger erkrankt offenbar auf diese Weise in der Jugend und nicht durch direkte Ansteckung im spätern Lebensalter!!

Es ist also schon von diesem Standpunkt aus ein verdienstliches Unternehmen, eine vermehrte Fürsorge für schwererkrankte scrophulöse Kinder anzustreben, damit Frühinfektionen bei ihnen in der Jugend zur Heilung kommen und auf diese Weise dem Keim der Lungenschwindsucht schon rechtzeitig der Boden der Entwicklung entzogen werde.

Es ist eine ganz unbestrittene Tatsache, daß alle Formen der Kindertuberculose, auch die Lungenkrankheiten, viel bessere Heilchancen bieten, als bei Erwachsenen.

Aber mit Gründung von Heilstätten für tuberculöse Kinderkrankheiten allein wäre ja zu wenig gethan, der Kinderschutz muß noch auf viel breitere Basis ausgedehnt werden, und wenn wir auch zugeben müssen, daß in der Heilung der Scrophulose und der Tuberculose der Kinder ein Stück Prophylaxis gegen die Lungenschwindsucht Erwachsener liegt, darf doch nicht vergessen werden, daß der vermehrte Kinderschutz auch den Kampf gegen den Tuberkelbazillus selbst fordert.

Auf den ersten Blick erscheint uns diese Aufgabe der Fürsorge für arme Kinder nach dieser Richtung fast aussichtslos; finden wir doch den Bazillus überall, im Hause des Reichen wie des Armen, bei letzterm allerdings häufiger; wir treffen ihn in den wichtigsten Nahrungsmitteln, in den Wohnungen der Städte wie

1) d. h. tuberculöses.

auf dem Lande, im Thal wie auf den Bergeshöh'n. Aber Luft, Licht und Sonne schneiden ihm die Lebensbedingungen ab und durch Beobachtung von Reinlichkeit, durch Bekämpfung des Schmutzes in Wohnungen, kann einem massenhaften Vorkommen, einer Zusammenhäufung von Bazillen vorgebeugt werden. Da thut Aufklärung not!

Ebenso dringend ist die Belehrung über die Zubereitung der wichtigsten Volksnahrungsmittel insofern, als der Genuß ungekochter Milch, der ungesottener Butter und des ungekochten Fleisches zu einer Masseneinwanderung von Tuberkelbazillen führen kann, dem selbst der kräftigste Körper erliegt.

Nach dieser Richtung mangelt der großen Masse der Bevölkerung jede Aufklärung über die Gefahren, welche schon dem Säugling und später der reifen Jugend drohen.

Ueber die Beziehungen Tuberculöser, die an Knochenentzündungen und Lungenschwindsucht leiden und deren Wundausflüsse und Auswurfstoffe sich im Bettzeug u. s. w. aufspeichern, oder sich mit dem Fußbodenschmutz vermengen; über die Gefahren, die in solchen Wohnungen ganz besonders den Kleinsten drohen, die — auf dem Boden herumrutschend — Staub und Schmutz in den Mund führen, in Wunden und Nasen reiben; über die Gefahren, welchen Schulkinder durch die Fäces von Bodenschmutz, wie sie sich in gewissen Schulkloaken vorfinden, ausgesetzt sind, herrschen in maßgebenden Kreisen und in den meisten Familien noch ganz ungenügende Aufklärungen. Da gäbe es viel zu verhüten und vorzubeugen. Es müßte eine herrliche Aufgabe sein, die Volksaufklärung nach dieser Hinsicht auf breiter Grundlage zu organisieren.

Das Eindringen von Tuberkelbazillen, die Aufnahme derselben in den kindlichen Körper kann dadurch erschwert werden, daß chronische und akute Verdauungsstörungen vermieden und sogenannte scrophulöse Hautleiden, Ausschläge, Flüsse jeder Art u. s. w., möglich bald zur Heilung gelangen, denn alle diese Vorkommnisse sind, populär ausgedrückt, als offene Eingangspforten für den Tuberkelbazillus aufzufassen. Im Volke draußen gehört es so zu sagen zum guten Ton und gilt oft als ein Zeichen besonderer Vorteile, nässende Ausschläge, Stinknasen, chronische Darmfatairhe zu unterhalten, resp. die Wege für die direkte Einwanderung der Tuberkelbazillen möglichst offen zu behalten. Eine große Zahl von Tuberculose schlimmster Sorte entwickelt sich auf diese Weise. Und nun bitte ich Sie: Darf ich die bei Beginn meines Referates gestellte Frage, ob ein vermehrter Kinderschutz im Allgemeinen zur Verhütung der Tuberculose nötig sei, nicht mit einem **kräftigen Ja** beantworten?

Außerdem ist nach einer andern Hinsicht eine ganz wirksame Fürsorge anzustreben; sie liegt in der Kräftigung der schwachen, elenden, blutarmen und mangelhaft genährten Kleinen.

Hat das kräftige, gesunde Kind schon dadurch vor dem schwachen, scrophulösen einen Vorteil, daß es offene Eingangspforten zur Aufnahme von Tuberkelbazillen viel seltener besitzt, so verfügt das starke noch über eine Summe von Schutzmitteln im Blute, in gewissen Organen und Zellen, wodurch eine Ansteckung nicht so leicht möglich wird und bereits erfolgte Erkrankungen wieder auf dem Wege der Selbsthilfe verschwinden können.

Schlechte Wohnungsverhältnisse, unrichtige Ernährung, Ueberanstrengungen wie Krankheiten können dem Kinde all diese Fähigkeiten vermindern oder rauben.

Geschwächte Kleine verfügen immer über mangelhafte Schutzvorrichtungen; Blutarme, Herzschwache und Ermüdete sind mehr gefährdet als Blutreiche und Starke, Arme mehr bedroht als Gutsituierte.

Die Fürsorge zur Verhütung der Lungenschwindsucht hat sich also in ganz energischer Weise mit den Armen und Schwachen, und zwar in erster Linie mit den elenden Rhachitischen und Scrophulösen zu beschäftigen. Indem wir diesen Kindern beistehen in der Verpflegung, in der Erzielung guter sanitärischer Verhältnisse, sie vor Ausnützung schützen, kräftigen wir in ihrem Körper die natürlichen Sicherheits- und Schutzvorrichtungen und indem wir den gesamten Körper stärken, heilen wir indirekt allfällige tuberculöse Leiden, die sonst den Ausgangspunkt zu schweren Lungenleiden der Erwachsenen bilden könnten.

Die größte Gefahr besteht aber für diejenigen Kinder, die aus Familien kommen, wo Vater oder Mutter an Tuberculose leiden oder zu Grunde gegangen sind. Solche Kinder bringen eine geschwächte Grundlage, eine erhöhte Neigung zu tuberculösen Erkrankungen mit auf die Welt. Sie bedürfen des vermehrten Schutzes in erster Linie.

Der hohe Wert der Ferienkolonien, Kinderanatorien und all derjenigen Institutionen, welche sich zur Aufgabe machen, das elende zarte Kind in seinem körperlichen Gesamtwesen zu verbessern, kann nicht bestritten werden. Diejenigen Männer, welche in mutiger Weise sich der Kleinen angenommen und die Ferienkolonien und Kinderstationen für Arme gründeten, haben ein ganz vorzügliches Werkzeug im Kampfe gegen die Tuberculose in's Treffen geführt. Wenn es je gelingt, das Mortalitätsprozent der Lungenschwindsucht allmählig herunterzudrücken, liegt einer der Gründe im vermehrten Kinderschutz.

Nicht daß es möglich wäre, mit kurzen Kuren schwere tuberculöse Prozesse zu heilen. Aber durch die allgemeine Kräftigung, die dem mit sichtbaren oder unsichtbaren tuberculösen Leiden kämpfenden Kinde zu teil wird, kann bei demselben doch in vielen Fällen die Grundlage zu einer Heilung geschaffen werden.

Die durch Untersuchungen bestätigte Veränderung des Blutes nach gelungenen Kuren, die Zunahme des Gewichtes, die Kräftigung des Muskelsystems, besonders des Herzmuskels und der Atmungsmuskulatur, die Ausweitung des Brustkorbes bedeuten eine Vermehrung der natürlichen Schutz- und Heilmittel gegen alle tuberculösen Leiden.

Und nun haben wir uns nach diesen allgemeinen Betrachtungen noch kurz mit demjenigen Punkte zu beschäftigen, dem eigentlich im Speziellen mein Referat gegolten hat. Es betrifft dies die Gründung von Kinderheilstätten für schwer erkrankte, scrophulöse, rhachitische und tuberculöse Kinder, denen zu Hause weder durch Geld noch durch Medikamente zu helfen ist und welche für andere gesunde Kinder zur Gefahr werden können. Rhachitische, Scrophulöse und Tuberculöse können nur durch eine vollständige Aenderung der äußern Lage und durch eine Umgestaltung der Lebensverhältnisse gerettet oder doch zweckmäßig und in unschädlicher Weise für Andere **aufgehoben** werden.

Für **solche** Arme fehlen bei uns in der Schweiz die nötigen Einrichtungen, so daß wir sagen müssen, wir stehen eigentlich armselig da. Es ist bei uns dieser Zweig der Kinderpflege vernachlässigt worden, und diese Vernachlässigung läßt sich nicht so leicht entschuldigen! Alle uns umgebenden Staaten, ganz besonders das arme Italien haben uns überflügelt; besitzen wir doch außer der zürcherischen Heilstätte bei Aegeri und außer einigen Ferienheimen keine eigentlichen Heilstätten für die verschiedenen Formen von schweren chronischen, tuberculösen Erkrankungen.

Alle Arten von Kinder tuberculose, selbst schwere Erkrankungen der Lunge, der Gelenke, innerlicher und äußerlicher Drüsen, kommen durch eine zweckmäßige Kurmethode zur Heilung. Ausnahmen sind seltene Erscheinungen. Wie schwierig ist aber die Behandlung zu Hause, wenn es nicht gelingt, die örtlichen klimatischen Verhältnisse zu ändern. Die Versetzung dieser chronisch erkrankten Kinder in Anstalten, welche entsprechend eingerichtet, zweckmäßig geleitet und in günstigen Lagen plaziert sind, ist oft als lebensrettende That aufzufassen und kann nicht genug empfohlen werden.

Wir richten deshalb an alle Barmherzigen und Einsichtigen des Schweizerländchens die dringende Bitte, sich der armen, chronisch erkrankten, tuberculösen Kinder anzunehmen und sich bei der Gründung von Rettungsanstalten für chronisch erkrankte Kinder zu beteiligen.

Nachdem bereits die Stadt Zürich resp. deren stadtärztliche Gesellschaft mit der Gründung einer Kinderheilstätte in Aegeri einen gelungenen Versuch machte und die Resultate allgemein befriedigten, wird nun auch das kleine Zug sich dieser armen Kindergruppe noch mehr annehmen, als es bisher geschehen konnte. Zug wird die Errichtung eines eigenen Asyls anstreben und demnächst mit der Sammlung von Beiträgen beginnen. Bei diesem Anlasse rufen wir dem Volke zu: „Erbarmet Euch der armen, hilflosen, dahinsiehenden Kinder und rettet sie!“

Der Thaler, der da zur Errichtung von Kinderheilstätten ausgeworfen wird, trägt reichliche Zinsen für den Geber, und die gewährte Unterstützung wird zur nicht versiegenden Quelle feinsten und edelsten Genusses; denn Anteil zu haben an der geistigen und körperlichen Rettung armer, tuberculöser Kinder bedeutet doch ein großes Maß von Borne und Glückseligkeit!

Die jugendlichen Arbeitskräfte

im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken.

Schützende Maßnahmen gegen Überanstrengung etc.

Vortrag,

gehalten an der 76. Jahresversammlung der Schweizer. Gemeinnützigen Gesellschaft in Zug

von Oberrichter Eugen Schwyzer.

„Schützende Maßnahmen gegen Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte“

lautete eines der Themata, welche von der Centrakommission zur Behandlung an der diesjährigen Jahresversammlung vorgeschlagen waren. Im Einverständnis mit der Centrakommission änderte ich den Titel, weil es mir verfrüht schien, von vorneherein eine Ausbeutung anzunehmen, weil ich vorher die Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeitskräfte einläßlich studieren wollte. Es lag mir vor allem daran, einen klaren Einblick in diese Arbeitsverhältnisse zu gewinnen; Vergleiche anzustellen mit andern Industrie-Staaten; alles dasjenige zusammen zu stellen, was zum Schutz der jugendlichen Arbeiter bis jetzt gethan wurde; die Wünsche für einen erweiterten Schutz zu berücksichtigen und die Ausbeutung, wo eine solche vorkommen würde, zu konstatieren. Das in diesem Sinne zu bewältigende Material war ein reichhaltiges und doch konnte ich mir nicht versagen, dasselbe in eine Arbeit zusammen zu fassen, gewissermaßen als Grundlage für die von der Gemeinnützigen Gesellschaft zu ergreifenden Schutzmaßnahmen. Allerdings nahm nun das schriftliche Referat einen bedeutenden Umfang an und es ist klar, daß ich mich in meinem mündlichen Vortrag hauptsächlich darauf beschränken muß, die Wünsche zu begründen, welche als Basis zur Diskussion an der heutigen Versammlung dienen dürften, indem ich auf das Referat in der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft III, 1900, verweise.

Die jugendlichen Arbeitskräfte in Betrieben, welche dem schweizerischen Fabrikgesetze unterstellt sind.

Diese Kategorie der jugendlichen Arbeitskräfte genießt seit dem Jahre 1878 staatlichen Schutz durch die Bestimmungen des schweizerischen Fabrikgesetzes. Hier kann von einer Ausbeutung keine Rede mehr sein, wenn die Behörden ihre Pflicht thun und wenn Arbeitgeber und Eltern nicht aus Eignenmut die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen suchen. Wenn Ihr Referent gleichwohl auch für diese Kategorie eine Serie von Wünschen hegt, so sind dieselben nicht von sehr einschneidender Natur und ich bin überzeugt, daß die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft meine Gründe hiefür gerne in Würdigung ziehen wird.

Der erste Wunsch betrifft die Arbeitszeit. Als bei den Beratungen über das schweizerische Fabrikgesetz ein Normalarbeitstag von 11 Stunden festgesetzt wurde, bedeutete das einen wirklichen Fortschritt,

indem früher Kinder und Erwachsene in den Fabriken bedeutend länger beschäftigt wurden, weil eben kein Gesetz die Dauer der täglichen Arbeitszeit bestimmte. Nun müssen wir aber den Umstand im Auge behalten, daß die mit zurückgelegtem 14. Altersjahre in die Fabrik eintretenden Kinder punkto Arbeitszeit den Erwachsenen gleichgestellt sind, daß der Arbeitgeber von ihnen den vollen 11stündigen Arbeitstag verlangen kann. Ist es nun recht und billig, daß ein Kind während der Entwicklung seines Organismus in gleichem Maße angestrengt werden soll, wie ein vollständig Erwachsener? Wenn in der Regel einem Kinde auch relativ leichtere Arbeiten zugewiesen werden, so stellt man doch an seine Kräfte diejenigen Anforderungen, welche sein ganzes physisches Können für die zu leistende Arbeit beanspruchen. Ich halte an der alten Anschauung fest, die das Kindesalter bis zum 16. Jahr annahm und wenn auch die Gesetzgebung nur von Kindern unter 14 Jahren und dann von jugendlichen Personen von 14—16 Jahren spricht, so ist diese Bezeichnung eine rein willkürliche, denn in That und Wahrheit sind diese jugendlichen Personen eben doch noch Kinder. Diese Auffassung scheint übrigens in letzter Zeit auch wieder diejenige unserer Exekutivbehörde zu sein, denn ein Bundesratsbeschluß vom Jahre 1897 spricht von „Kindern“ bis zum vollendeten 16. Jahre. Es wird Niemandem einfallen, Kindern, welche noch in die Schule gehen, vom 14. Jahre an das Prädikat „Kinder“ absprechen zu wollen, warum sollten wir denn mit einer willkürlichen Verschiebung des Kindesalters einverstanden sein gerade für diejenigen unserer Kleinen, die bereits gezwungen sind, das tägliche Brod zu verdienen und zwar in einem Alter, wo ihre Kameraden noch als Kinder zur Schule gehen, als Kinder nach der Schule sich in der freien Luft erholen können, sich als Kinder der schönen Ferien erfreuen? Weg daher mit den „jugendlichen Personen“, sprechen wir einfach von Kindern bis zum 16. Altersjahre und dann drängt sich für uns von selbst die Verpflichtung auf, für einen Unterschied in der Dauer der Arbeitszeit zwischen Kindern bis zu 16 Jahren und Erwachsenen einzustehen.

Andere Länder sind in dieser Beziehung weiter gegangen als wir in unserem Fabrikgesetz. Deutschland und Frankreich, zum Teil auch England, normieren den Arbeitstag für Kinder bis zum 16. Jahr auf 10 Stunden täglich und in Rußland dürfen Kinder bis 15 Jahre nur 8 Stunden arbeiten. In der Schweiz schreiben die Gesetze für Arbeiterinnenschutz in den verschiedenen Kantonen den 10stündigen Normalarbeitstag vor. Bereits im Jahre 1895 waren es nur noch 57% der schweizerischen Arbeiterschaft, welche am 11stündigen Arbeitstag festzuhalten gezwungen waren und seither ist die Bewegung zu Gunsten einer Reduktion der Arbeitszeit vorwärts geschritten. Leider aber hält gerade die Textilindustrie, in welcher am meisten Kinder verwendet werden, beharrlich am gesetzlichen Normalarbeitstag fest und so kommt es denn, daß in dieser Industrie die Kinder täglich mindestens eine Stunde länger arbeiten müssen, als die Erwachsenen in vielen andern Industriezweigen.

Es ist nun klar, daß bei einer Revision des schweiz. Fabrikgesetzes an den 11 Stunden nicht mehr festgehalten werden kann, im Gegenteil wird gerade der Wunsch nach einer Reduktion der Arbeitszeit am ehesten einer Revision rufen. Dann wird zum mindesten die tägliche Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt werden müssen, vielleicht muß man mit der Reduktion auch noch weiter gehen, denn heute schon haben bedeutende Firmen des Auslandes — ich nenne nur die weltberühmte Maschinenfabrik von Mather & Platt in Manchester — den Achtsundentag eingeführt und erklären sich dabei wohlzufinden. Ist es nun ein exorbitantes Verlangen, wenn wir wünschen, daß bei einer Revision des Fabrikgesetzes der Maximalarbeitstag für Kinder unter 16 Jahren auf 8 Stunden festgesetzt werde, wenn wir in dieser Hinsicht dem jugendlichen Organismus Rechnung tragen, den Kraftaufwand der Kinder auf das Maximum beschränken, welches die erwachsenen Arbeiter für sich verlangen?

Gewiß werden wir mit diesem Wunsche auf großen Widerstand, hauptsächlich ab Seiten der Fabrikanten der Textilindustrie stoßen; man wird, wie beim Erlaß des Fabrikgesetzes vom Ruin der Industrie sprechen; man wird behaupten, die Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber werde in Frage gestellt. Allein in erster Linie soll uns das Wohl der Kinder am Herzen liegen, wir sollen einen möglichst weitgehenden Schutz für die arbeitenden Kinder anstreben und ich bin überzeugt, daß eine Verminderung der Arbeitszeit für die Kinder möglich sein wird, ohne daß die gefürchteten Konsequenzen eintreten. Zudem braucht das nicht ex abrupto zu geschehen; man kann eine Uebergangsperiode schaffen, um den Fabrikanten Zeit zu geben, auf Mittel und Wege zu denken, wie sie den Anforderungen des Gesetzes Genüge leisten können ohne erheblichen materiellen Schaden. — Und ist es denn ausgeschlossen, daß uns andere Länder auf diesem Wege

folgen werden? Wird nicht gerade ein gewisser moralischer Druck auf die Nachbarstaaten ausgeübt, wenn wir auch im Schutze der arbeitenden Jugend bahnbrechend vorangehen, wie wir das mit der Fabrikgesetzgebung überhaupt gethan?

Nach Art. 16 des schweiz. Fabrikgesetzes sollen der Schul- und Religionsunterricht für Kinder zwischen dem angetretenen 15. bis und mit dem vollendeten 16. Jahre und die Arbeit in der Fabrik zusammen 11 Stunden nicht übersteigen. Ich möchte nun wünschen, daß diese Bestimmung auf alle jugendlichen Fabrikarbeiter bis zum 18. Jahre ausgedehnt würde, denn es gibt unter diesen jungen Leuten gewiß Viele, welche noch gerne Fortbildungsschulen etc. besuchen werden, wenn ihnen dazu die Möglichkeit geboten wird und wir müssen ja im Interesse unserer Jugend wünschen, daß die Kenntnisse, welche sich die Kinder in der Volksschule aneigneten, auch im Fabrikleben nicht sofort verloren gehen, sondern wo möglich noch erweitert werden.

Ferner sollte die Sonntags- und Nachtarbeit ohne Ausnahme für alle Personen unter 18 Jahren unterjagt sein und sollten für dieselben auch keine Ueberzeit-Bewilligungen erteilt werden. Das Gesetz ist in diesem Punkt etwas dehnbar mit seiner Bestimmung, der Bundesrat könne ausnahmsweise gestatten, daß auch Knaben von 14—18 Jahren bei ununterbrochenen Betrieben beschäftigt werden. Wenn wir auch vollständig überzeugt sind, daß der Bundesrat nur in seltenen Fällen von diesem Recht Gebrauch machen wird, so wäre doch ein unbedingtes Verbot wünschenswert, damit klar und deutlich festgenagelt würde, für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren gibt es überhaupt keine Sonntags-, keine Nachtarbeit, die Ruhe, welche diesen noch nicht völlig entwickelten Personen doppeltes Bedürfnis ist, soll ihnen unter keinen Umständen entzogen werden. — Wenn dann ferner einmal klar gesagt wird, Bewilligungen zur Ueberzeit dürfen in keinem Falle an Personen unter 18 Jahren erteilt werden, so wissen die Organe, welche mit der Vollziehung der Gesetzesbestimmungen betraut sind, wie sie sich zu verhalten haben und dem Unfug, daß an einzelnen Orten auch Kinder unter diejenigen Arbeiter gerechnet werden, welche gelegentlich Ueberzeit arbeiten, wird ein Ziel gesetzt.

Art. 17 bestimmt, daß die Vollziehung des Gesetzes und der bundesrätlichen Verordnungen und Weisungen den Regierungen der Kantone obliege, welche hierfür geeignete Organe bezeichnen sollen. Das ist ein wunder Punkt in unserer Gesetzgebung und es wäre sehr zu wünschen, daß vom Bundesrat eine einheitliche Vollziehungsverordnung aufgestellt würde, maßgebend für die Organe, welche von den Kantonsregierungen mit dem Vollzug des Gesetzes betraut werden. Man lese die Berichte der Fabrikinspektoren und man wird finden, daß das Gesetz in den verschiedenen Kantonen auch verschieden gehandhabt wird. Bis heute noch klagen die Inspektoren über die Laxheit der Behörden; heute noch kennen die untergeordneten Beamten das Gesetz nicht genau, interpretieren dessen Bestimmungen hie und da total falsch. Die Polizeiorgane sollten in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben viel fleißiger Umschau halten. Die Aufgabe der Fabrikinspektoren sollte richtiger verstanden werden, man sollte die Sache nicht immer so auffassen, als hätten die Inspektoren die Fabrikpolizei zu besorgen, während ihre Aufgabe hauptsächlich darin besteht, zu kontrollieren, ob der Vollzug der Gesetzesbestimmungen richtig gehandhabt wird. Im Interesse der Vermeidung von Uebertretungen wäre es dringend nötig, daß eine einheitliche Vollziehungsverordnung erlassen würde und daß wo möglich in allen Kantonen Organe geschaffen würden, welchen die Vollziehung der Gesetzesbestimmungen zu überbinden wäre.

Es ist eine traurige Thatsache, daß nach 22jährigem Bestehen des Gesetzes noch so viele Uebertretungen der Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter konstatiert werden müssen und man wäre zur Annahme berechtigt gewesen, es wären keine Arbeitgeber mehr zu finden, denen ein minimier materieller Nutzen näher liegt, als die Sorge um das Wohl unserer arbeitenden Jugend. Wie bereits erwähnt, könnte von einer Ausbeutung der Kinder und jugendlichen Arbeiter in den Fabriken keine Rede sein, wenn den Bestimmungen des Gesetzes strikte nachgelebt würde. Die immer und immer wieder vorkommenden Uebertretungen sollten aber von den Gerichten endlich einmal mit aller Schärfe geahndet werden. Wo das Gewissen der Arbeitgeber ein derart weites ist, daß sie sich z. B. nicht scheuen, Kinder unter 14 Jahren in ihren Betrieben zu beschäftigen — und das kommt leider heute noch vor — da müßten die Richter mit entschiedener Strenge vorgehen und unbedingt das Maximum der gesetzlichen Strafe aussprechen. Statt dessen werden lächerlich kleine Bußen erkannt; ob ein Fabrikant mit 100 Arbeitern das Gesetz umgeht, oder ein kleiner Arbeitgeber sich gegen den gleichen Paragraphen mit einem halben Duzend Arbeiter vergeht, das Gericht

spricht in den meisten Fällen die gleiche Buße in Franken, wobei Ersterer immer noch ein gutes Geschäft macht und Letzterer die kleine Buße auch nicht schwer empfindet. Unser Wunsch sollte nun dahin gehen, die Strafbestimmungen für die einzelnen Uebertretungen möchten durch eine bundesrätliche Verordnung geregelt werden, damit wir gleiches Recht für Alle haben, damit nicht das gleiche Vergehen von jedem einzelnen Richter verschieden beurteilt werde. Die Strafen sollten empfindliche sein, sich nach der Zahl der Arbeiter richten, welche zu Uebertretungen angehalten wurden, im Wiederholungsfall verschärft werden und dann sollten sie nicht bloß den Arbeitgeber, sondern auch Eltern und Vormünder treffen, welchen die Bestimmungen des Gesetzes bekannt sein müssen. Das Gesetz, welches die jungen Arbeiter schützt, soll nicht bindend für die Gewissenhaften, ein toter Buchstabe für die Gewissenlosen sein und darum muß jede Uebertretung derart bestraft werden, daß die Gebüßten aus Furcht vor weiterer empfindlicher Strafe sich in Zukunft an die Bestimmungen des Gesetzes halten werden.

Das Los der jugendlichen Arbeitskräfte in den Fabriken ist ungleich besser als dasjenige der im Gewerbe und in der Hausindustrie Beschäftigten. Können die hier ausgesprochenen Wünsche noch verwirklicht werden, so bietet das schweiz. Fabrikgesetz volle Garantie gegen jede Ausbeutung der Kinder und jugendlichen Arbeiter.

Gehen wir nun über zum Lehrlingswesen, betrachten wir vorerst kurz die Arbeitsverhältnisse unserer Lehrlinge und Lehrtöchter und treten wir dann näher ein auf die Wünsche, die Ihr Referent Ihnen unterbreiten möchte, in Bezug auf eine Besserstellung dieser jungen Leute. Es ist auch im Lehrlingswesen vieles besser geworden gegenüber früheren Zeiten, seit die Öffentlichkeit und die Privatinitiative sich um das Schicksal der Lehrlinge und Lehrtöchter mehr kümmern und gerade hier hat die Gemeinnützigkeit ein weites Feld, weil das Lehrlingswesen vom Staate nicht geregelt ist, weil nur in wenigen Kantonen Lehrlingsgesetze existieren und die Lehrlinge daher mehr auf den der Privatinitiative entspringenden Schutz angewiesen sind.

Aus den Kreisen, welche sich hauptsächlich mit der Lehrlingsfrage beschäftigen — wir nennen hier in erster Linie den schweiz. Gewerbeverein — wird geklagt, daß der Lehrling immer mehr zum Arbeiter gestempelt werde, daß es sich für die jungen Leute nach dem Austritt aus der Schule vor allem darum handle, etwas zu verdienen, wodurch selbstverständlich der Lernzweck in den Hintergrund treten muß. Das Lehrverhältnis wird zum Arbeitsverhältnis; es wird nicht mehr genügend auf die Neigung zu einem gewissen Beruf geachtet, sondern Eltern und Vormünder suchen eben einen Meister ausfindig zu machen, der nicht nur kein Lehrgeld verlangt, sondern der im Gegenteil dem sogen. Lehrling von Anfang einen bescheidenen Lohn zahlt, der sich dann aber natürlich auch wenig um das Lernen bekümmert, den jungen Menschen zu allen möglichen Arbeiten anhält, um für den Lohn auch eine Gegenleistung zu erhalten. Bei solchen Meistern finden wir dann auch oft mehr Lehrlinge als gelernte Arbeiter, wir begegnen der Lehrlingszüchtere, über die so viel geklagt wird und welche eine Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte in sich schließt. Wenn ein Meister nur einen Arbeiter, oder vielleicht auch gar keinen beschäftigt, dagegen aber mehrere Lehrlinge hält, die er für ihre Arbeit mit einem geringen Lohn entschädigt, so kann von Lehren und Lernen keine Rede mehr sein, solche Lehrlinge werden Pfrücker in ihrem Beruf bleiben und später etwa als Handlanger ihr Brod verdienen müssen. Das nennen wir eine Ausbeutung der Lehrlinge, denn sie stellen dem Meister wohl ihre Arbeitskraft zur Verfügung, der Meister aber führt sie nicht systematisch in den Beruf ein, sondern läßt sie einfach Arbeiten verrichten, wie sie eben in der Werkstatt gerade notwendig sind.

Auf der andern Seite wird dann darüber geklagt, daß nur noch wenige Meister zu finden seien, die überhaupt gewillt sind, Lehrlinge einzustellen. Das hängt nun einerseits damit zusammen, daß eine Abnahme der Lehrkraft in den Werkstätten zu konstatieren ist. Die Werkstatt mußte in vielen Fällen der Fabrik weichen; in vielen Berufsarten haben sich die Meister hauptsächlich auf irgend eine Spezialität eingerichtet und ein gewisserhafter Meister wird keinen Lehrling nehmen, wenn er weiß, daß der junge Mensch nicht den Beruf, sondern nur eine gewisse Spezialität des Berufs bei ihm erlernen kann. Aber auch sonst sind die Meister nicht mehr so willig wie früher, Lehrlinge auszubilden und zwar aus dem Grunde, weil die Tendenz, für den Lehrling kein Lehrgeld zu bezahlen immer größer wird. Der Meister soll Zeit und Mühe opfern, dem Lehrling den gewählten Beruf beizubringen und er soll dafür keine Entschädigung erhalten? Er soll der unbezahlte Lehrer eines Schülers sein, der beim Lernen ihn auch oft noch genug in materiellen Schaden bringt, wenn er Arbeiten

versucht, in deren Ausführung er noch nicht geschickt genug ist? Das können wir von den Meistern unmöglich verlangen und wir wissen auch, daß die letztere Klage verstummen wird, wenn die Lehrlinge wieder ein angemessenes Lehrgeld bezahlen werden.

Wir haben daher in erster Linie unser Augenmerk darauf zu richten, daß die Meister als Lehrer für ihre Mühe gehörig entschädigt werden und daß für die Lehrlinge der richtige Meister gefunden werde. Um das zu erreichen, sollte das Lehrlingswesen vom Staate geregelt sein und wir sollten den schweiz. Gewerbeverein in seinen Bestrebungen unterstützen, den Erlaß einer schweiz. Gewerbeordnung herbeizuführen, durch welche u. A. die Lehrlingszahl im Verhältnis zur Zahl der gelernten Arbeiter, die Rechte und Pflichten der Meister und Lehrlinge, der Lehrlingsvertrag, die Lehrlingsprüfungen fest normiert würden. Leider wurde der Antrag, die Wohlthaten des Gesetzes für die Großindustrie auch durch ein Spezialgesetz auf das Handwerk und Kleingewerbe überzutragen, im Jahre 1894 vom Schweizervolk verworfen und auch ein Gewerbegesetz für den Kanton Zürich fand im vorigen Jahre keine Gnade beim Volk. Es sollte aber doch möglich sein durch ein eidg. Gesetz das Lehrlingswesen zu regeln, wenn man nicht hoffen kann, in nächster Zeit eine günstigere Stimmung für den Erlaß einer schweiz. Gewerbeordnung zu finden und wir wollen hoffen, daß auch der Kanton Zürich in Bälde diejenigen Artikel des verworfenen Gewerbegesetzes, welche das Lehrlingswesen beschlagen, dem Volk als spezielles Lehrlingsgesetz vorlegen werde und es wird sich dann wohl zeigen, daß die zürcherische Bevölkerung dem Schutz der Lehrlinge und Lehrtöchter diejenige Sympathie entgegenbringen wird, die wir bei ihr stets gefunden, wenn es sich um das Wohl unserer Jugend handelt.

Die Kantone Neuenburg, Freiburg, Waadt und Genf haben bereits Lehrlingsgesetze mit weitgehenden Schutzbestimmungen für Lehrlinge und Lehrtöchter; für Obwalden liegt ein Entwurf beim Kantonsrat und für den Kanton Bern wurde von der bernischen Handels- und Gewerbekammer unlängst ein Entwurf zu einem Gesetz über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre ausgearbeitet. Es ist also die Tendenz vorhanden, das Lehrlingswesen gesetzlich zu regeln und es wäre nun eine Aufgabe der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft durch die kantonalen Gesellschaften darnach zu streben, daß auch die übrigen Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung das Lehrlingswesen in geordnete Bahnen bringen möchten.

Der Bund zahlt seit einer Reihe von Jahren Subventionen an alle Anstalten zur Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung. Nun betrachte ich aber die Werkstatt ebenfalls als eine solche Anstalt und ich halte dafür, daß es nur gerechtfertigt wäre, wenn der Staat auch die Berufslehre in den Werkstätten unterstützen würde. Groß sind die Summen, welche der Bund jährlich an das eidg. Polytechnikum und andere höhere Bildungsanstalten ausrichtet, wir werden aber keine Summe zu groß finden, wenn sie für die Ausbildung unserer Jugend verwendet wird, nur sollte kein Unterschied gemacht werden zwischen den jungen Leuten, die einen sog. gelehrten Beruf ergreifen und denen, die sich zum Handwerker ausbilden, welche letzteren zudem im späteren Leben meistens weniger gut situiert sind als die Ersteren. Wenn wir uns einmal an den Gedanken gewöhnen, daß unsere Lehrlinge und Lehrtöchter noch keine Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern Schüler und Schülerinnen in den Werkstätten, welche als Schulen zu betrachten wären, sein sollen, wenn wir dem Meister das Prädikat Lehrer geben, dann wird das Lehrgeld auch zum Schulgeld und an dieses Schulgeld sollte der Staat seinen Beitrag geben. Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund muß und wird kommen und da sollten wir dann auch ein Wort einlegen für die Volksschule in der Werkstatt, wir sollten verlangen, daß der Staat diejenigen unserer Kleinen unterstützen würde, welche von der Schulbank in die Werkstatt gehen, um da weiter zu lernen, daß ihnen ermöglicht werden könnte, durch Bezahlung des nötigen Schulgeldes den richtigen Unterricht für ihre berufliche Ausbildung zu erhalten. Mit der Unterstützung käme dann auch die Kontrolle und wir könnten beruhigt sein, daß fortan keine Ausbeutung von Lehrlingen und Lehrtöchtern mehr vorkommen könnte. Der schweiz. Gewerbeverein wäre dabei das geeignete vermittelnde Organ, denn demselben stehen die reichsten Erfahrungen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens zur Verfügung und von jeher hat derselbe sein Möglichstes gethan, den Lehrlingen und Lehrtöchtern wirksamen Schutz angedeihen zu lassen. Seiner Initiative sind die Lehrlingsprüfungen, welche vom Bund bereits subventioniert werden, zu verdanken; er hat einen Normal-Lehrvertrag aufgestellt, der jährlich von einer Menge eintretender Lehrlinge und Lehrtöchter benutzt wird und der eine Garantie bietet, daß die gegenseitigen Verpflichtungen zwischen Meistern und Lehrlingen genau stipuliert werden.

Auch die Privatinitiative hat sich immer mehr dem Schutze der Lehrlinge und Lehrtöchter zugewandt und wenn gerade die wohlthätigen Institute der Lehrlingspatronate früher einem großen Mißtrauen begegneten, weil viele Meister in denselben eine unbequeme Kontrolle erblickten, so verbreiten sich heute diese Patronate immer mehr und wo noch keine gesetzlichen Verordnungen bestehen, da sollten die gemeinnützigen Gesellschaften die Errichtung von Patronaten anstreben, die wirklich eine große Wohlthat für Lehrlinge und Lehrtöchter sind und die jede Ausbeutung von vorneherein verunmöglichen.

Diese Lehrlingspatronate haben in erster Linie den Zweck, Lehrlinge und Lehrtöchter in eine passende Lehre unterzubringen, die Lehrverträge abzuschließen und die Verhältnisse zwischen Meister und Lehrling zu regeln. Für jeden Lehrling wird ein Patron aus den Mitgliedern des Patronates bezeichnet, welcher seinen Schützling während der ganzen Lehrzeit beaufsichtigt und über dessen Betragen, Fleiß und Fortschritte dem Vorstand Bericht erstatten muß. Es ist nun klar, daß vom Patronat aus bei der Vermittlung von Lehrstellen die Neigung und die Anlagen des Lehrlings berücksichtigt werden, daß für das Patronat überhaupt nur solche Meister in Betracht fallen, welche die nötige Garantie bieten, daß sie die Lehrlinge in ihrem Beruf auch richtig ausbilden und von dem Krebschaden des Lehrlingswesens, der Lehrlingszüchterei, kann keine Rede sein. Das Patronat sorgt dann noch für zweckmäßige Ausnützung der Erholungsstunden, für nützliche Beschäftigung in der freien Zeit, für passendes Unterkommen derjenigen Lehrlinge, welche Kost und Logis nicht beim Meister haben können. Unbemittelten jungen Leuten können Beiträge an das Lehrgeld, an Kost und Logis verabfolgt werden, ebenso Stipendien zum Besuch von Fachschulen, für die Wanderschaft, immerhin in der Meinung, daß solche Unterstützungen später nach Möglichkeit zurückzuerstatten sind.

Unendlich viel Gutes können solche Patronate stiften: Die Lehrlinge und Lehrtöchter haben einen Hinterhalt an ihren Patronen; wenn sie von Auswärts kommen, so wissen sie, daß sie nicht sich selbst überlassen sind, daß Jemand sich um sie bekümmert, gewissermaßen Elternstatt an ihnen vertritt. Die persönliche Hingabe der Einzelnen kann hier mehr erreichen, als eine ganze Menge Gesetzesparagrafen und wenn diese Lehrlinge und Lehrtöchter unter dem Schutze und unter der Aufsicht der opferwilligen Mitglieder der Patronate ihre Lehrzeit mit Erfolg beenden, so ist dadurch am besten geforgt für einen tüchtigen Nachwuchs im Handwerk und die Klagen, es werde immer schwieriger, dem Handwerk geeignete Jünger zuzuführen, müssen mit der Zeit verstummen. So lange der Staat nicht direkt die Berufslehre beim Meister unterstützt, so lange die Auffassung über das Lehrlingswesen, daß nämlich der Meister als Lehrer vom Staate entschädigt werden sollte, nicht eine allgemeine ist, dürfte der Staat und dürfte die Öffentlichkeit die Lehrlingspatronate auch materiell kräftig unterstützen, denn sie sind von großer Bedeutung für die Entwicklung des Handwerkes im allgemeinen.

Und wenn die Schweiz, Gemeinnützige Gesellschaft auch der Sorge für die Lehrlinge und Lehrtöchter ihre Aufmerksamkeit schenken will, wenn wir auch diese jugendlichen Arbeitskräfte gegen jede Ausbeutung schützen wollen, wie das unsere Pflicht ist, so nehmen wir auch heute wieder das Postulat von der Jahresversammlung vom Jahre 1892 auf und legen wieder den kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften warm an's Herz, die Gründung von Lehrlingspatronaten anzustreben und daneben nach Möglichkeit auch die Errichtung von Heimstätten für Lehrlinge und Lehrtöchter, welche nicht beim Meister wohnen. Das sind unsere Wünsche für diejenigen Leute, welche einen Beruf erlernen und nun kommen wir zur Betrachtung der Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeitskräfte im Gewerbe und in der Hausindustrie.

Der staatliche Schutz fehlt den Kindern und jungen Leuten im Gewerbe mit wenig Ausnahmen, in der Hausindustrie vollständig und es ist leider eine nicht zu leugnende Thatsache, daß diese Kategorien jugendlicher Arbeitskräfte auch bei uns noch in einer Art und Weise ausgebeutet werden, daß schnelle Abhülfe zum dringenden Bedürfnis wird und die Schweiz, Gemeinnützige Gesellschaft darf dieser Ausbeutung gegenüber unter keinen Umständen sich passiv verhalten.

Einzig der Kanton Glarus schützt durch sein Arbeiterschutzgesetz vom Jahre 1892 sämtliche Arbeiter und die Schutzbestimmungen dieses Gesetzes, welche analog denjenigen des schweiz. Fabrikgesetzes sind, finden auch Anwendung auf die jugendlichen Arbeitskräfte im Gewerbe. Arbeiterinnenschutzgesetze haben erlassen die Kantone Zürich, Luzern, Solothurn, Neuenburg, Baselstadt und St. Gallen und durch diese Gesetze genießen die Mädchen, welche im Gewerbe beschäftigt werden, ungefähr den gleichen Schutz wie diejenigen, welche in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben arbeiten. Das Lehrlingsgesetz von Genf ist in seinen Schutzbestimmungen

auch anwendbar auf die minderjährigen Arbeiter überhaupt. Es sei hier auch Art. 68 des Vorentwurfes zu einem eidg. Strafgesetz erwähnt, allein solche allgemeine Strafbestimmungen werden kaum genügen, der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte ein Ziel zu setzen, was eben viel eher durch Spezialgesetze erreicht werden kann. Zudem ist es fraglich, ob die Bemühungen der Union für Frauenbestrebungen, die Straf-satzungen auch auf die Eltern der in der Hausindustrie beschäftigten Kinder auszudehnen, Erfolg haben werden. Es ist also sehr wenig, was von den Kantonen zum Schutze der jugendlichen Arbeitskräfte im Gewerbe gethan wird und wenn nicht eine schweiz. Gewerbeordnung Wandel schafft, wenn nicht kantonale Gesetze erlassen werden, wenn nicht die Gemeinden durch Polizeiverordnungen dem Unfug steuern, so haben wir auch in Zukunft das traurige Schauspiel, wie ein großer Bruchteil unserer Jugend durch frühzeitige, übermäßige Arbeit in ihrer geistigen, körperlichen und sittlichen Entwicklung gehemmt wird, Schaden leidet an Seele und Körper.

Und dann erst in der Hausindustrie, wo die armen Kinder vollständig vogelfrei sind, wo Niemand das Recht zu haben glaubt, gegen die schamloseste Ausbeutung aufzutreten, weil man immer noch dem falschen Grundsatz huldigt, an der Schwelle des Hauses höre das Recht der Öffentlichkeit auf, die Elternrechte dürfen vom Staate unter keinen Umständen angetastet werden, als ob nicht häufig genug der nämliche Staat seine Vormundschaft auch den Eltern gegenüber zur Geltung brächte. Der Staat schreibt den Schulbesuch vor, der Staat verlangt die Erfüllung der Militärpflicht, der Staat hat das Recht, hygienische Vorschriften zu erlassen, die auch für das Innere des Hauses maßgebend sind und der Staat sollte kein Recht haben, einzuschreiten, wenn der jugendliche Nachwuchs von gewissenlosen Eltern nicht nur nicht gepflegt, sondern verdorben wird! Bei den Arbeitern in den Fabriken und bei den Lehrlingen kommt keine Erwerbsthätigkeit neben der Schule vor, im Gewerbe und in der Hausindustrie müssen nicht nur die schulpflichtigen Kinder nur zu oft bereits Lohnarbeiter sein, nein sogar Kinder, die noch nicht einmal im schulpflichtigen Alter stehen, werden in's Arbeitsjoch gespannt, die Ruhe, der Schlaf werden ihnen geraubt. Als ich fragte, mit welchem Alter die Kinder in der Hausindustrie beschäftigt werden, da erhielt ich von einem Kenner der Verhältnisse die drastische Antwort: sobald sie stehen und gehen können!

Wir sind seit Jahren sehr schulfreundlich geworden; unsere Schulhäuser werden mehr und mehr wahre Schulpaläste, für Luft und Licht wird in splendorreicher Weise gesorgt, die Schulbänke werden immer zweckmäßiger eingerichtet, damit Haltung und Sehkraft des Kindes ja keinen Schaden leiden; die Pausen werden ängstlich eingehalten, Ueberanstrengung ist streng verpönt und der Pflege des Körpers wird alle mögliche Sorgfalt geschenkt. Und das ist recht, denn für unsere Jugend soll das Beste gerade gut genug sein. Aber konsequent sollen wir auch sein und das sind wir nicht, wenn wir ruhig zusehen, wie die Schulkinder von den bequemen Schulbänken weg direkt sich auf einen Schemel, eine Bank oder eine Kiste setzen und stundenlang mit gekrümmtem Rücken angestrengt arbeiten müssen; wie sie aus den lustigen Räumen der Schulzimmer in die dumpfigen, niedrigen Stuben, mit Erwachsenen zusammen, eingepfercht werden, kein Tageslicht mehr zu sehen, keine frische Luft mehr zu schnappen bekommen, bis sie wieder zur Schule und von der Schule zur Hausarbeit wandern. Muß es uns nicht aus unserer Gleichgültigkeit aufrütteln, wenn wir erfahren, daß die Kinder aufatmen, wenn sie in die Schule gehen können, daß sie niedergeschlagen den Heimweg antreten, weil ihrer zu Hause die tägliche Arbeit harret, daß sie mit Schrecken die Ferienzeit herannahen sehen, weil es für sie eben keine Ferien gibt, weil sie dann ohne Unterbruch an ihrer Arbeit sitzen müssen. Wie haben wir uns in unserer Jugend auf jene Zeit gefreut, mit welchem Wohlgefühl wurden Bücher und Hefte bei Seite gelegt, wie wurden die prächtigen Wochen in Gottes freier Natur zugebracht, — und wie viele Kinder kennen keine Ferienfreude, weil ihre Eltern glauben, sie seien nur dazu da, um jede schulfreie Minute dem Verdienen widmen zu müssen!

Was kann die Schule bei solchen Kindern erreichen, die am Morgen vor der Schule, während der Mittagspause, am Abend bis tief in die Nacht hinein erwerbsthätig sein müssen? Die geistige Frische muß da fehlen, ein Kind, dem Ruhe und Erholung mangeln, dem der Schlaf verkürzt wird, welches seine Mahlzeiten nur hastig zwischen der Arbeit hinein zu sich nehmen muß, ein solches Kind kann dem Unterricht unmöglich folgen, es wird zurückbleiben und dadurch leidet der Unterricht auch für seine Kameraden. Wir sollten denn doch annehmen dürfen, daß der Staat, welcher den Schulbesuch obligatorisch erklärt, welcher keine Ausgaben scheut, die Schulbildung zu einer recht ersprießlichen zu machen, auch das Recht und die Pflicht habe,

dafür zu sorgen, daß den Kindern die Möglichkeit gegeben werde, den Unterricht in sich aufzunehmen, durch diesen Unterricht nützliche Glieder der Gesellschaft zu werden; er hat das Recht zu verhüten, daß die Samenkörner der Erziehung vom rauhen Wind der Erwerbsthätigkeit weggeweht werden, bevor sie Wurzel gefaßt haben. Darum sollten wir festhalten an dem Grundsatz: Neben der Schule keine Erwerbsthätigkeit, weder im Gewerbe noch in der Hausindustrie, denn neben der Erwerbsthätigkeit kann die Schule ihren Zweck nicht erfüllen, es ist ein Unding, wenn die Schulkinder zu gleicher Zeit auch Lohnarbeiter sein sollen.

Wenn Sie einen Begriff bekommen wollen von dem Wesen der Kinderarbeit in der Hausindustrie, dann lesen Sie die Schrift von Herrn Pfarrer Frey: „Die Ueberbürdung von Kindern durch Stickerarbeit und ihre Folgen für Schule und Haus“. Was darin gesagt ist, gründet sich auf Erhebungen der Lehrerschaft des Kantons St. Gallen und wir erhalten ein düsteres Bild von der Ueberbürdung armer Kinder in einer einzigen Branche, in einem einzigen Kanton. Herr Pfarrer Frey hat sein Referat im November 1896 gehalten, seine Schrift wurde nach Möglichkeit verbreitet und doch ist nicht zu hören, daß seither etwas gethan worden sei, diesem schreienden Unrecht an so vielen Kindern zu steuern. „Das Wort zu Gunsten armer Kinder an Solche, die sie lieb haben sollten“, hat leider nicht den gewünschten Wiederhall gefunden und darum soll ein solches Wort auch heute wieder an Sie gerichtet werden. Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft soll die armen Kinder lieb haben und sie hat sie auch lieb, das hat sie schon oft bewiesen und wir wollen heute nicht auseinandergehen, ohne diese Liebe zu That und Wahrheit werden zu lassen, wir wollen ernstliche Beratungen pflegen, wie wir diesen armen Kindern helfen können.

Oder sind es vielleicht keine armen Kinder, diese 2356 Schulkinder, 14,6% aller Schüler und Schülerinnen, die mit Fäden beschäftigt werden, viele von ihnen von 4 Uhr morgens bis in die tiefe Nacht hinein, unter Ausnützung jedes freien Augenblickes? Und wie alt sind diese Kinder? Wir finden alle Altersklassen vertreten vom 6. Jahr an! 65% müssen täglich arbeiten, 25% neben der Schule 3–4 Stunden täglich. Das ist aber nicht das Schlimmste, wir haben noch ärmere Kinder, in den Berichten sind noch ganz andere Sachen zu lesen: da muß ein 6½-jähriger Knabe, da müssen 8–10jährige Mädchen morgens von 5½–8 Uhr, mittags 1 Stunde und abends bis 8, 9 Uhr fäden; in 35 Fällen arbeiteten Kinder noch von 9–10 Uhr abends, in 32 Fällen von 10–11 Uhr, in 7 Fällen von 11–12 Uhr und darüber. Wenn also die Erwachsenen vielleicht bereits der Ruhe pflegen, müssen arme Kinder ihren Schlaf opfern, müssen für die Erwachsenen das Arbeits-Reservoir für den folgenden Tag füllen.

Die Folgen dieser Kinderarbeit bleiben selbstverständlich nicht aus. Die Berichte bezeichnen 44,3% dieser Kinder als geistig abnormal und in physischer Hinsicht ist bereits ein starkes Drittel mit augenscheinlichen Nebeln behaftet. Es wird geklagt über sichtliche Ueberanstrengung, über Stumpfheit, Schwäche, Mattigkeit, Müdigkeit, über Kurzsichtigkeit, Augenschwäche, über Blässe und Blutarmut und wie viele Krankheiten entziehen sich in diesem Alter dem Auge des Laien, wie viele Krankheiten werden erst im späteren Entwicklungsalter hervortreten, alles die Folgen der Ueberanstrengung in frühesten Jugend. Herr Pfarrer Frey hatte vollkommen Recht mit seinem Ausspruch: „Diese Sünden, über die wir hier referieren, kehren als ungeheure Lasten wieder in unserem Armen- und Krankenwesen, wo wir uns ohnehin jetzt schon die Köpfe zerbrechen, wie dem Andrang zu wehren sei“.

Dank diesen Erhebungen wissen wir nun wenigstens, wie es mit der Kinderarbeit in der Hausindustrie bestellt ist, denn wir wollen uns keinen Illusionen hingeben, die Ueberbürdung ist nicht nur im Kanton St. Gallen in der Stickerie zu Hause, sie kommt zum mindesten in gleichem Maße überall vor, wo die Stickerie von Einzelstickern betrieben wird, die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen. Die Verhältnisse werden auch kaum andere sein bei den andern Zweigen der Hausindustrie, in der Seidenweberei, Spizenzkloppelei, Holzschnitzerei, Korbwarenfabrikation. In Obwalden klagen die Lehrer, daß der Schulunterricht leide, weil an vielen Orten die Kinder in der schulfreien Zeit mit Hüteln beschäftigt werden, in Baselland müssen schulpflichtige Kinder in der Posamenterie helfen und im Kanton Aargau bilden die Kinder ein großes Kontingent in der als Hausindustrie stark entwickelten Strohflechterei, sowie in der Tabakindustrie. Ueberall wird eine Ueberanstrengung der Kinder zugegeben, allein wenn man anfängt nachzuforschen, wenn man die Verhältnisse dieser Kinderarbeit kennen lernen will, da begegnet man tauben Ohren, findet verschlossene Thüren und ohne amtliche Erhebungen ist es unmöglich, sich ein klares Bild über die Größe der Ausbeutung zu verschaffen.

Aus Kindermund kann ich Ihnen einen Beweis bringen, daß die Kinder in der Strohindustrie im Kanton Aargau überanstrengt werden, indem ich aus dem Schulaufsatz eines Kindes folgende Stelle wörtlich zitiere: „Schulpflichtige Kinder arbeiten oft bis Mitternacht, genießen kaum einige Stunden Schlaf, daher kommt es, daß man bleiche, abgehärmte und schwache Kinder sieht. Ein solches Verfahren von Eltern ist grausam und schändlich und macht ihnen durchaus keine Ehre, wenn sie durch eine solche Schinderei Geld zusammen haschen“.

Die Verteidiger der Kinderarbeit in der Hausindustrie behaupten nun wohl, es müßten gewisse Arbeiten absolut von Kinderhänden verrichtet werden; müßte man auf die Hilfe der Kinder verzichten, so wäre es überhaupt vorbei mit der Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber. Damit wird nun gerade die Ueberanstrengung der Kinder zugegeben, denn wenn die Geschäfte flott gehen, wenn die Ablieferungen an eine kurze Frist gebunden sind, dann müssen natürlich auch die Kinder bis in alle Nacht hinein mitarbeiten, wenn die Kinderhände zu gewissen Teilarbeiten unumgänglich nötig sind. Uebrigens wäre vorerst noch zu untersuchen, ob diese Arbeiten wirklich nicht auch von Erwachsenen gemacht werden könnten.

Dann hört man auch sehr oft die sophistische Behauptung, es liege ein erzieherischer Wert gerade darin, daß die Kinder von früher Jugend an sich an eine gewisse Thätigkeit gewöhnen sollten. Warum müssen denn diese erzieherischen Experimente aber nur bei den ärmeren Kindern gemacht werden, die sowieso im Hauswesen stets genügend Beschäftigung finden? Warum muß gerade ihnen die Lust zur Arbeit vollständig genommen werden, wenn sie bereits in früher Jugend zu strenger Arbeit angehalten werden, wo ihre Altersgenossen sich noch wirklich ihrer Jugend freuen können?

Wenn dann ferner behauptet wird, die Not zwingt die Eltern dazu, die Kinder zum Verdienen anzuhalten, so mögen solche Fälle allerdings vorkommen. Muß aber nicht häufig das von den Kindern verdiente Geld vielmehr den Eltern helfen, der Genußsucht zu fröhnen und könnten nicht viele Eltern bei Einschränkung der letzteren ihre Haushaltung schlecht und recht durchbringen, ohne die Arbeitskraft ihrer Kinder auszubenten und ohne sich selbst mit der billig bezahlten Kinderarbeit Konkurrenz zu schaffen? Herr Bischof Egger sprach in seinem Fastenmandat von 1895 ein scharfes aber gerechtes Wort, als er diesen Eltern an's Herz legte: „Wenn Ihr aber fortjahret mit Eurem Wirtshauslaufen und die Kinder infolge dessen fortjahret müssen mit ihrer Nacharbeit, so sollt Ihr wissen, daß Ihr im Wirtshause das Mark Eurer Kinder verzehret und ihr Blut trinket und Ihr möget selber erwägen, ob Euch das wohlbekommen kann in der Zeit und in der Ewigkeit“. Und wir müssen uns fragen, gehören wir wirklich zu denen, welche die armen Kinder lieb haben sollen, wenn wir nicht alle Hebel in Bewegung setzen, dieser Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte einmal ernstlich ein Ende zu machen, allen Kindern ihr Recht auf eine sorgenfreie Jugendzeit ohne Erwerbsthätigkeit im schulpflichtigen Alter zu sichern.

Vor allem sollte nun bei einer gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse Minderjähriger kein Unterschied gemacht werden zwischen Gewerbe und Hausindustrie. Wenn wir prinzipiell verlangen, daß alle jugendlichen Arbeitskräfte geschützt werden müssen, so sollen wir das Kind gegen die Ausbeutung durch die Eltern ebenso gut schützen, wie wenn das von Seiten fremder Arbeitgeber geschieht.

Was Erhebungen selbst ohne amtlichen Charakter zu Tage fördern können, das haben wir bei den Erhebungen durch die Lehrerschaft des Kantons St. Gallen gesehen. Es wäre nun Sache der kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaften im Vereine mit der Centralkommission und der ständigen Kommission, deren Bestellung ich Ihnen beantragen werde, dahin zu wirken, daß in sämtlichen Kantonen amtliche Erhebungen veranstaltet würden über die Arbeitsverhältnisse der jugendlichen Arbeitskräfte im Gewerbe und in der Hausindustrie. Dabei müßten auch die Lohnverhältnisse eruiert werden, um den ökonomischen Ausfall bei einem absoluten Verbot der Erwerbsthätigkeit für schulpflichtige Kinder bestimmen zu können.

Bis zum Erlaß einer schweizerischen Gewerbeordnung, der wir beständig das Wort reden sollten, müßte intensiv darauf gedrungen werden, daß die Schutzbestimmungen des schweiz. Fabrikgesetzes (nicht das Gesetz als solches) durch kantonale Vorschriften für die jugendlichen Arbeitskräfte im Gewerbe und in der Hausindustrie obligatorisch erklärt und mit deren Vollzug kantonale Gewerbeinspektoren betraut würden. Die Basis für diese Verordnungen soll sein: Neben der Schule keine Erwerbsthätigkeit.

Diejenigen Schulkinder, welche erwerbsthätig sind, sei es nun im Gewerbe oder in der Hausindustrie und in Zukunft überhaupt die Bedürftigen, müssen von der Dessenlichkeit (Kantone und Gemeinden) durch Verabreichung von Kleidern und Nahrung in die Lage versetzt werden, auf die Erwerbsthätigkeit verzichten zu können, ohne daß deswegen die Not in den betreffenden Haushaltungen einzieht. Wird einmal die Volksschule durch den Bund unterstützt, so wird es für die Dessenlichkeit auch leichter werden, die nötigen Summen für obigen Zweck aufbringen zu können.

Ich weiß nun ganz genau, daß meine Wünsche hie und da etwas weitgehender Natur sind, daß man mir vielleicht erwidern wird, ich verlange beinahe Unmögliches. Unmöglich sollte aber nichts sein, wenn es sich darum handelt, einen großen Teil unseres Nachwuchses vor Ausbeutung seiner Kräfte im Entwicklungsalter zu schützen. In der Jugend liegt die Zukunft unseres Vaterlandes; an uns ist es die jungen Pflanzen zu hegen und zu pflegen, vor jeder Unbill zu behüten und wo sollten diese Ideen ein besseres Verständnis finden, als im Kreise gemeinnütziger Männer und Frauen? Es ist das ein großes Arbeitsfeld und mit einem Referat, einer Diskussion, einer zustimmenden Resolution Ihrerseits ist es nicht gethan. Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft sollte diese Frage nicht in einer einzigen Sitzung erledigen; sie sollte die Erledigung aber auch nicht hinauschieben, sondern das Studium sofort an Hand nehmen, indem sie damit einige Vertrauensmänner beauftragt, welche die nötigen Erhebungen veranlassen müßten, um dann an Hand dieser Erhebungen diejenigen Vorschläge machen zu können, welche am geeignetsten erscheinen, das gewünschte Ziel zu erreichen. Ich beantrage Ihnen daher:

„Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft bestellt eine ständige Kommission bestehend aus 9 Mitgliedern aus den verschiedenen Landesgegenden und betraut dieselben mit der Aufgabe, den Schutz der jugendlichen Arbeiter im Sinne der an der Jahresversammlung von 1900 gewalteten Diskussion zu fördern und gegen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte energische Maßregeln zu ergreifen.“

Anmerkung der Redaktion. Wie wir vernehmen, hat der Freimut, mit welchem der verehrte Verfasser obiger Arbeit verschiedene Schäden in unserm Vaterlande besprach, in einigen Kreisen unseres Kantons unangenehm berührt. Wer aber die Arbeit aufmerksam liest, sieht leicht, daß diese Uebelstände in unserm Kanton glücklicher Weise nicht in dem Maße vorhanden sind und daß sich der Tadel daher nicht auf die industriellen Etablissements im Kanton Zug bezieht. Es kann übrigens dem Herrn Verfasser nur zur Ermunterung und Genugthuung gereichen, daß ihm, so viel wir wissen, gerade aus einem Kanton, in welchem die gerügten Uebelstände vorkommen, von hochachtbarer Seite offene Anerkennung gezollt wurde.



Neue Lieder von Isabelle Kaiser.

Die Nachtigall.

Ich trat in diese Kammer ein
Wie ich einst jung und selig war,
Da stand sie voller Sonnenschein
Und wie die Welt vor mir so klar.
Die Rosen rankten wild am Haus,
Ich jubelte mein Lied ins Thal,
Und breitete die Arme aus . . .
Da sang die Nachtigall!

Wie ich nach Jahren wiederkomm'
Da liegt die Kammer voller Nacht,
Ein Mondstrahl nur, so blaß und fromm
Hält scheu, im Winkel knieend, Wacht.
Mein Glück, mein Schwesterlein sind tot
Ich falt' die Händ in stummer Qual
Und klag dem Himmel meine Not . . .
— Da singt die Nachtigall!

Und kehrt ein Fremder einst hier ein
Und wirft sein Wanderränzel ab,
Und liebt und weint im Frühlingschein
Wie ich geliebt, geweinet hab';
Und liegt ich längst im letzten Traum
So starr und still am Friedhofswall,
— Hoch über meinem Weidenbaum
Singt noch die Nachtigall!

Der Glückskrämer.

Es kehrt ein weiser Jude
Vom Morgenland zurück,
Und schreibt ob seiner Bude:
— „Hier handelt man mit Glück!“

Da strömt das Volk zusammen,
Schieß von der ganzen Welt,
Ein bißchen Glück zu kramen
Mit seinem kargen Geld.

Der eine kauft in Flaschen
Sich hellen Sonnenschein,
Der and're will sich waschen
Die blut'gen Hände rein.

Der dritte kauft sich Schätze,
Und scharrt sie ein sogleich,
Der letzte mietet Plätze
Zum künft'gen Himmelreich.

Da rast durch das Getriebe
Ein junger Mann einher:
— „Ich wünsch' mir ewige Liebe,
„Gieb deine Ware her“.

Der Weise frant die Haare:
— „'S' ist eine eigene Sach,
„'S' ist ganz verbrauchte Ware
„Und niemand fragt darnach.

„Sie wurde nie begriffen,
„Und ward zum reinen Hohn,
„Jetzt ist sie längst vergriffen . . .
„— Such anderswo, mein Sohn!“

Die alte Uhr.

Ich weiß von einer alten Uhr
Die fröhlich einst geschlagen,
Und jetzt mir kündet leise nur
Von längst vergang'nen Tagen.

Sie stand im lieben Waterhaus
Im lückenlosen Kreise,
Und schlug im Takt, jahrein, jahraus
Des Glückes frohe Weise.

Wie klang die Stimme silberrein,
Sie rief zur Lebensfeier,
Jetzt liegt auf ihr im Dämmerchein
Ein wehmutsvoller Schleier.

Sie zeigt auf ihrem Zifferblatt
Das schwarze Mal der Wunden,
Die ihr die Zeit geschlagen hat
In düstern Todesstunden.

Sie trägt ihr Leid gar still und stumm
Und tickt und tackt so leise,
Nur stündlich fragt sie mich, warum
Fehlt mancher, ach! im Kreise?

Es hat die treue alte Uhr
Den Wandel nicht verstanden,
Und nächtlich klagt sie: „Wär ich nur
Vor Jahren still gestanden!“

Winterlied.

Gieb deine Hand, daß ich sie halte . . .
— Der Frühling ist vorbei,
Es heult am Thor der Wind, der kalte,
Gieb deine Hand, daß ich sie halte,
Dann ist es wieder Mai!

Laß deine Augen auf mir ruhen . . .
— Die Welt ist öd und grau,
Der Winter naht auf leisen Schuhen . . .
Laß deine Augen auf mir ruhen,
Dann ist der Himmel blau!

Laß über mich dein Lächeln schweben . . .
— Vorüber ist der Traum,
Das graue Sterben zwingt die Neben . . .
Laß über mich dein Lächeln schweben,
Dann blüht der Rosenbaum!

Laß uns des Schweigens Stimme lauschen . . .
— Der Tod zieht durch das Thal,
Verstummt ist Waldes Lied und Rauschen . . .
Laß uns des Schweigens Stimme lauschen,
Dann singt die Nachtigall!

Mütterlein.

I

Mein Mütterchen, das macht mir Sorgen,
Mein Mütterchen ist krank,
Mir ist, als ob am hellen Morgen
Die Sonn' in Nacht versank.

Doch steht mein Mütterchen nach Tagen
Vom Lager wieder auf,
Nimmt auch die Sonn' am Himmelswagen
Rasch wieder ihren Lauf.

II

Was sollt' aus mir einst werden,
Gingst, Mütterchen, zur Ruh,
Nichts lieb' ich doch auf Erden
Mein Mütterchen wie Du!

Wie sich mein Loos auch wende,
Nie laß ich von Dir ab,
Woll' Gott, daß deine Hände
Still schmücken einst mein Grab.

III

Und habt ihr nie mein Mütterlein
Gesehn von Angesicht,
So saht ihr auch den Sternenschein
In Alpenseen nicht.

Und habt ihr nicht ein Mütterlein,
Wie mein's so lieb und gut,
Ihr wißt nicht, wie der Wiederschein
Von Gottesliebe thut!

Es war einmal . . .

Ich hatte einst ein schönes Haus
Umspült von blauen Vogen,
Und licht wie Schwäne zogen,
Die Jugendtage ein und aus.
Dort blühten Seelen auf und Lieder
Im Morgenstrahl
Und Lärchen jubelten im Lieder . . .
— Es war einmal.

Ich hatte einst ein schönes Haus,
Da kam ein blasser Geselle
Der trug wohl über die Schwelle
Vier Särge in die Nacht hinaus.
Entblättert standen jäh die Bäume,
Am Herde wachte die Qual,
Und trauernd klang es durch die Räume:
Es war einmal . . .

Ich hatte einst ein schönes Haus . . .
Da zogen wir von dannen —
Gefällt sind unsre Tannen
Die Liebe ging zum Tor hinaus.
Das tote Glück vergangener Tage
Zieht nächtlich durch das Thal
Wie eine längst verklung'ne Sage:
Es war einmal . . .

Totenfest.

Heut lad' ich alle Toten bei mir ein . . .
Das wird ein Fest in meiner stillen Zelle;
Sie sollen alle mir willkommen sein
Die mir entführt der bleiche Mordgeselle.

Es schneit, und drinnen flackert Kerzenschein . . .
Das wird ein seltsam wunderliches Gasten,
Ich trink euch zu den blut'gen Ehrenwein,
Thut mir Bescheid nach langem Grabesfasten!

Schon brechen alle auf vom Schattenland,
Die Schritte hallen leis wie Regentropfen,
Sie nahen sacht, und mit der Schattenhand
An meiner Thüre hör' ich bittend klopfen.

Sie schleppen still ihr schneeig Linnenkleid,
Und ihre Häupter hoheitsvoll sich neigen,
Sie bieten mir den Gruß der Ewigkeit,
Und ihre Rede ist beredtes Schweigen.

Sie blicken staunend auf den fremden Ort
Und scheinen uns're Welt nicht mehr zu kennen,
Mir ist's, als gingen sie erst gestern fort,
Und jeden kann ich noch beim Namen nennen.

Nichts bringt sie mehr aus ihrer starren Ruh,
Wie sie so still im Kreise um mich sitzen,
Von toten Tagen red' ich ihnen zu . . .
Und hie und dort seh' ich die Augen blitzen.

Die Nacht geht hin . . . Es wirft das Morgenrot
Die lichten Pfeile gegen meine Fenster,
Vom Strahl berührt sind meine Gäste tot,
Und durch die Zelle huschen Nachtgespenster.

Mich friert. Nun bin ich wieder ganz allein,
Kein Begleite brauchten meine Gäste, . . .
— Doch laden sie mich bald zu ihnen ein,
Ich brech' so rasch nicht auf von ihrem Feste!

Orts- und Flurnamen in Neuheim und Menzingen.

Von P. Wilhelm Sidler, O. S. R.

Das Gebiet, welches in vorliegender Arbeit Berücksichtigung fand, wird begrenzt: 1) durch eine Linie in nördlicher Richtung von Gottschalkenberg an die Sihl; 2) durch den Lauf der Sihl bis Sihlbrugg; 3) von da durch eine Linie in südwestlicher Richtung an die Lörze bei der Hölle; 4) von da die Lörze aufwärts bis an die Fabrik in Neuägeri und 5) von da durch eine Linie in nordöstlicher Richtung zum Gottschalkenberg. In diesem kleinen Gebiete haben wir über 200 Orts- und Flurnamen gefunden, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben.

Verschiedene in Geschichtswerken abgedruckte Urkunden, der Klagerodel des Stiftes Einsiedeln gegen Schwyz (1311), die Güterodel des nämlichen Stiftes (1331), das älteste Jahrbuch von Neuheim (1509) und mehrere neuere Urbarien, verschiedene Schriften und Kartenwerke waren die benützten Quellen.

Um in die vielen Namen einige Ordnung zu bringen, teilen wir sie in sechs Gruppen ein. Die erste Gruppe enthält Namen, welche ohne Zweifel in die Zeit der ersten Besiedelung zurückreichen. Eine zweite Gruppe zeigt uns die Art und den Gang der Urbarmachung des Landes; eine dritte Gruppe läßt sich aus dem mittelalterlichen Lebenswesen ableiten; eine vierte Gruppe erhielt die Benennung von spätern Besitzern; eine fünfte Gruppe ist von der Lage, Bodenbeschaffenheit, Bepflanzung und Benützung der Güter entlehnt. Von den neuern Namen sind einige selbstverständlich und können deshalb übergangen werden; von andern muß man sich wundern, wie sie für Flurnamen schließlich zu gebrauchen waren (wie z. B. „Schienhut“, südöstlich von Edlibach), und endlich gibt es eine Anzahl älterer Namen, deren Deutung aus Mangel urkundlicher Anhaltspunkte noch unsicher bleibt. Diese nur schwer oder unsicher zu deutenden Namen kommen in die sechste Gruppe. Namen, welche in die vorrömische oder römische Zeit gehören, gibt es in unserem Gebiete nicht, es sei denn, daß die Namen der Sihl (Silaka 1018) oder der Lörze vorgermanischen Ursprunges wären.

I. Gruppe aus der Zeit der Besiedelung. Um das Jahr 406 n. Chr. drangen die Alamannen über den Rhein, verdrängten die Römer Schritt für Schritt aus ihren Stellungen und gründeten zwischen dem Rhein und den Alpen eine große Zahl fester Niederlassungen. Die Einwanderung der Alamannen dauerte fast bis an's Ende des V. Jahrhunderts. Damit mögen auch die im schweizerischen Flachlande entstandenen Gründungen der Hauptsache nach zu Ende sein, während noch mehrere Jahrhunderte an den Hängen der Voralpen und in den Thälern, welche tiefer in die Hochalpen einschneiden, mit fortschreitender Urbarisierung des Landes neue Gründungen entstanden sind.

Bekanntlich waren die Alamannen keine Freunde der Städte, sondern sie siedelten sich mit Vorliebe auf einzelnen Gehöften an. Die Namen ihrer Niederlassungen bestehen sehr häufig aus zwei Teilen, von denen der erste Teil den Namen des Gründers enthält, der zweite Teil aber aus „... hofen“, „... ingen“, „... wile“ oder ähnlichen Endungen gebildet war. Hatte z. B. ein Pfaffink einen Hof gegründet, so nannte er ihn Pfaffinkhofen (jetzt Pfäffikon); war ein Wulfo als Haupt einer Sippe der Gründer einer Niederlassung, so nannte er sie „Wülflingen“ und war z. B. „winizo“ oder winzo“ der Gründer eines Weilers, so gab er ihm den Namen „Winzowilare“ (jetzt Winzwilen). Wir finden in Süddeutschland unzählige Orts- und Flurnamen, welche aus einem einstigen Personennamen und der Endung „ikon“

(einst hofen), oder der Endung „ingen“ oder der Endung „wil“, „weil“ oder „wysen“ (einst „wilare“) zusammengefasst sind und sich mit voller Sicherheit auf alamannische Gründungen zurückführen lassen. Dieses Kennzeichen auf unser Gebiet angewendet, ist zu bemerken, daß die Namen auf „ikon“ gänzlich fehlen, die aber auf „ingen“ und „wilen“ gut vertreten sind.

Zunächst begegnen wir auf einer Höhe von 810 Meter dem Dorfe „Menzingen“, welches ursprünglich der Sitz der Sippe eines alamannischen „Menzo“ oder „Meinzo“ gewesen ist. Es ist sicher eine alamannische Gründung, wenn auch keine der früheren. Von Menzingen gegen Osten treffen wir in einer überaus idyllischen Lage „Brettigen“ an. In diesem Namen steckt das alamannische Wort *Perechtingen*, d. h. ein „Perechtes“ (der Prächtige) war der Stammvater der Sippe, welche sich dort niedergelassen hatte. Ohne Zweifel war es die gleiche Sippe, welche etwas südöstlich am kleinen See einen Weiler erbaute, welcher jetzt noch Wilen heißt und welcher 1509 sogar Dorf genannt wurde. Nördlich von Menzingen treffen wir Winzwilen, d. h. einen Ort, wo ein alamannischer Mann namens Winzo einen Weiler gebaut hatte. Auch der Winzenbach führt von Winzo den Namen. Von Menzingen in nordwestlicher Richtung gelangt man nach „Lüthärtigen“, auch „Lüsettigen“ genannt. Dieser Benennung liegt der Name „Luthard“, in der Abkürzung auch „Luzo“ genannt, zu Grunde. Seine Niederlassung wurde also Luthartingen oder auch Luzotingen genannt. Bei Hinterburg treffen wir wieder ein Wil oder Wilen, das schon vor Jahrhunderten (1331) genannt wird. Westlich von Menzingen, gegen die Lorze hin, begegnen wir dem Gute Wülflingen. Hier ließ sich in der Alamannenzeit ein Wulfo (Abkürzung von Wulfschardt) nieder. Fast verwißt, aber dennoch erkennbar, treffen wir nahe bei Wülflingen im sog. „Sündlithal“, das Thal derer von Hunnolingen, der Sippe eines alamannischen Hunno. Die ganze Gegend vom Wegweiser bei Edlibach, beim Bad Schönbrunn vorbei bis zum Bruggli am Kohlrain, hieß einst „Adermangwile“ (1331), später Adelmatzwyl (1509) genannt und in diesem Gebiete stand noch ein Stadelwyl (1509). Wie würde sich der alamannische „Adlermann“ ärgern, wenn er heute seinen Namen ganz vergessen fände! Freilich hat die Siegfriedkarte in dieser Gegend noch den Namen „Stadelmattwil“. Dieser ist aber sicher nur die Vermengung der einstigen beiden Namen, welche das Jahrbuch von Neuheim (1509, zum 5. März) erwähnt mit den Worten: „ein guot genannt Stadelwyl und ein hanflant lit darby lit zu Adelmatzschwyl.“

Der Güterrodel von 1331 nennt auch ein Renningen. Er teilt nämlich die nach Einsiedeln pflichtigen Güter von Neuheim in vier Viertel ein. Das dritte wird das Renningerviertel genannt. Eine nähere Ortsbestimmung ist nicht angegeben, doch liegen die dabei aufgezählten Güter in der Nähe des Dorfes Neuheim selbst. Es liegt nahe, anzunehmen, daß ein alamannischer „Renno“ oder „Runno“ der erste Besiedler von Neuheim war und sein Heim das „Runheim“ (woraus später Neuheim wurde) und seine Sippe Runninger oder Renninger nannte.

Nur wenig jenseits der Grenze unseres Gebietes, aber etwa 100 Meter tiefer liegend, noch Walterswil und der Uttingerhof, zwei altalamannische Gründungen eines Walter oder Walcher und eines Utto. Da die Besiedelung sich gewöhnlich vom Thale gegen die Höhe zog, so dürfte das ein Fingerzeig sein, daß sie von genannten Orten aus zuerst in die Höhe von Neuheim, von da in zwei Linien zunächst nach Winzwilen und Brettigen, dann nach Hinterburg und Adermannswil und endlich in der Mitte nach Lüthärtigen und Menzingen fortschritt und hier ihren vorläufigen Abschluß fand. Was endlich die Zeit der Besiedelung anbelangt, ist es natürlich unmöglich, genaue Jahrzahlen zu geben. Immerhin finden sich obgenannte Personenamen bereits alle in den frühesten noch vorfindlichen Namenregistern bis zum IX. Jahrhundert. Es dürften demnach diese erste Besiedelung im IX. Jahrhundert bereits ihr Ende erreicht haben.

II. Gruppe: Urbarmachung des Landes. Die Alamannen trafen bei ihrem Vordringen zunächst auf Urwald. Sie pflegten ihn auf doppelte Art zu entfernen, entweder durch regelrechtes Fällen des Holzes mit Art und Hacke oder sie brannten den Wald einfach nieder. Wo Bauholz gebraucht wurde, brachte man die erste Methode in Anwendung, welche „reuten — ausreuten“ genannt wird; wo es sich darum handelte, Wies- und Pflanzland zu gewinnen, war die zweite Methode, das sog. „schwendten“ die bequemere.

Eine große Zahl von Flurnamen knüpft sich an die beiden Begriffe von „Reuten“ und „Schwendten“, Namen, welche teils verschwunden sind, teils bis heute sich erhalten haben. So begegnen wir im XVI. Jahrhundert einer Rüti zwischen Neuheim und Sihlbrücke, einer Rüti zu Hinterburg, einer Rüti bei Delegg, einer

Rütiweid, einer Zubenrüti, Wolfisrüti, einem Grüt und einem Greit (am Gottschalkenberg). Viel ausgebeuteter sind die durch Feuer urbar gemachten Gegenden. So treffen wir schon in den frühesten Zeiten eine Schwand bei Neuheim, eine Pfaffenschwand nicht weit von Delegg, eine Lepaschwand (1509, auch Liperischwand, d. h. Lieprechtsschwand) ebenfalls bei Delegg; dann die obere, mittlere und untere Schwand zwischen Sihl und Winzwilen; weiter die Knechtischwand (schon 1331), eine Witenischwendi, eine Schwanden bei Finstersee und darüber die Schwandegg; eine andere Schwanden und ein Gschwend. Das Ausroden des Waldes durch Feuer tritt besonders deutlich zu Tage in den Flurnamen Bremen und Feuerischwand (Fürschwand 1311), beide hinter dem Gubel, Brusthöhe an der Grenze gegen Oberägeri und Brand bei Winzwilen. Die durch diese Urbarmachung gewonnen Landstrecken wurden zu neuen Niederlassungen benützt, welche teils neben den ersten Ansiedelungen hergehen, teils auch in höhere Lagen vordringen.

III. Gruppe: Vom Lehenwesen abgeleitet. Die unbebaute Wildnis, der Urwald, gehörte nach ältestem deutschem Rechte dem obersten Landesherrn; in unserem Falle also erst den fränkischen, dann den deutschen Königen. Wer durch Urbarmachung der Wildnis einen Hof abgerungen hatte, blieb der Lehenträger des Königs und konnte gegen Erlegung meist kleiner Gefälle seinen Hof entweder als eigen oder als Erblehen besitzen. Durch Schenkungen gingen solche Gebiete mit den darauf haftenden Rechten oft an die Grafen und andere weltliche Herren über, oft wurden sie auch an Kirchen und Klöster vergabt. Wem die Gegend genannter Ansiedelungen und Urbarmachungen zuerst zufiel, ist nicht bekannt. Im Jahre 1173 finden wir sie mit Kirche und Pfarrei dem Kloster St. Blasien im Schwarzwald pflichtig. Um das Jahr 1232 kamen diese Rechte an's Kloster Einsiedeln und 1363 kam manches davon an's Kloster Rappel. Fast alle Gefälle bestanden laut Güterrodel von 1331 in Naturalien, besonders in verschiedenen Getreidesorten, in Bohnen u. s. w. In den höheren Lagen waren auch die Erträgnisse der Viehzucht, so z. B. Butter, Ziger, dann Kälber- und Lämmer-Zehnten als Abgaben üblich.

Zunächst war es notwendig, daß für die Einsammlung und Aufspeicherung der Naturalien große und feste Gebäude errichtet wurden. Ein burgartiges Gebäude zu diesem Zwecke erhielt den Namen Hinterburg, das überhaupt den Mittelpunkt des Neuheimer und Menzinger Einzuges gewesen zu sein scheint. Noch finden wir dort heute den sog. Spitel oder Suft als wahrscheinlicher Rest der „hintern“ Burg. Wo St. Blasien die „vordere Burg“ hatte, um seine vielen thalwärts gelegenen Gefälle zu sammeln, ist unbekannt. Von solchen Gefällen hat auch das Ankenhüsli in Menzingen, das Nußli, d. h. Nußlehen und das Kripfli, d. h. Krippenlehen den Namen. Im ersten mußte Butter, Ziger und Käse gesammelt werden, das zweite mußte für das Lehen ein bestimmtes Quantum Nüsse liefern, das dritte Kälber oder Lämmer von der Krippe weg. Auch Vostadel, das man 1331 noch Vorstadel (Stabulum porcorum, d. h. Schweinestall) nannte, gehört hierher.

Den Hauptstock der Güter pflegte man den Hof zu nennen, ein Name, welcher bis heute dem „Hofe“ in Neuheim geblieben ist. Dazu gehörten mehrere Huben und 24 Schupossen. Die Hube war immerhin noch ein großes Anwesen. Bei Brettingen lag eine solche Hube und ein Huobacker, welche man einst zur Hube und heute Zuben nennt. Von den 24 Schupossen hatte 1509 noch das Gut nördlich von Kunzwäldli bis Gstein den Namen Schuppis; von den 23 andern scheint der Name vergessen zu sein.

IV. Gruppe: Namen von spätern Besitzern. Eine Reihe von Flurnamen leiten sich von ihren Besitzern ab und sind später in Uebung geblieben. So z. B. treffen wir im ganzen XV. Jahrhundert auf den Bremen beim Gubel das Geschlecht der Gottschalken. Ihnen gehörte Weid und Wald, welcher heute der Gottschalkenberg heißt. Ein Zingg hatte im XIV. Jahrhundert (1331) bedeutende Güter in Winzwilen und Wald hinter dem Gubel. Längere Zeit hießen die Güter Zinggenhof u., jetzt haben sie längst den Namen verloren, nur der Wald heißt noch heute Zinggenwald. Im XIV. und XV. Jahrhundert treffen wir das Geschlecht Mangolt. Ihre Wiesen hießen Mangelten, heute heißen sie Mangeli. Ebenfalls im XIV. Jahrhundert lebte ein Spor, von dem wahrscheinlich der Sparen seinen Namen entlehnt hatte. Im XIV. Jahrhundert wird das Knöbli in Neuheim nie erwähnt. Im XV. Jahrhundert ließ sich ein Johannes Knöbli dort nieder, und sein Name haftet bis heute an dem Gut. Die älteste Form eines andern Gutes heißt Etterstalden, d. h. der Stall „Etters“. Daraus wurde zuerst ein Eiterstalden und heute ein Heiterstalden gemacht. Umgekehrt wurden seit dem XIV. und XV. Jahrhundert

viele Familiennamen nach den Höfen benannt und der Name des Hofes ist älter als derjenige der Familie, z. B. die Edlibach, die Bumbacher, die zur Kehri, später Zürcher genannt u. f. f.

V. Gruppe: Von Lage, Bodenbeschaffenheit, Bepflanzung und Benutzung entlehnte Namen. Das Gebiet von Neuheim und Menzingen fällt jedem Besucher auf, durch die große Zahl einzelner Hügel und Hügelzüge. Die hervorragenden aus ihnen werden Berge (Gottschalkenberg, Lindenberg, Bergli) genannt, die steil abfallenden heißen Güttsch (Kränzliguttsch, Rathsherrngüttsch zc.), andere Gubel, Gibel, Guber, Kopf und Gapi; die Großzahl aber wird Büel genannt. So finden wir in älteren und neuen Aufzeichnungen ein Büel und Hinterbüel, ein Schwellbüel, Geißbüel, Lerchen-, Guggen- und Speckbüel und auch ein hängend Büel in Neuheim, ein Schönbüel, Spizibüel, ein Büeltli, Kleinbüeltli und Neubüeltli in Menzingen. An diese Berge und Hügel lehnen sich die Halten, z. B. die Seehalten bei Wilen, die Thalhalten bei Neuheim, die Engel-, Frauen- und Farnhalten zc. Sind solche Halten schattig und wenig fruchtbar, so führen sie zuweilen den Namen „Bügi“ (eine Bügi bei Menzingen, dem Institute gegenüber, eine andere in Neuheim), und schwißt reichlich Wasser aus der Halte, so wird sie auch Wasserfischweize (neben dem Wilersee) oder Schweize schlechthin genannt; nur bei Aldermantwil erhielt sie den bessern Namen Schönbbrunn. Ebnet, Ebnet und Ebnet sind ebene Wiesen oder Felder, ebenso die Breiten oder Gebreiten in Neuheim und der Grund in Menzingen, der Boden in Finstersee. Loch hieß seit den ältesten Zeiten das Gut vom Wegweiser bei Edlibach bis an das nördliche Ende des Kunzwaldes. Der Name Kunz (von Kunzo, Abkürzung von Kuonrad) scheint viel neuer zu sein. Hölle heißt ein bis in die Lorzenschlucht hinabreichendes Gut von Neuheim. Loch und Hölle sind selbstverständliche Namen, nur paßt das Wort Loch seit dem Straßenbau nicht mehr vollständig.

Das klare, von reinstem Quellwasser gebildete Bächlein bei Menzingen, heißt der „edle Bach“, welcher dem Weiler und dem Geschlechte Edlibach den Namen gegeben hat. Die Pappeln (meist Sarbach genannt) an einem Bache in Neuheim, haben dem Bach, dem Landgut und der Mühle den Namen Sarbach eingetragen. Winzenbach wurde schon oben (I) erklärt und der Mettenbach in Finstersee hieß früher stets Mettenbach (1331 und 1509), offenbar von den Bergmatten oder Metteln neben dem Gottschalkenberg. Fällt eine Ebene plötzlich in einen steilen Hang ab, so pflegt man sie häufig Furren zu nennen; steigt sie aber erst wallartig in die Höhe, um dann rasch abzufallen, nennt man sie auch Egg. In Menzingen hieß einst das Gut hinter dem Lindenberg gegen die Kehle die Furren und in Aldermantwil gab es eine Münfurn (1331), welche heute zu Nidfurn geworden ist. Die beiden Güter Dellegg in Neuheim und Schwandegg in Menzingen sind bekannt. Die Furren bei Menzingen heißt auch das Jammerthal, weil dort bei einem Zusammenstoß der Herren von Wildenburg und Wädenschwyl viele Menschen tot oder verwundet auf dem Plage geblieben seien.

Zwischen den Hügeln fand das Wasser oft keinen genügenden Abfluß und bildete einst kleine Seen, die jetzt noch deutlich zu erkennen sind, obwohl fast alle in Moore oder Moos sich ausgewachsen haben. Noch gut erhalten ist der Wilersee, auch Finstersee genannt, welcher der Gegend den Namen gegeben hat. Der Name mag sehr gut gepaßt haben, als der See noch rings umstanden war von den Baumriesen des Urwaldes. Der Eglice bei Menzingen, noch vor Kurzem ein wirklicher See, ist jetzt beinahe ganz zu einem Moos geworden. Das Kryenmoos (Krähenmoos), das Feldmoos (Felmis), Swendelmoos (Schwendimoos), Dändlimoos und ähnliche Namen erklären sich selbst.

Nach der Bepflanzung werden die Güter in Aecker (Korn-, Gersten-, Bohnen- und Rübenäcker), in Matten oder Wiesen, in Weiden und Hölzer unterschieden und gibt diese Unterscheidung in vielen selbstverständlichen Flurnamen Veranlassung, z. B. die Blacken und Blachen in Neuheim und Menzingen, als stark mit Blacken bewachsene Wiesen und Weiden. Der Bestand der Wälder war vorherrschend Tannen- und Buchenwald. Im Tann wurde ein Hof gegründet und 1509 wird ein zweiter genannt „hinten im Tann“, jetzt in irriger Sprach- und Schreibweise „Hinterthan“ in Neuheim. Oft begegnen wir dem Buchholz (Buchenwald) und viele Flurnamen leiten sich in frühester Schreibweise von Buche, nicht von Bach ab, so z. B. Bumbuch (1311), später Bumbach, Rotbuch, später Rotbach u. f. f. Flurnamen, wie Dändeln (von Tanne), Schurtannen (Zurtannen), Tiefständli zc. sind selbstverständlich. Auch Eichen (Eichstufy 1509), Erken bei Dellegg, Erkenmoos bei Finstersee, Eschen (Escheck, Eschbach, Eschgrub), Hasel (stauden),

Linde sind vertreten, nirgends aber finden wir einen Namen, der auf Obstkultur hinweist, wie auch die Angaben an Naturalien in Obst völlig fehlen.

Auch die Verwendung des Holzes hat noch einige Namen gezeitigt, z. B. Schindeltannen (1509), Brittenholz (für Bretter), Müserholz (Müser oder Müsel sind etwa 120 cm. lange noch ungespaltene Holzstücke, welche man durch die Suhl flößte), Buchholzli (jetzt Bolzli), Fürholz (Brennholz) und nahe bei letzterem Kohlrain, wo das Holz zu Kohlen gebrannt wurde.

Wir schließen diese Abteilung mit drei Namen, welche von der eigentümlichen Lage der Güter herühren. Nördlich vom Wilersee macht die Suhl eine starke Krümmung und bald darauf eine zweite. Der nähere Hof heißt daher zur Kehre und der entferntere zur Hinterkehr. — Au, Auw, Eu oder Euv pflegt man ganz oder teilweise von Wasser umgebene Gelände zu nennen, also Inseln, Halbinseln oder auch sonst wasserreiche Gebiete. Wir begegnen nun einer Sommerau, von der Suhl, Schwelli und kleiner Bächlein begrenzt. Ebenso die Euv bei Postadel ist in einer ähnlichen Lage und die Euv bei Menzingen wenigstens einigermaßen. Der dritte Name ist Quersfalle oder Twerfalle, aus welchem die Siegfriedarte eine Bärfsfalle macht. Unter dem Rurorte Schwandegg befindet sich die Wasserscheide zwischen Lorze und Suhl. Es ist eine sumpfige Stelle, welche einen Querriegel durch das Thälchen treibt und das Wasser auf der westlichen Seite gegen die Lorze, auf der östlichen gegen die Suhl führt. In ganz ähnlicher Lage finden wir auch anderwärts in der Schweiz den gleichen Namen. Wir halten Bärfsfalle für eine irrige Lesart.

VI. Gruppe: Schwierig zu deutende Namen. Wir beschränken uns hier auf folgende fünf Namen: Dellegg, Bethlehem, Bumbach, Hasenthal und Harget.

1. Dellegg in der Gemeinde Neuheim scheint die der Suhl zugewandte Hügelkette vom Hof bis in die Schwand gewesen zu sein, denn alle Höfe in diesem Gebiete werden genannt „auf Dellegga“. Zunächst denkt man nun, es möchte dort ein Ruß- oder Delzehnden gewesen sein. Allein die Einkünfterodel beweisen das Gegenteil. Das „Dell“ kann daher nicht von Del herkommen. Wir vermuten daher, daß es eigentlich in den frühesten Zeiten vom Inhaber oder Lehenträger Uolli-egg geheißen habe.

2. Bethlehem. In den ältesten und älteren Quellen finden wir diesen Namen nirgends, welcher jetzt den Gütern oberhalb dem Bade Schönbbrunn gegeben wird. Ist der Name alt, so bedeutet er Bercholdsheim auch Berthelheim genannt. Noch vor 200 Jahren waren Bertholds in der Gegend. An den biblischen Namen Bethlehem ist jedenfalls nicht zu denken.

3. Bumbach heißt die große Ebene am Wege von Menzingen nach Gubel. Im Jahre 1311 wird sie Bumbuch genannt. Vom kleinen Bächlein, das heute ein kleines Pumpwerk treibt, kann diese Ebene den Namen nicht erhalten haben; aber was Bumbuch bedeuten mag?

4. Hasenthal. Schon 1311 wird ein Jakob von Hasenthal erwähnt, welchen die Schwyzer bei einem Ueberfall in Fürschwand und Bumbach erschlugen. Wiederholt wird auch Hasenthal als Hof erwähnt und als Weid. — Es ist nun fraglich, ob wir diesen Namen von Hasel, von Hasen oder einem frühern Besitzer Hasso oder Hesso abzuleiten haben. Im XIII. Jahrhundert und früher waren wirklich Hasso vorhanden und möglicherweise führt sich das zugerische Geschlecht Hef auf diesen Namen zurück.

5. Harget. Der große Hof zum Harget, welcher unten an Brettigen stoßt und oben bis an die Twerfalle reicht, wird in dem ältesten Güterrodel 1331 als Hargarten genannt. Ein Gut in Bollerau wird mit dem gleichen Namen bezeichnet, ohne daß eine Ähnlichkeit der Lage bestünde. Es dürfte im ersten Teile des Wortes vielleicht ebenfalls ein altalamannischer Name stecken.

Schluß. Wer die Geduld hatte, diese Namenreihen und ihre Ableitungen zu lesen, wird begreifen, daß es eine noch größere Geduld brauchte, sie zu sammeln und zu erklären. Die Namensdeutung ist ein glattes Gebiet und schon mancher gewiegte Namensdeuter that einen Fehltritt. Solche Fehltritte dürften auch hier vorgekommen sein und danken wir jedem, der uns auf die richtige Fährte bringt.



„Zeit 1000 Jahren“.

(Gedächtnistage im Jahre 1901. *)

- 901 den 26. Oktober starb Alfred der Große von England, 53 Jahre alt. Er war einer der größten Herrscher.
- 1001 Kaiser Otto III. wird durch einen Aufstand genötigt, seine Residenz Rom zu verlassen. — Der hl. Thimo, Erzbischof von Salzburg, stirbt, von den Muhammedanern gefangen, als Märtyrer.
- 1101 starb Konrad, der älteste Sohn des Kaisers Heinrich IV. — Den 22. Mai starb Abt Rudolf I. von Einsiedeln. Ihm folgte Abt Gero, unter welchem der Marchenstreit mit Schwyz begann, in welchem es sich besonders um die Freiheit und Immunität des Stiftes handelte. — Am 6. Oktober starb der hl. Bruno, der Stifter des Karthäuserordens.
- 1201 Otto IV. gegen Phil. von Hohenstaufen als deutscher König anerkannt. — 1201—14 Krieg des Königs Phil. Aug. II. von Frankreich gegen England (König Johann ohne Land).
- 1301 den 24. Januar starb zu Ofen König Andreas III. von Ungarn. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Arpaden, welcher 300 Jahre lang Ungarn regiert und diesem Lande 23 meist hochbefähigte Herrscher gegeben hatte.
- 1401 Timur (Tamerlan) erobert und zerstört Bagdad. — 17. Januar. Die Appenzeller verbünden sich mit der Stadt St. Gallen. — Papst Bonifaz IX. erläßt für das Stift Einsiedeln eine Schutzbulle.
- 1501 Basel wird am 9. Juni und Schaffhausen am 10. August in den Schweizerbund aufgenommen. — Ludwig XII. von Frankreich im Bunde mit Ferdinand dem Katholischen, König von Aragonien, erobert das Königreich Neapel. 4000 Schweizer beteiligen sich an diesem Feldzuge. — Eine portugiesische Flotte unter Joao da Nova entdeckt die Insel St. Helena.
- 1601 15. Juni starb die sel. Germana Cousin. — 24. Oktober starb der große Astronom Tycho de Brahe, im gleichen Jahre der französische Dramatiker Robert Garnier und der berühmte Maler Agostino Caracci. — 1601 wurde in Havre Georg de Soudery geboren, einer der größten Vielschreiber.
- 1701 Preußen zu einem Königreich erhoben. 18. Juni 1701 Kurfürst Friedrich III. als König gekrönt. — Beginn des spanischen Erbfolgekrieges. Prinz Eugen zieht im Frühling mit dem kaiserlichen Heer über die Alpen und siegt am 9. Juli bei Carpi, am 1. September bei Chiari über die Franzosen. Am 7. September verbündet sich der Kaiser mit Holland und England gegen Frankreich. — Bündnis gegen Schweden zwischen Peter dem Großen von Rußland und Friedrich August von Polen.
- 1801 2. Januar starb in Zürich der Dichter und Physiognomiker Johann Kaspar Lavater. — 9. Februar. Frankreich und Oesterreich schließen zu Luneville Frieden. — 21. März. In Aegypten wird der französische General Menou vom englischen General Abercromby bei Canopus besiegt. — 24. März. Kaiser Paul I. von Rußland wird ermordet. — 25. März starb der Dichter Friedr. von Hardenberg, einer der edelsten Führer der romantischen Schule. — 2. April. Seeschlacht vor Kopenhagen zwischen den Engländern und Dänen. — 30. April. Napoleon übergibt den Schweizer Gesandten den Verfassungsentwurf von Malmaison. — 4. Mai. Napoleon Bonaparte stiftet den Orden der Ehrenlegion. 6. Juni. Friede zwischen Spanien und Portugal. Friede von Bajadoz. — 27. Juni. Die französische Armee in Kairo muß kapitulieren. — 2. Juli. Das irische Parlament in Dublin beschließt Vereinigung mit dem englischen. — 15. Juli. Napoleon schließt mit Pius VII. ein Konkordat und führt damit Frankreich wieder in die Reihe katholischer Staaten zurück. — 7. August. Das Friedthal von Oesterreich an die Schweiz abgetreten. — 7. September. Zusammentritt der helvetischen Tagsatzung in Bern (55 Unitarier, 26 Föderalisten). — 29. September. Friede zu Paris mit Portugal. — 1. Oktober. Präliminarfriede Napoleons mit England. — 2. Oktober. Einsetzung der Reichsdeputation zur Durchführung der Bestimmungen des Friedens von Luneville. — 6. Oktober. Friede zu Paris zwischen Frankreich und Rußland. — 9. Oktober. Als die Tagsatzung beschloß, den Entwurf von Malmaison abzuändern, wird sie von den Abgeordneten der Waldstätte und 13 andern Föderalisten verlassen. — 28. Oktober. Staatsstreik in Bern zur Durchführung des Entwurfes von Malmaison. Wahl eines föderalistisch gesinnten Senats von 25 und eines Vollziehungsausschusses von 4 Mitgliebern. — Am 29. November kehren die Benediktiner von Einsiedeln, welche im Mai 1798 sich geflüchtet hatten, wieder in ihr Stift zurück.

*) Diese Zusammenstellung macht auf Vollständigkeit nicht Anspruch, dürfte aber immerhin manchen Leser des Neujahrsblattes interessieren.

Aus Britannia's Dichtergarten.

Freie Bearbeitung englischer Gedichte.

Von S. Al. Reiser.

Mutterklage.

(Nach Rob. Burns.)

Die Allmacht sprach, der Pfeil flog ab,
Der unverhofft mein Herz durchdrang,
Den einz'gen Sohn verschlang das Grab.
Noch bebt der Sterbeglocke Klang
In meinem Ohre schaurig fort! —
Lebwohl! so hieß dein letztes Wort,
Lebwohl! du Stütze meiner Tage
Und meines Alters Freude, du,
Lebwohl! Gott, höre meine Klage
Und schenk' ihm süße Himmelsruh'!

Lebwohl! lebwohl, mein teurer Sohn,
Mein Stab, mein Trost auf dieser Welt,
Mit dir ist meine Freud' entfloh'n,
Und nichts mehr mich hienieden hält.
Ich stehe einsam und allein, —
Dahin des Lebens Sonnenschein!
O Gott, erhör' mein heißes Flehen
Und führe meinem Sohn mich zu,
Und lasse mich ihn wieder sehen
Bei Dir in süßer Himmelsruh'!

Der Verbannte.

(Nach The exile by Thomas Hood.)

Die muntere Schwalbe zieht im Frühling
Zu dir hin durch die blaue Luft;
Der Windhauch von den Blumenhügeln
Belebt auch dich mit seinem Duft;
Das Schiff, das rasch die Flut durchfurchet,
Es landet auch an deinem Strand;
Und ach, nur ich allein darf nimmer
Zu dir hin, teures Vaterland.

Mein Leid kann ich hier keinem klagen,
Denn mich versteh'n die Leute nicht,
Mag's ihnen auch nicht einmal sagen,
Daß mir vor Gram das Herz fast bricht,
Die Thräne fällt auf fremden Boden,
Ein fremdes Land sieht kalt mein Weh
Und meinen Klageruf verschlinget
Der laute Wogenschlag der See.

O könnte ich doch dahin ziehen,
Wo meiner Jugend Glück geblüht.
Es eilt die Zeit, die Tage schwinden
Und meine Lebenskraft verglüht. —
Doch sollt' ich in der Fremde sterben,
Eh' noch mein Wunsch Erhörung fand,
Gewährt mir doch die letzte Bitte:
Gebt mir ein Grab im Heimatland!

Zu Dir, o Herr!

(Nach Thee, Thee, only Thee by Th. Moore.)

Wenn's glüht im Osten und die Morgenstrahlen
Das Eis der Gletscher feurgolden malen,
Wenn nachts der Mond sich badet in den Wogen
Des Sees, da fühlt mein Herz sich hingezogen
Zu Dir, zu Dir und nur zu Dir.

Und wenn im Winter schlummern alle Quellen,
Und wenn der Schnee dann flieht vor'm jungen März,
Wenn frühlingahnend schon die Knospen schwellen,
Und alles keimt und grünt, da zieht's mein Herz
Zu Dir, zu Dir und nur zu Dir!

Wie herrlich ist's im Sommer unter Bäumen,
Im Freundeskreise, wo die Becher schäumen,
Allein bei Spiel und Sang und muntern Scherzen
Steigt der Gedanke auf in meinem Herzen
An Dich, an Dich und nur an Dich!

Was immer einst den Geist entzückte,
Was sich vor meinem Blick vorübertreibt,
Gleich Küsten, die das Schiff dem Aug' entrückte,
Vergessen ist's — nur der Gedanke bleibt:
An Dich, an Dich und nur an Dich!

Und Lust und Leiden, die mein Herz bewegen,
Sind wahrhaft süß, wenn ich sie nur kann legen
Auf den Altar, wenn ich sie Dir kann bringen,
Wenn sie als Opfer zieh'n auf Engelschwingen
Zu Dir, zu Dir und nur zu Dir!

Nicht besser wird's im Herz und nicht auf Erden,
Wenn man das Kreuz nicht kennt, dem Leiden flucht.
Wen Leiden drückt, der kann nur glücklich werden,
Wenn er den Trost, das Glück, den Frieden sucht
Bei Dir, bei Dir und nur bei Dir!

Die Heimat.

(Nach Home by J. Montgomery.)

Ich kenn' ein Land voll Lieb' und Wonne,
Ein Land, wo ew'ger Frühling lacht,
Mit gold'nem Licht strahlt dort die Sonne,
Ein mild'rer Mond verklärt die Nacht,
Ein Land voll Schönheit, Treu' und Tugend,
Voll Seligkeit, voll ew'ger Jugend!

Der Seemann, der die schönste Zone,
Das wundervollste Eiland schaut,
Er sah noch nicht der Länder Krone,
Das Land, wo Lieb' und Segen thaut,
Wo niemals Leid und Kummer wohnt,
Wo ungetrübtes Glück nur thront.

Wie ein Magnet lockt alle Guten
Das Glück in jener Zauberwelt.
Wer hier in reinen Liebesgluten
Sich einen treuen Freund erwählt,
Wird dort sich erst recht glücklich wissen, —
Der Treue Band wird nie zerrissen.

Dort wirft der Krieger weg den Degen,
Der König wird in jenem Reich
Das Scepter freudig niederlegen,
Dort sind die Bürger alle gleich
Und Streit und Neid sind jenem Stern
Stets unbekannt und bleiben fern.

Da thront in Pracht, in gold'nem Glanze
Umschwebt vom lichten Engelheer,
Das Haupt geziert vom Sternenkranze,
Die Königin so hoch und hehr
Und schaut mit Jesus, ihrem Sohne
So mild herab vom Gnadenthrone.

Und all' die Gutgesinnten schauen
Zur Mutter auf und fleh'n um Huld,
Sie lohnet reichlich das Vertrauen
Und fleht um Tilgung unserer Schuld
Und führt an lieber Mutterhand
Uns in das ew'ge Heimatland.



Schrentafel

der

Vergabungen im Kanton Zug

vom 1. Oktober 1899 bis 30. September 1900.

Das gold'ne Buch soll seinen Platz erringen,
Wenn ewig sind verstummet Leid und Groll,
Emporgehalten wird's auf Adlerschwingen,
Als einziges Buch, das Gott einst lesen soll.

Isabelle Kaiser.

Stadtgemeinde Zug.

Einwohnergemeinde:	Herr Michael Keiser, Schreiner, für den Schulfond	Fr. 1,000. —
Bürgergemeinde:	Fräulein Anna Speck von Zug für Spitalmessenstiftung	" 150. —
	Herr Michael Keiser, Zug, für den Spital	" 600. —
Kirchgemeinde:	Herr M. Kaiser sel., Verhörerichter, Hof, für die neue Pfarrkirche	" 14,000. —
	Herr Speck sel., Bannwart, für die neue Pfarrkirche	" 668. 75
	Herr Michael Keiser sel. für die neue Pfarrkirche	" 400. —
	Fräulein Bertha Vossard sel.	" 10,000. —
	Fräulein Bertha Vossard sel.	" 5,000. —
	Fräulein Anna Speck sel.	" 1,000. —
	Fräulein Bertha Vossard sel. in den Baufond St. Oswald	" 1,000. —

Oberägeri.

Kirchgemeinde:	Hochw. Herr Sextar und Pfarrer Luthiger:	
	a. für Pfarrkirchenfond	Fr. 1,477. —
	b. für Pfarrkirchenbau fond	" 500. —
	Hochw. Herr Pfarrhelfer Clemens Hürlimann:	
	a. für Kirchenfond Hauptsee	" 400. —
	b. für Restaurationsfond für die Kirche in Hauptsee	" 500. —
	c. für Pfarrkirchenbau fond	" 100. —
	Von Ungenannt für Kirchenbau fond	" 50. —

Baar.

Einwohnergemeinde:	Von Herrn alt Einwohnerrat Frz. Jos. Reidhaar, Schlossermeister, sel. Erben:	
	a. zu Gunsten der hiesigen Feuerwehr	Fr. 500. —
	b. der gemeindlichen Suppenanstalt	" 500. —
Bürgergemeinde:	Herr Gustav Widmer zur Sagenbrücke zu Gunsten der Armen	" 400. —
	Herr C. Anton Steiner, Deubühl, zu Gunsten des Armenasyl-	" 500. —
	fondes	" 200. —
	Fräulein Elisabetha Müller, Frohburg, zu Gunsten des Armen-	" 500. —
	asylfonds	" 200. —
Kirchgemeinde:	Herr Kirchmeier Clemens Hög sel. für den Kirchenfond .	" 500. —

Hünenberg.

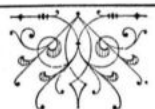
Einwohnergemeinde:	Herr Niklaus Fuchs sel. von Walters, in Drälikon, für den Schulfond	Fr. 500. —
Bürgergemeinde:	Herr Kaspar Leisibach sel., Stadelmatt, in Armenfond . .	" 1,007. —

Risch.

Bürgergemeinde:	Herr Professor Jos. Schriber sel. in Arth	Fr. 500. —
	Kollaturgenossenschaft Risch dem Armenfond	" 3,000. —

Walchwil.

Kirchgemeinde:	Herr Kantonsrichter P. Jos. Hürlimann für die St. Antonis- kapelle	Fr. 200. —
-----------------------	---	------------

**Reise-Bildchen.**

Von Marie Keiser, Lehrerin.

1. Auf der Eisenbahn.

Es sauset der Zug durch die schlummernde Nacht. —
Hell leuchtende Städte verschwinden im Flug.
Die Sternelein blicken verwundert herab;
Doch vorwärts und vorwärts enteilet der Zug.

Im Innern der Wagen wirds allmählig still.
Und Plaudern und Schäkern, Gebet und Gesang
Erquickten den freundlichen Pilger nicht mehr.
Er schweiget — und endlich ein Schläfchen gelang.

Ich wache voll Angst. — Wenn entgleiste der Zug? —
Wie manches der Leben ist heute vertraut
Dem Zugpersonal in der einsamen Nacht?
Und wenn es nun fehlte? — O wie mir graut!

Da flüstern die Sternelein: „Welch' thörichtes Kind!
Wie hat es vergessen, daß höherer Will'
Die Wege uns leitet mit schützender Hand!“
— Da hebt sich mein Mut und das Herz wird so still.

2. Auf der Habsburg.

O weihvoller, heil'ger Boden,
Und Zeuge mancher frommen That!
Und hier die alte, treue Feste,
Die Rudolf einst bewohnt hat!

Begeistert denke ich der Thaten,
Die Rudolf hier erdacht, durchlebt,
Indeß mein Auge in die Runde,
Von Habsburgs Höhen fern hinschwebt.

Doch plötzlich Rudolf ist vergessen. — —
Was ist's, daß mir das Auge thaut?
Frag' nicht! — Ich hatt' der Heimat Berge
Von ferne, ach, so fern geschaut.

3. Am Hafen.

Welch' ein Leben in dem Hafen!
Hier zur Lust die Gondelfahrten,
Dort geschäftig flinke Menschen,
Ihrer Pflichten stramm zu warten!

Denn der stolze Dampfer harret! —
Aechzend heben dort die Krähne
Frish die Waren in die Höhe —
Und es reiht sich Kahn' an Kähne.

Ist geborgen eure Habe,
Tretet ihr, Europa-Müde,
In die engen niedern Räume!
O, daß Gott euch Glück beschiede!

Freunde habt ihr hier verlassen
Und der Heimat traute Scholle. —
O, daß Glück, das nicht ihr fandet,
Ueberm Meer euch leuchten wolle!

Eines lasset euch noch sagen:
Zieh'et aus mit frohem Mute!
Nur die Hoffnung laßt nicht schwinden,
Nur die Hoffnung nicht, die gute.

O, wie ich den Hoffnungslosen
Tief bedaure und beklage! — —
Hoffet auf den Herrn, den treuen,
Hoffet fromm auf bess're Tage!



Ein prophetischer „Prämienpieß“.

Bis vor etwa 40 Jahren war es in Zug üblich, mit dem Schulschluß eine feierliche Preisverteilung zu verbinden. Der jeweilige Präsekt hatte die Aufgabe, teils die einzelnen Klassen, teils die Schüler, welche Prämien erhalten sollten, durch Gedichte auszuzeichnen, welche man „Prämienpieße“ nannte. Bei der Preisverteilung, welche am 25. September 1836 stattfand, widmete der damalige Hochw. Herr Präsekt J. Kav. Uttinger einem Schüler der III. Klasse, 2. Abteilung (6. Primarklasse), folgendes bedeutungsvolle Gedicht:

Das Senfkorn.

Was sich im Menschen groß gestalten
Hienieden soll, das liegt oft fern,
Es will sich nach und nach entfalten,
Es ruhet still im kleinen Kern.

Von keines Menschen Aug' gesehen,
Trägt Gottes güt'ge Vaterhand
Das Senfkorn in den Himmels Höhen,
Es fällt — und heil dem, der es fand.

Und senkt es sich in Kinderherzen,
Da läßt die Gottheit sich herab,
Sie pflegt des Kerns mit Mutterschmerzen
Und läßt von keiner Sorge ab.

Denn könnte sich ein Weib vermessen,
Des Säuglings, den sie selbst gebat,
Mit rohem Herzen zu vergessen,
So forget Gott doch immerdar.

Und will das Korn nun auferstehen,
Und wirft es seine Hüllen ab,
Und will der Keim den Himmel sehen,
So bricht er ihm das junge Grab.

Er gibt ihm seinen Vatersegen,
Es fällt der Lichtstrahl oben ein,
Vom Himmel fällt der kühle Regen,
Es wärmet ihn der Sonne Schein.

Das Schoß fängt an emporzuranken,
Nicht seitwärts lenkt es eitel ab;
Und will es sinken, will es wanken,
Reicht Gottes Engel ihm den Stab.

Das Bäumchen treibt die ersten Blüten
Am Stabe nur; hält's da nicht fest —,
Zertreten wird's von Menschentritten
Und in den Staub hinabgepreßt.

Am Stabe will's zum Baume werden:
Er treibt empor der Aeste Macht,
Umklammert fest die Muttererden,
Und stehet da in seiner Pracht.

Und will die Windesbraut ihn erschüttern,
Und brüllt der Sturm, der Donner drein,
Er wird nicht beben, wird nicht zittern,
Schlägt tiefer nur die Wurzeln ein.

Er winkt dem Müden, winkt dem Matten;
Den auf des Lebens schwerem Lauf
Die Sonne sengt, in seinen Schatten,
Nimmt er ihn, Kühlung atmend, auf.

Ein Knabe steht in uns'rer Mitte:
Und wer in ihm das Senfkorn sucht,
Der findet mehr, er find't die Blüten,
Er findet schon die Erstlingsfrucht.

Und haltest du, o guter Knabe,
Zu Demut und in Kinderfinn
Dich fest an deines Engels Stabe,
So führt dich Gott zu Großem hin.

Und sicher geht auf allen Wegen:
Du hast ja nur auf Gott vertraut,
Es strömt auf dich des Himmels Segen,
Du hast auf Felsengrund gebaut.

Doch, wirst du einst — des Gärtners Freude,
Ein Baum — in Gottes Garten steh'n,
Vergiß nicht, was die Müden leiden,
Die unter deinem Schatten geh'n.

Denn die in sich den Himmel halten,
Die wirken nicht für sich allein;
Sie wollen neu die Welt gestalten,
Und Schild und Hort der Brüder sein.

Der begabte Schüler, dem diese schönen Verse galten, hat den Erwartungen seiner Lehrer entsprochen und seine Talente im Dienste der Gemeinde, des Kantons und des weitem Vaterlandes reichlich verwertet, es war der im August 1898 verstorbene Herr alt Landammann und Nationalrat **Mois Schwerzmann**.

Totenliste bedeutender Eidgenossen.

(Seit Mitte Dezember 1899 bis 4. November 1900.)

1899.

15. Dezember in Bern, Numa Droz, geb. 1844 in La Chaux-de-Fonds, 1875—1893 Bundesrat (dreimal Bundespräsident), seit 1893 Direktor des internationalen Eisenbahntransportrecht-Bureau in Bern. Bedeutender Staatsmann und fruchtbarer politischer Schriftsteller. Anfänglich radikal, später gemäßigt. Sein hohes staatsmännisches Talent zeigte sich namentlich im sog. Wohlgemuth-Handel.
29. Dezember, der hochgeachtete Graubündner Peter C. Romedi, Oberstlieutenant, geb. 1816, Ständerat von 1881—1898. Eine fernige Natur, allem Zwang abhold, konservativ.

1900.

6. Januar, Dr. Konrad Cramer-Frei, geb. 1834, 1882 Präsident des schweizer. Handels- und Industrievereins, Nationalrat seit 1883. Sehr tüchtiger Handels- und Finanzpolitiker.
- Februar Dr. Heinrich Weber, Pfarrer in Hüngg, 79 Jahre alt. Dichter und durch gemeinnütziges Wirken ausgezeichnet.
1. März in Bern, Dr. Alb. Zeerleder, Universitäts-Professor, hervorragender Jurist von toleranter Gesinnung.
1. März in Lugano, Carlo Conti, Advokat, lange Zeit der populärste Führer der liberal-konservativen Partei.
18. April in Delle, Carl Motzchi, geb. zu Oberbuchfien (Kt. Solothurn) den 29. März 1827, Proseß im Kloster Marienstein 1851, Priester 1852, zum Abt gewählt den 13. März 1873, Gründer des Kollegiums in Delle. Ein edler Dulder, musterhafter Ordensmann und trotz aller Verfolgung ein eifriger Freund des Vaterlandes.
- Mai in Genf, Gustav Pictet, Nationalrat, tüchtiger Rechtsgelehrter und sehr loyaler und toleranter Staatsmann.

- Mai in Lugano, Carlo Crivelli, der anno 1863 und 1864 vielgenannte Erbauer der Avenstraße.
- Mai in Altstätten, Kt. St. Gallen, Karl Thuer, Bankdirektor, geb. 1847. Ein ungemein wohlthätiger, für alles Gute und Schöne begeisterter Mann.
15. Mai in Einsiedeln, P. Augustin Smür, geb. 1841, Professor an der Stiftsschule, 19 Jahre lang Externenpräsekt, seit 1884 Centralpräsekt der schweiz. katholischen Gesellenvereine, ein verdienstvoller Schulmann und würdiger Nachfolger Kolpings.
18. Mai in Freiburg, Heinr. v. Schaller, geb. 1828, von 1858 bis zu seinem Tod Regierungsrat, 1870—1896 Ständerat, seit 1896 Nationalrat, tüchtiger katholischer Staatsmann und Historiker.
19. Mai in Zürich, J. F. Peyer im Hof, Nationalrat, ein hochgebildeter und einflußreicher Staatsmann.
25. Mai in Zürich, Dr. Eugen Escher, früher Stadtschreiber von Zürich, dann Redaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“, f. 3. Nationalrat und Präsident der Nordostbahn.
30. Mai in Unter-Myberg, Pfarrer Moiss Schelbert, geb. 1847, 1882 bis 1888 Pfarrer in Schübelbach, sonst von 1871—1882 und 1888 bis 1900 in Unter-Myberg, das er eigentlich gründete und für dessen geistiges und ökonomisches Wohl er unermüdlich arbeitete.
7. Juli in Luzern, Burkard Jurt, geb. 1822, päpstlicher Hausprälat, seit 42 Jahren römisch-katholischer Pfarrer in Basel. Ein ungemein pflichteifriger und opferwilliger Seelsorger und ausgezeichnete Redner.
12. Juli in Mendrisio, Luigi Imperatori, von 1875—1890 Direktor des tessinischen kantonalen Lehrerseminars, früher Redaktor der beiden katholischen Blätter „Liberta“ und „Cre-

dente“, hervorragender politischer Schriftsteller und Redner.

19. August in Bern, Anton Augustin, geb. 1862 in Präzanz, Kanton Graubünden, hervorragender katholischer Journalist.

29. August in Ganterswil, Oberst Berlinger, geb. 1841, Großrat bis 1891, seit 1890 Nationalrat, 1865 Offizier im Generalstab, 1880 Oberst der XII. Brigade, 1888 Kommandant der VII. Division, 1895 Kommandant des II. Armeekorps. Einer der hervorragendsten schweizerischen Truppenführer. In der kantonalen und eidgenössischen Politik radikal, in seiner Heimatgemeinde stets sehr tolerant.

23. September in Werthbühl, Kanton Thurgau, Adolf Frölich, Pfarrer daselbst, geb. 1847, hervorragender Beförderer katholischer Kirchenmusik, bedeutender Kenner der Hymnologie.

28. September in Luzern, Gustav Arnold, geb. den 1. September 1831 in Altdorf, stud. in Engelberg, Luzern und Löwen, 1850 Musikdirektor in Lancaster, 1865 Musikdirektor in Luzern (bis 1870 Direktor der „Liedertafel“, dann Musikdirektor an der Kantonschule und bis 1883 Direktor des Cäcilienvereins), 1899 Präsident des Schweiz. Tonkünstlerverbandes. Komponist der Winkelfried- und der Rüttliwurz-

Kantate, sowie der Festmusik zur Teßdentmal-Feier in Altdorf. Einer der größten schweizerischen Komponisten, ein tüchtiger Redner und feiner Kritiker. Längere Zeit war er auch konservatives Mitglied des Bürgerrates in Luzern.

30. September in Luzern, Hans v. Matt, geb. in Stans den 7. August 1842, Buchhändler, Gründer des Nidwaldner-Volksblattes, Gemeindepräsident von Stans, Oberrichter, Kirchmeier, Regierungs- und Nationalrat. Ein tüchtiger Beamter und Staatsmann, gemütvoller Dichter, nobler Charakter und treuer Verfechter der konservativen Grundsätze.

13. Oktober in Solothurn, Jakob Meyer, Domdekan, geb. 1825 in Buttisholz, 1858 bis 1894 Pfarrer in Altishofen, 1894 Domherr, 1898 Domdekan. Einer der angesehensten und einflussreichsten Geistlichen des Bistums Basel.

4. November in Delle, Mgr. Dr. Bourquard, geb. den 1. Januar 1820 in Bruntrut, 1838 Priester, dann Professor in Nussach, Philosophieprofessor in Besançon, Honorarprofessor des Kollegs Rollin in Paris, Universitätsprofessor in Angers, seit 25 Jahren Direktor des Kollegs in Delle, tüchtiger Gelehrter und Verfasser vieler philosophischen und theologischen Schriften.



Bericht

über die

Thätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug

im Jahre 1899/1900.

Das „zugerische Neujaarsblatt“ ist das Organ unserer Gesellschaft; in Folge dessen verlangt die Titl. Redaktion einen Bericht über unsere Thätigkeit. Wir finden diesen Wunsch berechtigt und gehen daran, demselben zu entsprechen.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer Jahresversammlung zu Bern den 19. September 1899 beschlossen, im Jahr 1900 in Zug zu tagen. Wir wußten gar wohl, das kleine Zug könne nicht bieten, was das große Bern geleistet hat; dessen ungeachtet gaben wir die Antwort, wir werden uns bemühen, die um das ganze Vaterland und besonders um den Kanton und unsere Stadt hochverdiente Gesellschaft mit Ehren zu empfangen. An der Jahresversammlung in Baar hat deshalb unser kantonale Verein die in der Stadt wohnenden Mitglieder der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bevollmächtigt und beauftragt, die Vorbereitungen zur nächsten Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung mit der Centralkommission zu treffen. Sofort bildete sich ein Organisationskomitee unter Leitung des Herrn Stadtpräsidenten Dr. S. Stadlin, der auch zum Jahrespräsidenten ernannt wurde und seine Aufgabe in vorzüglicher Weise löste. Mit einer warmen Ansprache eröffnete er die Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, schilderte die seit 1880 (der letzten hier gehaltenen Jahresversammlung) erzielten zugerischen gemeinnützigen Errungenschaften und schloß mit einem tiefgefühlten Dankeswort an den ehrenwerten Verein, der nach der Katastrophe von Zug (5. Juli 1887) auf Wunsch des hohen Bundesrates die Organisation der Hilfeleistung übernahm und mit bestem Erfolg durchführte, so daß die Sammlung die große Summe von Franken 715,363. 41 Cts. ergab. Die Erinnerung an dieses Werk der Humanität und der eidgenössischen Verbrüderung brachte auch Pfarrer Staub von Unterägeri in seinem Toast auf das Vaterland am Bankett beim „Löwen“ und in vortrefflicher Weise Herr Fürsprecher Ernst Stadlin in einem dichterischen Festgruß zum Ausdruck. Dichtung (das Unglück der Stadt von 1887 und die Hilfe der Eidgenossen) und Darstellung im Theater ernteten allgemeines Lob; Dichter und Darstellerinnen wurden mit Recht stürmisch hervorgerufen; die Vaterlandshymne mit Musikbegleitung schloß den sinnig gedachten, gut gebotenen Festakt. Das Gefühl der Dankbarkeit gab dem zweiten Tag in Zug einen ganz eigenartigen Charakter; die Freudenfeuer auf den Höhen, die Beleuchtung der Kirchtürme von Risch und Cham, insbesondere der Stadt und ihrer Ufer, die aner kennenswerten Leistungen der Stadtmusik und der wackern Turner auf dem Regierungsgebäude, die Begrüßung der lieben Gäste durch Tausende von Stadtbewohnern, sowie der festliche Schmuck unserer Residenz bewiesen, daß Zug die in den

Tagen des Unglücks empfangene Wohlthat nicht vergessen habe; das Organisationskomitee, der löbliche Stadtrat und die gesamte Bevölkerung entwickelte einen regen Eifer, um den Eidgenossen aus den verschiedenen Kantonen unseres teuren Vaterlandes den Aufenthalt in Zug lieb und angenehm zu machen. Dieses Bestreben fand auch Anerkennung. Als Herr Stadtpräsident Dr. Stadlin am Begrüßungsabend im Hotel „Ochsen“ die Mitglieder der Gesellschaft in schwungvoller Rede willkommen hieß, antwortete Herr Centralpräsident Dr. Fr. Hunziker mit einer begeisterten Ansprache an das Zugervolk. Und kaum hatte Herr Ständerat Hildebrand am Bankett beim „Hirschen“ in seinem gediegenen Toast auf das Vaterland die allmähliche Entwicklung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, deren Verdienste um die Schweiz und die Umgestaltungen hervor gehoben, welche Bund und Kantone seit Gründung unseres Vereins erfahren, so überraschte uns der lebenswürdige Herr Centralpräsident mit der Aufmunterung, für das projektierte zugerische Kinderanatorium eine Tischkollekte zu veranstalten, die 404 Franken ergab.

Die Verhandlungen im Kantonsratssaale nahmen einen würdigen Verlauf. Der Antrag des Herrn Dekan Christinger, die Hazardspiele durch eine nochmalige Zuschrift an die Bundesbehörden mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen, wurde angenommen und die Centralkommission bevollmächtigt, in Verbindung mit einer zu bestellenden Spezialkommission über die Errichtung einer Anstalt für schwachsin nige, taubstumme Kinder Gutachten und Anträge für die nächste Jahresversammlung vorzubereiten. Nachdem die Jahresgeschäfte und Gesellschaftsangelegenheiten unter der gewandten Leitung des Herrn Centralpräsidenten eine rasche Erledigung gefunden, hielt Herr Oberrichter Eugen Schwyzer ein vorzügliches Referat über das Thema: die jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken, die schützenden Maßnahmen gegen Ueberanstrengung etc. Er beantragt folgende Resolution: Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft bestelle eine ständige Kommission, bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen Landesgegenden und betraut dieselbe mit der Aufgabe, den Schutz der jugendlichen Arbeiter im Sinne der an der Jahresversammlung von 1900 gewalteten Diskussion zu fördern und gegen eine Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskräfte energische Maßnahmen zu ergreifen.“ Herr Dekan Christinger rügt, daß für die freiwilligen Fortbildungsschulen die Abendzeit verwendet wird und hält dafür, daß die meisten vom Referenten aufgeworfenen Fragen am besten international geregelt würden. Frau Fürspreh Billiger-Keller stellt den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein vor, dessen Zweck hauptsächlich in Heranbildung junger tüchtiger Hausfrauen bestehe. Herr Appenzeller hat einige Bedenken gegenüber verschiedenen Anregungen des Herrn Referenten und macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, mit welchen die schweizerische Industrie dem Auslande gegenüber zu kämpfen habe. Herr Centralpräsident Hunziker möchte die Volkswirtschaftskommission mit dem Studium der wichtigen Angelegenheit betrauen; damit erklärt sich der Herr Referent einverstanden und die Versammlung erhebt die so abgeänderte Resolution einmütig zum Beschluß.

Die Verhandlungen des ersten Sitzungstages schließen mit einem interessanten Vortrag des Herrn Professor Vogt von Zürich über den jüngst in Paris abgehaltenen internationalen Wohltätigkeitskongreß.

Die Sitzung des zweiten Tages eröffnet Herr Rektor Kaufmann von Solothurn mit einem ernsten Vortrag über die Vereinsmeierei, die er an ihren nachteiligen Folgen für die Volkswirtschaft in drastischer Weise schildert. Unser Verein selber sollte mit einem guten Beispiel vorangehen und die Centralkommission untersuchen, ob nicht an die Stelle der jährlich wiederkehrenden Vereinsfeste Delegiertenversammlungen treten könnten und eine Hauptversammlung alle zwei oder drei Jahre genügen dürfte. Herr Gerichtspräsident Schürmann spricht gegen diese Anregung, während Herr Centralpräsident Hunziker und die Herren Pfarrer Burkart und Ries sie unterstützen. An der nächsten Versammlung soll das Thema von allen Seiten beleuchtet werden.

Das Hauptreferat des zweiten Tages hielt Herr Sanitäts- und Erziehungsrat Dr. Hürlimann, Besitzer des weitberühmten und stark besuchten Kinderanatoriums am Aegerisee. Aus einer zwanzigjährigen Erfahrung sprach er in ausgezeichnete Weise über die Prophylaxis der Lungenschwindsucht im allgemeinen und über die Fürsorge für arme, scrophulose, rhachitische und tuberculo se Kinder im besondern. Dem Kinderschutz sei die größte Aufmerksamkeit zu widmen, Volksaufklärung vor allem nötig, Aufklärung darüber, daß größte Reinlichkeit, gutes Kochen der wichtigsten Nahrungsmittel

den Krankheitserreger zerstören, Luft, Licht und Sonne seine Entwicklung hemmen und ihn töten. Die Kräftigung der Kinderwelt biete ein wirksames Schutzmittel gegen den Ausbruch der Lungenschwindsucht im spätern Lebensalter. Die Gründung von Heilstätten für erwachsene Lungenschwindsüchtige werde als Bedürfnis anerkannt; noch notwendiger sei die Errichtung von Anstalten zur Heilung der bedrohten Kinder.

Herr Dr. Hürlimann schließt sein ganz vortreffliches Referat durch Aufstellung folgender Thesen:

1. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft begrüßt eine vermehrte Fürsorge für körperlich schwache und chronisch erkrankte Kinder, weil dadurch dem Ausbruche der Lungenschwindsucht im spätern Lebensalter wohl in wirksamster Weise entgegengearbeitet würde.
2. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft erucht die von ihr gewählte hygienische Kommission, dahin zu wirken, daß zur Verhütung der Kindertuberkulose die so nötige Aufklärung in weitesten Kreisen Platz greife.
3. Die hygienische Kommission genannter Gesellschaft erhält den Auftrag, bei allfälligen Gründungen von Heilstätten für arme chronisch erkrankte Kinder mit Räten und allfälligen Gutachten, Erstellung von Normen solche Bestrebungen zu fördern.
4. Soweit es die Mittel der gemeinnützigen Gesellschaft erlauben, beteiligt sich dieselbe bei Errichtung von Kinderanatorien für Arme mit einmaligen Gründungsbeiträgen.

Herr Dr. Näf-Dula, Luzern, betont die Prophylaxis, Aufklärung des Volkes, besonders eine richtige, gute Ernährung, Herr Dr. Merz, Baar, die Notwendigkeit der Sanatorien, Herr Centralpräsident Dr. Hunziker die Schwierigkeiten, welchen die Ausführung der Thesen begegnen werde, zumal die hygienische Kommission nur noch dem Namen nach bestehe. Herr Dr. Hürlimann will eben diese Kommission aus ihrem Winter schlaf zu energischer Thätigkeit aufrütteln. Die von ihm aufgestellten Thesen werden mit Einmütigkeit angenommen.

In beredten Worten zeigt Herr Professor Dr. D. Hunziker, wie im kommenden Jahrhundert die Gemeinnützige Gesellschaft eine noch intensivere Thätigkeit entwickeln könnte. Mit Recht habe heute Herr Gerichtspräsident Schürmann das Heranziehen junger Akademiker empfohlen, aber auch die Erfahrung älterer Mitglieder dürfen wir nicht verachten; wie für das Wohl des Vaterlandes alle einstehen, so müsse auch unsere Gesellschaft jedes Alter, alle Parteien, alle Stände, alle Gauen umfassen; die Zerspaltung in gemeinnützige Vereine der Bezirke und der Gemeinden sei nicht das Beste und zwischen dem schweizerischen Verband und den kantonalen Gesellschaften sollte ein intensiveres Verhältnis gesucht werden. Auch unser Gesellschaftsorgan wäre der Revision bedürftig.

Mit diesen und ähnlichen Anregungen schlossen die offiziellen Verhandlungen der um das Vaterland und speziell um Zug hochverdienten Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Der „Schweizerische Centralverein vom Roten Kreuz“ übersendet uns von Genf aus den 9. September 1899 „Die Grundlagen der ersten Pflegerinnenschule des schweizerischen Centralvereins vom „Roten Kreuz“.

Per Bibliographie für schweizerische Landeskunde verlangten die Herren Dr. E. und Dr. H. Anderegg in Bern unsere Druckchriften und wir übersandten denselben unsere Vereinsstatuten, die Statuten für die Schugaufsicht über entlassene Sträflinge, die gedruckten Referate, noch vorrätige Exemplare vom „Neujahrsblatt“. Letzteres wandert auch als Tauschblatt in das schweizerische Landesmuseum, in die Stadtbibliotheken von Zürich und Winterthur etc.

Einen ausführlichen Bericht über unsere Wirksamkeit bearbeiteten wir auf Wunsch des Herrn M. A. Le Cointe für die Pariser Weltausstellung.

Den 14. Februar l. J. gelangt die Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich an uns mit der Bitte, wir möchten an der nächsten Versammlung unserer Gesellschaft ein kurzes Votum über die Erzählungen „Am häuslichen Herde“ veranlassen, worin die Mitglieder ersucht werden, die beifolgenden Hefte sich anzusehen und das gute Werk zu unterstützen, indem sie Abonnenten werden und in ihren Bekanntenkreisen der Schrift neue Freunde gewinnen.

Im nämlichen Monat kommen wir beim h. Regierungsrat mit einem Gesuche um Verabreichung eines Beitrages für unsere Vereinszwecke ein; auf Rechnung des Budgetpostens „Milde Gaben“ erhielten wir 200 Fr.

Den 8. April a. c. ersucht uns die tit. Justizdirektion des Kantons Zug um einen jährlichen, wenn auch bescheidenen Beitrag an arme Durchreisende und Arbeitsuchende. Um unsere finanziellen Kräfte nicht noch mehr zu zersplittern, mußten wir das Gesuch ablehnen.

Die Jahresrechnung soll künftig mit Ende Juni abgeschlossen werden.

Die Jahresversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug fand den 30. November 1899 im altherwürdigen, schön renovierten Rathause zu Baar statt. Im Eröffnungsworte begrüßte der Präsident, Pfarrer A. Staub in Unterägeri, die zahlreichen Teilnehmer unter Hinweis auf die Fruchtbarkeit des Baarerbodens auch hinsichtlich gemeinnütziger Bestrebungen, erinnert an die konstituierende Versammlung in Allenwinden, an die Versammlung in der Bierbrauerei mit ihrem Rufe nach einem neuen Schulgesetze, an jene im Jufenberge, die dem Wunsche nach einem Krankenwagen Ausdruck gegeben und gedachte der seit Jahresfrist verstorbenen fünf Mitglieder.

Aufgenommen wurden sieben Mitglieder, die meisten von Baar.

Aus dem allgemeinen Berichte des Präsidiums notieren wir die Anzeige, daß Herr alt Regierungsrat F. Xaver Iten von Unterägeri an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug, eventuell für das projektierte Kinderanatorium, die schöne Summe von 500 Fr. vergabt habe. Möge das edle Beispiel Nachahmung finden!

Herr Polizeidirektor Rüttimann berichtet über die Schulaufsicht, empfiehlt als Station für Arbeitslose Herdern zur Unterstützung und ebenso die Rettungsanstalt am Sonnenberg in Luzern.

Ueber die Lehrlingsprüfung berichtet Herr Oberlehrer Joh. Ruffbaumer günstig, findet jedoch, der Zeichnungsunterricht sollte noch mehr besucht werden.

Herr Schulrat Dr. Merz erstattet Bericht über die Rechnung für das „Neujahrsblatt“, die mit einem Defizit von Fr. 322 abschließe; er meint, eine größere Abwechslung im Stoffe würde dem Blatt eine weitere Verbreitung geben.

Ueber Krankenmobilen und Samariterwesen berichtet Herr Kantonsarzt Dr. Arnold: erstere dürften etwas mehr benützt werden; Samariterkurse fanden in Zug und Baar statt; in Folge dessen entstanden an beiden Orten Samaritervereine.

Die Jahresrechnung pro 1898/99 wird unter bester Verdankung an den Herrn Verwalter Ferd. Henggeler genehmigt.

Der Gesellschaftsfond beträgt	Fr. 6,846. 87
Der Fond für arme kranke Kinder	„ 4,853. 20

Total	Fr. 11,700. 07
-------	----------------

Im Vorjahre betrugen die Aktiven	„ 10,449. 60
----------------------------------	--------------

somit Vermögenszuwachs	Fr. 1,250. 47
------------------------	---------------

Der Voranschlag pro 1899/1900 wird nach den Ansätzen des Vorstandes angenommen.

Unser Kassier, Herr Sparkassaverwalter Ferd. Henggeler, hatte resigniert, konnte aber bewogen werden, die Stelle bis zur Neuwahl des Vorstandes beizubehalten.

Herr Sanitäts- und Erziehungsrat Dr. Hürlimann berichtet kurz über die diesjährige Sorge für arme kranke Kinder und hält dann ein vorzügliches Referat über die projektierte Errichtung einer Heilstätte für arme chronisch erkrankte Kinder. Mit Wärme begründet er die Notwendigkeit einer solchen Anstalt und verlangt einstweilen eine solche für 25—30 Kinder, wovon etwa 5—6 gratis zu versorgen wären, 20—25 etwas zu bezahlen hätten; der Platz würde wohl geschenkt werden. Notwendig sei ein Bankapital von 30,000—40,000 Fr. und ein Betriebskapital von 10,000—12,000 Fr. Die Gesellschaft könne heute mit rund 5,000 Fr. den Grund dazu legen; das Uebrige dürfe von Volk und Behörden erwartet werden. Beschlossen wurde: die bestehende Kommission solle sich aus Vertretern sämtlicher Gemeinden ergänzen, um zur günstigen Zeit eine Gabensammlung für das projektierte Kinderanatorium vorzunehmen. Beigegeben wurden der Kommission heute schon die Herren Regierungsrat Spillmann und Baumeister Landis.

Nach den lebhaften Verhandlungen ging's zum gemüthlichen „3'Dbig“, wo das Präsidium seinen Toast auf das Vaterland hielt und die seit den Nationalratswahlen etwas aufgeregten Parteien und Zeitungs-

schreiber nach der Friedensstätte bei Deinikon (Baar) führte und den gemeinnützigen St. Martin (Kirchenpatron von Baar) und dessen geistesverwandte Schützlinge, die Baarer mit ihren Opfern für die Schule, das Asyl und die Kirche, auch für den heutigen guten Tropfen pries. Herr Stadtpräsident Dr. Stadlin meint jedoch, der Zugerpatron stehe über dem der Baarer; denn der erstere habe den Urheber der Zwietracht aus dem Himmel in die Hölle hinabgestürzt und so müsse auch der Geist des Habers und der Leidenschaft aus dem bürgerlichen Leben und dem „Volksblatt“ und den „Nachrichten“ in den tiefsten Abgrund hinuntergeworfen werden. Herr Einwohner- und Bürgerpräsident Steiner verbannt die Beweise der Freundlichkeit gegen Baar, beklagt manches scharfe Wort, das in der Presse hüben und drüben — oft ohne Vorwissen der Redaktion — in der Hitze des Kampfes gesprochen worden; Abwehr gegen ungerechte Angriffe sei jedoch notwendig; das aber wäre das Beste, wenn unsere beiden Blätter an der Beredlung des Volksgeistes wetteifernd arbeiten würden. Diese Toaste machten den besten Eindruck.

Die Kommission für Errichtung einer Heilstätte für arme chronisch erkrankte Kinder hat den 30. Mai 1900, resp. den 23. August sich ergänzt und einen von Herrn Sanitäts- und Erziehungsrat Dr. Hürlimann verfaßten warmen Aufruf an das Zugervolk erlassen. Das beigebrachte, von ihm und Herrn Regierungsrat Spillmann ausgearbeitete Programm verlangt in der Anstalt Platz für wenigstens 30 Kinder, ein Bankapital von 40,000 Fr. und Inventar für 10,000 Fr., welche Summen durch Sammlung freiwilliger Gaben zu decken wären. Die größere Kommission wählte ein Finanzkomitee: die Herrn Ständerat Hildebrand, Präsident, Regierungsrat Spillmann, Staatskassier Steiner, R. D. Sertar Speck und Erziehungsrat Dr. Hürlimann.

Dieses Komitee beschloß, den Aufruf den Lokalkomitees behufs Verteilung in den Gemeinden zu übersenden; die Lokalkomitees sollten sich bis Mitte September zur Arhandnahme der Sammlung organisieren, letztere bis Anfang November zu Ende führen und der Finanzkommission bis auf diesen Zeitpunkt die Abrechnung einreichen. Spezielle Zuschriften zum Zwecke der Sammlung habe der Vorstand der Gesellschaft an die h. Regierung, das Finanzkomitee an die sämtlichen zugerischen Einwohner-, Bürger- und Korporationsräte, sowie an die Verwaltungen der Korporationen Blickensdorf, Inwyl, Dorfgemeinde Baar, Grüth, Deinikon, Städtli Cham und an folgende Gesellschaften und Institute zc.: Kantonalsbank Zug, Sparkassa Zug, Metallwarenfabrik, Untermühle, Kloster Maria Opferung, Konvik St. Michael, Cigarrenfabrik Kerkhoffs, Kirchwasser-Gesellschaft, Wasserwerke Zug, Institut Menzingen, hl. Kreuz Cham, Kloster Frauenthal, Spinnereien Baar und Aegeri und A. S. C. Milk Co. Cham.

Die Sammlung bei kleinern Gesellschaften, Genossenschaften und Vereinen ist nach Ansicht der Finanzkommission Sache der Lokalkomitees. Möge das menschenfreundliche Werk bei den tit. Behörden und der ganzen Bevölkerung des Zugerlandes thatkräftige Unterstützung finden!

A. St.



Verzeihung.

Verzeihe, Freund! Ich schlug Dir eine Wunde
Mit hartem Wort, das jäh der Born gebar.
Nun such' Dein Aug' ich zitternd immerdar,
Vom Gram zermartert in des Herzens Grunde.

„Verzeihung!“ — Ach, hört' ich aus Deinem Munde
Dies Gotteswort und bötest Du mir gar
Versöhnt die treue, biedere Rechte dar —
Das wär des ganzen Lebens schönste Stunde!

Komm, sei mir wieder gut, reich mir die Hand,
Die oft die meine tren und fest umschlang,
Und enger knüpf' sich uns'rer Freundschaft Band!

Der Reue Schmerz, der heiß mein Herz durchdrang,
Sei Sühne Dir und heil'ges Unterpfand
Des Schwurs: „Nie mehr, mein ganzes Leben lang!“

Jos. Jten.

Waldblümchen.

So fern von den Sorgen
Mit frohem Gemüt
Im Walde verborgen
Ein Blümchen erblüht.

So schön wie die Sonne,
So rein wie der Schnee,
Aus ihm spricht die Wonne,
Von ihm weicht das Weh.

Verborgen — bescheiden —
Ein reizender Fund!
Ein Sternlein der Freuden
Auf irdischem Grund.

Der Morgenwind fächelt
Durch's grünlichte Dach,
Ein Sonnenstrahl lächelt
In's stille Gemach.

Tauperlen umsprühen
Das liebliche Bild,
Ein herrliches Glühen
Im Schattengefild.

In dir kann ich lesen
Mein Blumenkind hier:
„Bescheidenes Wesen,
Verborgene Bier.“

Die Pracht deiner Jugend,
Die einsam hier thront.
Gleicht goldener Tugend,
Die Herzen bewohnt.

Jos. Jten.

Im Beeribläk.

Gedicht in Aegerimundart von Thom. Aufhaumer, Lehrer in Unterägeri.

„Zehr Chinde! Müönd i d'Beeri gah;
Wend moore dän e Prägul ha.“ —
Und s Muoterlis Wille
Thüönd i gare n erfülle.
S ist aber au so wunderschön
Das Beere dett i Bergeshöhn!

Wo hättest ächt so fräschi Luft,
De Sunneschyn, de Wald, de Duft?
We d'Bögeli singit
Und d'Eikerli springit!
Und trotz dem Lebe mängerlei
Bist hie so muoterseel allei.

Und gly sind grüft die liebe Chind
Und ylit furt, we Sturm und Wind:
Dr Lunzi und s Wyli
Und s Bäs Maryli. —
Was rüöst ne jekt nu d'Muoter nah:
Si jellit schön de Fride ha! —

Doch luog, dett chömid grad nu meh! —
Ha s Babi scho vo wytem gseh,
Und s Jakobsch's Lysi,
Si Brüöder, dr Wyli.
Dr chlynst und liebste ist s Heiris Hans,
Dr letscht, dr best nu s Friße Franz.

Hä gält, das ist e Kumpäny!
Und denk, we sind s nu grüftet gly:
Mit buchege Chrätte
Wo Schine n und Drächte,
Und weist, im Sack e Moche Brod,
Verstat si, weg dr Hungersnot.

Und gsehst, we trottit i jekt dervo
Und luogit dri so fräsch und froh!
Und gält, we thüönds yle,
Gwüß nienä verwyle.

Und wenn s au grad nu obfi gah,
Se laufit i doch, we s gieng am Draht.

Und jekt sind i scho bim Beeripläz.
De wüßit i guot, gönd selte läz. —
Jekt festmacht die Chrätte
A hänsege Drächte!
Dr chlyner hänt mä vorne n a;
Dr größer muos mä hinne ha.

So jekt; druf loos! — Gäl hie isch schön? —
Wend luoge, wer z'erst läre chönn!
Und jekt händ i es Wäse,
Es geschäftigs Erläse:
Es nieders wott die schönste ha
Und luogt dem rychste Pläzli nah.

Dr Franz heb hütt am meiste Gsehl
Und findet bald e schöni Stell:
Es brandschwarzes Pläzli,
Und juchset es Gsäzli,
Daf's lut und lustig widerhallt
Wohl hundertfach us Berg und Wald.

Und meinst, das syg den andre Leid?
Rei gwüß; si gänd em weidli Vscheid
Und juchsid und joolid
Und lachid und goolid.
Doch sind i zum Beere n au nid zfuhl;
Si thüönd grad selte n eis is Muhl.

„Jekt han i gringlet“, seid dr Wyli,
„Und ich scho bbödlet“, gly druf d'Wyli.
Und nach eme Wyli
Rüöst freudig s Maryli:
„Und ich ha bbuchlet jekt schier gar;
Chast luoge do; s ist öppe wahr!“

Und druf seid lang e keis fes Wort
Und strampfit lys von Ort zu Ort. —
Jekt losit we d'Mye
Uf einist thuot schrye:

„E Chrott, e Chrott, o wen e Chrott!
Rei pfütt dr Tüfel! Bhüöt is Gott!“ —

* * *

Ist totebleich und nyd e Gump. —
Und üse Franz, de Schnack, de Lump —
Der thuot s nu verlache:
Es werd si wohl mache! —
„Und bringst mir her dy Chrott fry gschwind,
Sä biß i ab dr Her de Grind“. —

Dr Hansli gseht e Hünderdieb;
Jetzt ist em s Beere nümme lieb.
Er stummet und gasset
Und gugget und lasset;
Uf einist thuot er jetzt e Schrei. —
Was isch? — Waldhängste sind am Bei!

Und s Beetli stimmt es Liedli a.
Pos tufig, we das singe cha!
Das Schalle n und Halle
Thuot alle guot galle.
Und scho singt s zweit und jetzt das dritt,
Und endlich singit alli mit. —

We schynt doch au die Sunne heiß,
Und plaget d Chind mit Hiß und Schweiß!
Und d Wespi, die surrit,
Und d Bräme, die schnurrit!
Und d Meitli schlagit über Durst;
Dr Wyfel meint, er möcht e Wurst.

Und z Wyle vorne ghört mä s schlah. —
„Jetzt isch es drüü; wend z Abig ha!
Doch meint i, s wär grate,
Mr giengit a Schatte
Und suochtitt dett e guote Hock:
Es Port, e Stei, en alte Stock.“

* * *

Jetzt luog; jetzt sind s scho bin enand.
Was essit s ächt au allerhand?
Meinst Chüschli und Brate?
Wyt niena n errate! —
Es Stückli Brod, wenn s wohl will Wurst,
Und Bächliwasser für e Durst.

Und meinst, die Chindli wüschtid meh?
Muost nur die frohe Gsichtli gseh!
Statt Anke nänd s Beeri,
Daf's d Gflust vermehri. —
Und wänn das Möhli ist verby,
Se plöderlit s dann au e chly.

„Wer hed scho volle?“ fragt dr Wyfel.
„Ich, ich und wieder halb!“ seid d Lys!
Und üseri Mye,
Die thuot jetzt dr ghye:
„Und hätt mich d'Chrott nüd so erschreckt,
So hätt ich gwüß my Chratte deckt!“

„Und ich ha knöblet!“ seid dr Franz.
I füüf Minute füll i ganz. —
Das zühnt i dr Zeine;
Säb will i dä meine!“ —
Doch s Beetli cha so düümlet ha;
Es heig jo s Naseblüte gha.

Es brieget schier. — Dr Franz seid gschwind:
„Das macht jo nüd, eifältigs Chind!
I thuo mi brav tolle
Und ha dä gly volle.
Dä hilf dr ich nu grad e chly;
Dy Schade wird wohl zgheile sy!“

Au s Babi ist nüd recht im Strumpf;
Um s Muul und d Nase gseht e Rumpf. —
Es hed si bim Beere
Fry gschwind welle cheere;
Und strucklet, bürzlet, o we dumm! —
Zerstrent sind d Beeri zringelum. —

„Nei Mye, we d'nu lache chast!
Hest Schadefreud, du wüßte Gast? —
Grad ordli vergange
Au dier isch so ggange“. —
„Und duo hest, Babi, Wetterher!
Au glacht. — Und jetzt wärs öppe läg?“

Daf dett dr Hansli sitzt so still,
Und s Chratte gar nüd zeige will?
Jetzt lachet dr Fränzel,
Hed wieder sy s Gschänzel:
„Dr Hünderdieb ist öppe cho
Und hed em syni Beeri gnoh!“

Dr Hansli thuot e schwere Schnuuf,
Und eis ums ander stahet jetzt uuf.
Si settit nu fülle;
s wär s Muoterlis Wille.
Wänn sächsi lütet müönd s halt hei;
s ist wyt; geht über Stock und Stei.

„Jetzt bindit d Chratte wieder a!
Dr groß, de lön mer hie la stah.
Er ist scho fry schwere:
Wer treite ne gare? —
Wänn eis dann öppe läre muosß,
Cha s dure gah; s ist grad ke Buosß.“

* * *

Jetzt luog, we s wider flyßig sind
Die große n und die chlyne Chind,
Thüönd d Stüüdli erjätte,
Daf vollit die Chratte!
Und au dr Hansli — luog em nah —
We der ist ernstli druuf und drah! —

E sind ächt au die Chindli stumm?
Mä ghört so nüd rund um und um? —
Moll, d Mye ghört proble;
Dr Wyfel thuot joble! —
Die chöntid s Gläff nüd stille ha,
Und mieh mä grad es Schlößli dra.

We gschwind geht au die Zyt verby!
Bigopp, es ist scho füüfi ghy!
Und gseht, die lieb Sunne
Ist au scho wyt unne! —
Was luogt si au so fründli dri? —
Si wird denf mit is zfride sy.

Und immer chüöler wird dr Wind;
Und immer flinker hämpflit d'Chind.
Je voller dr Chratte,
Je besser thuot s grate! —
Doch mängem Chind wird s wind und weh,
Hed s lang die and're nümme gseh. —

„He Fränzel, Franz, wo bist au du?“
Dr Wyfel rüöst s und juuchzt: „Uh huh!“
Es rüöst em au d Mye:
„He, thu doch dr ghye!“ —
Dr Franz hed gwüß e guote Plag, —
Berratet s nüd i jedem Spag.

Doch endlich, endlich plampt er her
Und schwiget dr wen e Zottelbär,
Und jublet we tolle:
„My Zeine n ist volle! —
Und ghuufet voll ist au my Huot. —
Chumm, Beetli, sä! — Gäll das ist guot?“

Und s Beetli nyd s mit Freud und Dank
Und ist jetzt wahrli nümme chrank,
Und jublet: „Barolle!
My Chratte n ist volle!“ —
Und eis um s ander hed jetzt gfüllt;
Händ alli ihri Pflicht erfüllt.

„Doch still und los! Jetzt ghört mä s schlah.
Und sechsi isch; jetzt müön mr gah.
Wänd weidli nu decke
Und Steckli dri stecke.
We wär das dumm — jo denf dr s nur! —
Wenn eis nu d Beeri jetzt verluur!“

* * *

Wem springt dr Hansli jetzt nu nah? —
E Summervogel wott er fah,
Und thuot si jetzt wehre,
Schier meh as bim Beere.
Und deckt er nüd scho s Hüötli druuf? —
Nei luog; jetzt flügt er wieder uuf!

Jä meinst, dr Hansli gab jetzt lugg?
Dr Summervogel chunt scho zrug!
„Jetzt chast di dä gwahre,
Witt d Fryheit biwahre!“
Dr Summervogel merkt de Kniff
Und zäpft drvo im Segelschiff.

Dr Hansli luogt em truurig nah
Und will die Gsicht gar nüd versta. —
Er wird s mit de Jahre
Nu mängist erfahre:
Es nieders Tierli flieht sy Jind,
We s giftig Beeri gschybi Chind.

* * *

Jetzt gönd s; s sind alli grüftet ghy,
Und alli sind so froh und fry!
Und singid und goolid
Und lachid und joolid.
Nur s Babi, dunkt s mi, syg s nüd ganz. —
Jo luog, we hed sy Rock e Schranz!

Dr Lunzi luogt bidänkli drih. —
Sind öppe tuufig Guldi hi? —
„Mys Messer, mys Messer!
Wo ist ächt mys Messer?“ —
„He gseht, es lyd jo vor dr zuo!“ —
„Jo luog au do, du dummi Chuo!“

Und s Beetli set nu Stübli ha,
Natürli mit viel Beeri dra:
Für d Gotte und d Lyne
Und bsunders dem Chlyne. —
Und gsehst, es heb s nu chuun recht gseid,
Se händ em s d Chind scho zäme treid.

Dr Franz necht d Meitli, lachet f uns,
Bis f chömid schier zum Hüüsi us. —
Mei luog au, die Frage!
Jetzt thüönd f e verchraße! —
„Hoho, jehr Zaupse, dankit dra!
Dr händ das gwüß fem Totne tha!“

Doch bald ist wieder Fride gsy;
We wett s bi Chinde andrist sy!
Dr Liebling vo n alle,
Dr Hansli ist galle.
Dr Franz springt zuo und läpste n uuf,
Und s Wyßi leid em s Hüötli uuf.

Und s Beetli sad nu z finge n a,
Und alli, alli singit s nah:
„Barolle, barolle,
Dr Hansli thuot trole. —
„D weh! au weh!“ — He jo 's cha sy! —
Doch luog, er lachet nur: „Hihi!“

Jetzt sind f im Thal bim erste Huus;
Jetzt tönt s, was mag zur Lunge n us:
„Barolle, barolle!
Die Chrätte sind volle!“
Doch sag: sind f gfüllt mit lunter Frucht? —
Scho mängist händ f au anders bbruch!

Und s Myli meint: „Wänd fride sy.
Vorgester isch es andrist gsy! —
Du tusegi Täfche,
Heb das üüs erwäße!
Hed bligt und fracht und gütürmt und gmacht! —
S hed wahrli Gott nüo eis meh glacht!“

* * *

Jetzt, Chinde, luogit d Sunne n a!
Wigopp, si wott scho undergah!

Und we si au strahlet
Und als so hübsch malet! —
Und was si eum nu säge wott? —
I meine gwüß: „Bhüöt Gott! Bhüöt Gott!“

Und we so schön das Thal do ruoht,
Und üüse See so glig're thuod!
Uf Stege n und Wege
Die Pracht und de Sege!
O Megrithal, du Heimetthal!
Du Edelstei im Erdesaal! —

O Chinde, Chinde, dankit Gott,
Daß Er üüch so biglücke wott!
Thüönd s achte n und ehre
Sys Glück immer mehre!
Jo liebid, Chinde, s Heimetthal,
Und liebid s trüü i jedem Fall!

* * *

Und so sind d Chind zum Dorf zuo cho,
Und s eint und s ander ist nu froh:
Dr Hansli thuot plampe
Und schlurje n und schlampe.
Und s Babi dunkt dr Chratte schwer;
Dr Franz hed Hunger we ne Bär.

Und eis um s ander ryßt jetzt uns;
Si sind halt cho zum Vaterhuus.
„Gönd moore dä wieder,
Ist s Wetter nüo zwider.
Guot Nacht, schlaf wohl! Schlaf wohl, guot Nacht!“
Ghörst do, ghörst dett. „Schlaf wohl, guot Nacht!“

Und wo f duo sind zur Muoter cho,
So grüößt f fry und rüöhm mit f froh:
„Barolle, barolle!
All Chrätte sind volle!“ —
„S ist recht, s ist recht, jehr liebe Chind! —
Händ Hunger gwüß. Wänd esse; gschwind!“

Und chuun hed d Muoter das nu gseid,
So sitit f scho bim Tisch bireit. —
Gönd gly duo go schlafe;
Sind müödi vom Schaffe.

Und machit s Chrüüz, we s brüüchli ist,
Und sägit fromm: „Gloht f Jeses Christ!“

Chronik des Kantons Zug

pro 1899.

Januar.

1. In Folge Knappheit, Verteuerung des Geldes hören den Debitoren gewährte Zinsvergütungen auf; Spar-einlagen werden bis auf weiteres von den Banken mit 3 1/4 % verzinst.
Kirchgemeinde Oberwil wählt Moiss Henggeler von Unterägeri, geb. den 12. Juni 1874, zum Kaplan, die Installation desselben findet am 15. statt.
2. Ein Sturm mit einer zeitweisen Schnelligkeit von 25 Meter per Sekunde fegt durch's Land; ähnlicher Wind am 13.; bis zum 17. überhaupt außerordentlich starke Luftströmungen.
Stadtprediger Pater Rufin hält im Kantonsrats-saale öffentliche religiöse Vorträge über folgende zeit-gemäße Tagesfragen: Materialismus, Harmonie des mosaischen Schöpfungsberichtes mit den sicheren Re-sultaten der modernen Naturwissenschaft, persönliche Unsterblichkeit der Seele, Wunder und Christentum, die Religionslosigkeit ein Unglück für die soziale Welt, Stellung des katholischen Mannes im Kampfe der Gegenwart.
5. Zur Ruhsbarmachung von Wasserkraften bildet sich eine Genossenschaft: Luzern-Margau-Zugerische Neuz-werke mit 20,000 Fr. Kapital.
6. Zu Ber scheidet aus diesem Leben Sekundarlehrer Franz Michael Schwerzmann, geb. den 16. Januar 1843 in Oberwil.
7. In Oberägeri stirbt Korporationspräsident, 1. Jan. 1882 bis 31. Dez. 1887, Pius Ruzsbaumer z. „Ochsen“, geb. den 5. Mai 1833.
- 10.—22. Petenten, besonders aus dem neuen Quartier, ersuchen den Stadtrat um sofortige Angriffnahme der laut Vertrag mit dem Bund innerhalb 10 Jahren zu erstellenden Poststraße.
11. Dr. Hermann Staub wohnt den Regierungsrats-sitzun-gen nicht bei, führt aber einseitig schriftlich die Geschäfte seines Ressorts weiter.
14. Die Bogen der Biber entführen den Steg im Teufels-mödi.
- Zu Benedig verläßt diese Welt Professor Carl Müller von Baden, geb. 1831, welcher am 19. Febr. 1863 als Lehrer für Französisch, Italienisch und Han-delsfächer an die kantonale Indusriefchule gewählt, bis Dezember 1864 an derselben gewirkt hat.

15. Die freisinnige Fraktion reicht (Nachtrag am 3. Febr.) beim Bundesrat einen Refurs ein gegen den Kan-tonsratsbeschluß vom 31. Dezember 1898 betreffend Regierungsratswahlen.
Theater- und Musikgesellschaft Baar führt das anno 1889 nach Scholz, Spindler, Forrer, für ihre Bühne eingerichtete Trauerspiel Hans Waldmann wieder auf, ändert bei Wiederholungen des Stückes auf allgemeines Verlangen des Publikums den Schluß anspendend.
21. Die Staatskanzlei übermittelt Du Riche-Preller für sich und zu Händen der Mitkonzeptionäre und der beteiligten Firmen den Kantonsratsbeschluß vom 28. De-zember 1898 in Straßenbahnen-Angelegenheit.
22. Die städtische Bürgergemeinde genehmigt ein Regle-ment über die Befoldung der Ratsmitglieder, ver-schiebt dagegen Beratung eines solchen betr. Bürg-erschaftsleistungen derselben.
Die Höfnerstraße wird von der Korporation Un-terägeri definitiv übernommen; für Bodenentwässer-ung der Allmend sollen einstweilen Pläne angefertigt werden.
Korporationsgemeinde Alenwinden beschließt die baldige Ausführung der Kirchenverlängerungsbaute.
Auf den Brettern des Residenz-Theaters spielt man Jffland's Sittengemälde: die Jäger, zu Unter-ägeri: das Mädchen vom Kochersberg von Calmburg.
In der Altstadt beginnen regelmäßige religiöse Versammlungen der Methodisten.
26. Der Kantonsrat ernennt die bisherigen ersten Kanz-leibeamten, bestätigt die Vorschläge der Regierung für den Verhörrichter, Staatsanwalt, Polizeidirektor, Kanzleisekretäre und Bankräte, weist das Wahlgesetz, das „ein Zerrbild aller menschlichen Logik“, „das schlechteste auf dem Erdenrund“ genannt wurde, zur Umgestaltung an eine eifgliederige Kommission, leistet an den Bau der städtischen Pfarrkirche einen in drei Jahresraten zahlbaren Beitrag von 10,000 Fr.
29. Die städtische Kirchgemeinde entschädigt das Konfor-tium für den von demselben gekauften Kirchplatz im Mattli mit 12,000 Fr., erhält den gleichen Betrag als Geschenk an die neue Pfarrkirche zurück.
30. In Unterägeri beendet seine irdische Laufbahn Spin-nerdirektor, Oberlieutenant Franz Xaver Jten: Jten ab Wildenburg, geb. den 3. Februar 1828, Einwoh-nerrat 10. Mai 1868 bis 31. Mai 1874, Bürgerprä-sident 3. August 1884 bis 31. Dez. 1892, Großrat,

Kantonsrat 8. Mai 1870 bis 31. Dez. 1894 (mit Ausnahme vom 20. Dezember 1885 bis 3. Januar 1889), Regierungsrat 13. Januar 1889 bis 31. Dezember 1894.

Februar.

5. Die Kirchgemeinde Cham-Hünenberg übernimmt in Vermögen, Rechten und Pflichten die früher dem Kloster Kappel, dann der Stadt 1510 und seit 1842 einer eigenen Genossenschaft gehörende Pfunde Niedervil (Wiprechtswil), wählt zum Kirchenratschreiber Jakob Grob, Sohn, zu Enikon.

In einer Volksversammlung zu Cham empfiehlt Nationalrat Wulfschlegler die angelegte Doppelinitiative: Volkswahl des Bundesrates, Proporzwahl des Nationalrates.

11. Justizdirektion ersucht um Vorschläge für Schaffung einer von der Bundesbehörde geforderten Verordnung über Schifffahrt auf unsern Seen.

An sonniger Halbe am Zugerberg flattern Schmetterlinge, umharnen Bienen die Haselstauden, erblühen Primeln, Maßliebchen, Schneeglöckchen, Anemonen.

12. Die Rischer ernennen Bernhard Schriber zum Friedensrichter.

14. Zum Schluß der Fastnacht erscheinen in den belebten Straßen der Hauptstadt reich geschmückte Spielwagen mit schönen Mästengruppen.

15. Die h. Regierung vernimmt, daß die Brüder Andermatt in Neuägeri 120,000 Fr. Schadenersatz wegen Lorzenverbauung fordern.

19. Bürgergemeinde Cham akzeptiert den neuen Armenversorgungs-Vertrag mit Hilfsgesellschaft Mellingen.

20. Die Wirte erblicken in ihrer Versammlung in Unterägeri in dem Kleinverkauf geistiger Getränke über die Gasse eine Schädigung der Gesundheit und Moralität des Volkes.

23. Der Kantonsrat ergänzt Kommissionen, so die vom 29. April betr. Ausarbeitung einer Vorlage über Mobilienversicherung, scheidet aus dem Staatsvermögen einen römisch-katholischen Diözesanfond von 30,400 Fr. aus, welcher vom bischöflich konstanzer herührt. Bei Beginn der Budgetberatung wird das Gesetz Meier mit 24 gegen 22 Stimmen angenommen, das bestimmt, daß neue Posten im Voranschlag zuerst von Regierung, resp. Staatswirtschaftskommission zu begutachten sind. Der Posten für Marktpatente wird nicht erhöht, wohl aber der für Hausierpatente und der Polizeidirektion der Wunsch ausgesprochen, Bewilligungen für fahrende Künstler möglichst zu vermindern im Interesse des öffentlichen Wohles.

März.

2. Regierungsrat beantragt dem Bundesrat die Beschwerde über Erüierung des Resultates der Regierungsratswahlen durch die kantonale gesetzgebende Behörde als unbegründet zu erklären.

Du Riche-Preller und Gesellschaft Motor nehmen die Kantonsratsbeschlüsse vom 21. Nov. und 28. Dez. 1898 betr. elektrische Straßenbahnen an, das Elektrizitätswerk Schwyz dagegen wünscht noch Festsetzung der zu liefernden Maximalkraft.

Zu Unterägeri nimmt von hienieden Abschied Kap. Baumgartner, geb. zu Cham 9. Nov. 1824, Kirchenrat in Unterägeri 20. Jan. 1895, Präsident 28. Nov. 1897.

5. In der Au zu Baar geht in den ewigen Frieden ein Hauptmann Carl Müller, geb. 13. Nov. 1825, Kan-

tonsrichter 17. März 1862 bis 2. März 1868, Kassationsrichter 18. Mai 1874 bis 25. April 1878, Mitglied des Großen- und Kantonsrates 5. Jan. 1868 bis 2. Jan. 1870, 7. Jan. 1872 bis 21. Dez. 1879, Einwohnerrat 31. Mai 1874, Präsident seines Heimatortes 9. Juni 1877 bis 4. Jan. 1880., seit 3. August 1890 Friedensrichter.

12. Städtische Einwohnergemeinde beschließt Ergänzung des Bebauungsplanes, gestattet nach Ansicht des Rates gegen die der Baukommission an der Gotthardstraße Abweichung von der obligatorischen Baulinie, nimmt den Entscheid vom 31. Oktober 1895 über Anlegung eines neuen Gottesackers zurück, genehmigt den Vertrag wegen Braunviehausstellung.

Zu Risch wird die Gemeindeversammlung durch den Präsidenten aufgehoben, am 26. die Traftanden derselben erledigt.

13. In General Fidel Zurlauben starb vor 100 Jahren in männlicher Linie eine Familie aus, deren Geschicke durch zwei Jahrhunderte mit denen des Landes tief verflochten waren.

16. Im fernen Deli auf Sumatra feiert man Ab. Jten von Unterägeri als Meisterfchügen.

17. In der Stadt erlischt das Leben von Fürsprech Carl Joseph Nikolaus Moos-Siegwart, geb. 1. April 1844 im Lüssi, Substitut des Stadtschreibers 1869, Stadtrat 22. Mai 1870 bis 14. Mai 1871, Grob- und Kantonsrat 11. Jan. 1872 bis 20. Dez. 1885, Verhörrichter 6. März 1872 bis 12. August (27. Okt.) 1875, Mitglied des Kantonsgerichtes 23. März 1876, dessen Präsident 3. März 1883 bis 20. Nov. (31. Dez.) 1884, Abgeordneter im Schweizer Nationalrat 27. Okt. 1874 bis 26. Oktober 1884.

23. Vor Bundesgericht Schlußverhandlung im Expropriationsprozeß der Gotthardbahn gegen städtische Bürgergemeinde wegen Waisenhaus und Spitalliegenschaft. Vergütung auf Fr. 79,902. 50 festgesetzt.

25. Bei der Loretokapelle entschlafte im Herrn Jakob Schwerzmann, geb. zu Friesenham 12. Febr. 1813, Mitglied des dreifachen Landrates 13. Mai 1838 bis 22. Nov. 1847, des Gemeinderates 8. Mai 1859 bis 11. Mai 1862. Mit ihm steigt der anderlechte in's Grab, der zur Sonderbundszeit im Landrat saß.

26. Korporation Unterägeri verwirft den Antrag, eine Partie des noch unverteilten Landes des sog. 3. Zuges im Rofberg in Weide umzuwandeln.

27. Kantonsrat erklärt mit 31 gegen 18 St. einen am 20. November 1879 geborenen, am 21. August 1898 als Bürger von Neuheim angenommenen, neuen Kantonsbürger politisch volljährig. Im zweiten Wahlgang wird mit 36 Ja gegen 20 Nein Hauptmann Franz Uttinger-Landtwing, geb. 5. Mai 1864, zum Major und Kommandanten des Infanterie-Bataillons 48 ernannt. Dem Elektrizitätswerk Schwyz wird eine neue 40tägige Frist nach direkter Zustellung des Kantonsratsbeschlusses vom 28. Dez. 1898 eingeräumt. In Fortsetzung der Budgetberatung Ideendifferenz über Einbürgerungen, es wird und prinzipieller Feststellung des Verhältnisses zwischen Kantons- und Stadtpolizei gerufen.

Ein Initiativkomitee ersucht die Einwohnerräte um schonungslose Bekämpfung der Auswüchse des Hausierwesens.

April.

7. Der Neubau der städtischen Pfarrkirche St. Michael in der Hofmatte wird in Angriff genommen.

9. Die städtische Einwohnergemeinde erklärt Motion betreffend Revision des Besoldungsreglementes erheblich, beschließt mehrheitlich sofortige Erstellung der Post-

straße, setzt 1000 Fr. für Trottoirstudien ein, wünscht Korrektur der Sohle des Burgbaches, Reparatur der astronomischen Uhr am Zeitturm und tritt zur Zeit in die Frage der Erstellung eines Schulhauses in Oberwil nicht ein.

13. Im Kantonsrat Beratung über Voranschlag für die Staatsverwaltung pro 1899. Fortsetzung. Mit 23 gegen 20 Stimmen der Stadt nochmals 700 Fr. an deren 4. Polizisten gewährt; der Posten für Schulbauten auf 3500 Fr., der Beitrag an die Stadt für Unterhalt der Kantonsstraßen auf 1500 Fr. erhöht, mehrheitlich 9500 Fr. für Erstellung eines Trottoirs mit granitnen Randsteinen an der Sinfersstraße vom Baldhaus an bewilligt. Regierung soll Bericht erstatten über Unterstüßung eines öffentlichen Güterweges in den Sparren, Gemeinde Mellingen, über Verbauung des Hüribaches, des Rusbaches.

19. Stadtrat Zürich übermittelt Vertragsentwurf über Quellwasserableitung aus dem Kanton.

20. In Cham stirbt George Bage-Schwerzmann, Generaldirektor der Anglo-Swiss Condensed Milk Co. Am 16. Mai 1836 zu Palmyra bei Dixon im Staat Illinois, Nordamerika, geboren, betritt er unsern Kanton am 28. Juni 1866 und läßt zu Cham am 12. Jan. 1867 kondensierte Milch bereiten. Die Leiche wird nach der Heimat transportiert. Der Einwohnerpräsident läßt zu Ehren des Verstorbenen die St. Jakobs-Glocken läuten, was zu mehreren Zeitungsartikeln Anstoß gibt.

23. Baar wählt Moos Schider, Bühl, zum Friedensrichter.

25. Gesellschaft Wasserwerke Zug erhöhen das Kapital von 1,080,000 auf 1,620,000 Fr.

30. Bei Anlaß der 4. Generalversammlung des Verbandes katholischer Männer- und Arbeitervereine Fahnenweihe des festgebenden Vereins Unterägeri nebst Referat von Redaktor Stöcklin über Zweck der Gewerkschaftsverbände und Neutralisierung derselben in politischer und religiöser Beziehung.

Abbé Bossard veröffentlicht in „Kathol. Schweizerblätter“ eine nationalökonomische Studie über Kapital und Zins.

Mai.

1. Der Kantonsrat beschließt eventuell Besucher von Handelsschulen von Staatswegen zu unterstützen, diskutiert anhaltend über Ablieferung des Brutmaterials an die beiden existenzberechtigten Fischbrutanstalten in der Stadt und Balchwil. Bei Beratung des Gesetzes betr. Stachelbrautäune fällt durch Stichtentscheid des Präsidenten das absolute Verbot derselben.

3. Von der Regierung wird eine Verordnung über Unterfuch der Blißableiter erlassen.

Das Elektrizitätswerk Schwyz erklärt, daß für die jährliche Minimalentschädigung von 35,000 Fr. die zu liefernde Kraft zu Oberägeri nie das Äquivalent von 330 Turbinen-Pferdekraften, gleich 231 Kilowatt überschreiten dürfe.

- 7.—11. Bischof Leonhard von Basel-Lugano spendet in Zug, Unterägeri, Mellingen, Baar, Cham das Sakrament der hl. Firmung.

Eine Volksversammlung zu Baar bespricht die zunehmende Konkurrenz, welche durch Anstellung von italienischen Arbeitskräften von Seite der Fabriken geschaffen wird und bestellt ein Aktionskomitee.

8. Im Kloster Maria Opferung geht in's ewige Leben ein Schwester Johanna Moos, geb. 21. Februar 1835 im Rüschhof Lüssi, 1891 bis 1897 Frau Mutter, Jahre lang thätig als Lehrerin.

13. Stadtrat erinnert den Korporationsrat an die von demselben am 30. März 1889 und 3. Juni 1893 zugesicherten Beiträge an die dem öffentlichen Wohle dienenden Unternehmungen der Einwohnergemeinde. Zu Neuheim weigern sich Eltern, ihre Kinder bei der sog. „Schulimpfung“ impfen zu lassen.

14. Die städtische Kirchgemeinde überläßt, unter Wahrung des Eigentumsrechtes, der Einwohnergemeinde den Platz der ehemaligen St. Michaelskirche zur Vererbigung, tritt dagegen auf Ankauf weiteren Landes zur Kirchhoferweiterung nicht ein.

Die Einwohnergemeinde Zug wählt eine Kommission in Friedhofangelegenheit, gewährt 4,272 Fr. für Anschaffung von Turngeräten, gestattet Metallwarenfabrik Bauten auf 3 Meter Abstand von der 5 M. breiten Metallfahrstraße, überläßt die Wahl der Primarschullehrer dem Rate.

Mellingen erteilt dem seit 1869 dort wirkenden Lehrer Melchior Robert Wyß von Oberrüti das Ehrenbürgerrecht.

- Balchwil verkauft für 6,000 Fr. das Weißenbächli-Quellengebiet Hotelier Kummer auf Schönbühl. Von nachmittags 2 bis zum Nachmittag des 16. ein Föhnsturm, der Bäume entwurzelt, besonders den Apfelblüten ungemein wehe thut, die Seemauern im Aegerithal bedeutend schädigt.

Die Reformierten der Hauptstadt bilden zur Förderung des kirchlichen Lebens einen Verein.

17. Die Lehrerkonferenz zu Mellingen behandelt die Punkte, welche in der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetze zu berücksichtigen sind.

20. Wie am 16. April 1863 fällt der Bliß in den Zeitturm. Reparaturen an demselben; frühere 1555, 1685, 1827, 1856; das Föhnlein in der luftigen Höhe erhält statt der städtischen die eidgenössische Farbe.

22. 13. Generalversammlung des Cäcilienvereins zu Cham.

26. Die eidgenössische Post scheidet in's ehemalige Zeughaus, die Kantonalbank in Weinhandler Blumchi's sel. Haus über. Das 1775 umgebaute Landtwing'sche Fideikommissgebäude wird abgetragen.

28. Einwohnergemeinde Balchwil genehmigt Vergrößerung der Schulhausbaustelle, Anlage eines Turnplatzes und beschließt sofortige Inangriffe der Baute.

31. Der am 24. Oktober 1895 zum 1. Kantonsingenieur ernannte Carl Becker tritt aus dem Staatsdienst.

Juni.

4. Städtische Korporationsgemeinde beschließt Verteilung von 100,000 Fr. (Landerlös, Expropriationen) an die Genossen.

8. Der Kantonsrat bestellt Kommissionen betr. Servitutablösung, Quellwasserableitung, Revision des Beschlusses über Anstellung eines Kantonsingenieurs, weist die Straßenbahnangelegenheit an die Regierung und hört eine Interpellation über Schriftenkontrolle der hier wohnenden Arbeiter aus Italien.

Man ruft der trotz Gesetz seit 1877 nicht mehr durchgeführten Totalrevision sämtlicher Gebäudeschätzungen.

11. Ca. 250 Velofahrer beteiligen sich am Radfahrerfest in der Residenz. In 11 Minuten 24²/₅ Sekunden wird Route Zug-Baar, retour, in 1 Stunde 18 Min. die um den See zurückgelegt.

15. Regierung verbietet Kofigebereien, Handlungen, Konitoreien, Geschäften Verabreichung von geistigen Getränken, welche sofort an Ort und Stelle getrunken werden.

18. Unterägeri stellt im Budget 1,500 Fr. für Hydrantenanlage in Neuägeri, 1,000 Fr. als Fond zur Unterstützung einer kommenden Hüribach-Verbauung ein.

Menzingen wählt Dr. Carl Hegglin-Durrer, in Schönbrunn, in den Kirchenrat.

22. Zu Baar auf dem Bühl fällt dem Tod anheim Albert Vinzenger-Weber, geb. 9. Nov. 1850, Einwohnerrat 1. April 1883 bis Dez. 1888, Kantonsrat 20. Dez. 1885 bis 16. Dezember 1888.
23. In Arth verheiratet im Herrn Jos. Schriber-Hospen-
thal, geb. zu Risch am 6. September 1825, Lehrer
in Altdorf 1847—57, in Arth bis 1867, Musik-
professor am Lehrerseminar Hauterive bis September
1888.
30. Sanitätsrat erläßt eine Verordnung über Konstruk-
tion, Instandhaltung der Bierpressen.
Genossenschaft Sparfassa erzielt im Betriebsjahre
einen Gewinn von Fr. 75,398. 50, die Metallwaren-
Fabrik einen solchen von Fr. 150,635.

Juli.

1. An der Konferenz der Regierung mit den Abgeord-
neten der Gemeinden Neigung zum Fallenlassen des
Du Riche-Preller-Projektes in Straßenbahnen.
2. Menzingen nimmt den Weg Postadel, Untermühle-
stod, Boden, Mittelsparren in die Klasse der Ge-
meindestraßen auf.
Kirchgemeinde Unterägeri wählt Bürgerrat Sieg-
fried Henggeler, Bühl, in den Rat und bezeichnet
Domherrn Pfarrer Alois Staub zum Kirchenrats-
Präsidenten.
6. Bei Beratung des Jagdgesetzentwurfes im Kantonsrat
Befürwortung des Patent- und Reviersystems von
philanthropischem, demokratischem, moralischem, finan-
ziellem, landwirtschaftlichem, jägerischem Standpunkte
aus; mit 30 gegen 21 Stimmen Sieg des bisherigen
Patentsystems.
8. Eban zwischen Staat und Stadt über Transport von
Abfuhrmaterial durch letztere auf den Schützenplatz
und dortige Seenauffüllung.
9. Einwohnergemeinde des Hauptortes hört Interpella-
tion über Eigentum der Lastwagen, nimmt Bauregle-
ment, Feuerwehr Ordnung an, gewährt 1,600 Fr.
Credit für Zeitturm-Renovation, erwirbt vollends
Grund und Boden der Gotthardbahnstraße, überläßt
den seit 1892 gesammelten Fond für einen neuen
Mufentempel der bestehenden Theater- und Musik-
gesellschaft.
12. Trubibach bei starkem Gewitter verhängnis-
voll mehrere 100 m³ wertvolles Grien. Die Regier-
ung beansprucht in nächster Zeit das Geschiebe, die
Residenz glaubt ihr Anrecht an dasselbe über alle
Zweifel erhaben.
16. Auf dem Boden zu Unterägeri 3. kantonales Feld-
weitschießen des Schützenverbandes, in Hauptsee
Glockenweihe, in Allenswinden Titularfest der sieben
Schmerzen Mariä bei Feier der vollendeten Kirchen-
vergrößerung, in der Stadt erstes öffentliches Auf-
treten der 1865 von Booth gegründeten Heilsarmee
(Salvation Army, S. A.), welche im September ein
eigenes Lokal bezieht.
20. Du Riche-Preller wünscht Einsetzung einer Kom-
mission behufs Kraftbeschaffung zum elektrischen Bahn-
betrieb im Kanton selbst.
21. Bundesrat erklärt die Beschwerde von Dr. Stadlin-
Graf und Genossen gegen den Beschluß des Kantons-
rates in Regierungsratswahlangelegenheit wegen will-
kürlicher und ungleicher Handhabung des Wahlgesetzes
begründet.
22. Anno 1499 halfen 400 Zuger unter Werner Steiner,
Hans Kolin, Hans Schönbrunner bei Dornegg zum

Siege der Eidgenossen mit. In historisch treuer Aus-
rüstung nehmen 9 Zuger am 23. an der Erinner-
ungsfeier auf der ehemaligen Schlachtfeldstätte Teil.

23. Grundsteinlegung der Pfarrkirche St. Michael am
Hauptort. Festprediger ist Pfarrer Alois Speck in
Walchwil.
25. Unterhandlungen zwischen Kanton und Stadt im
Trubiber Kieshandel scheitern, der Hauptort regt sich
auf, es wird eine Volksversammlung zum Kampf
um's Recht zusammengetrommelt, an welcher u. a.
die Gründung einer Bürgerwehr angeregt wird. „Kies-
revolutionäre“.
26. Von beiden Parteien erscheinen bewaffnete Polizisten
unter deren Chefs auf dem bestrittenen Terrain ober-
halb Oberwil. Kein Zusammenstoß. Vom Vorge-
fallenen wird Akt genommen.
27. In der Kantonsrats-sitzung erscheinen außerkantonale
Zeitungsredaktoren und hervorragende städtische Volks-
führer als Zuhörer; drei Stunden lang Diskussion
über die Trubiber-Angelegenheit, zu deren friedlicher
Erledigung eine Kommission erwählt und zugleich
einer Gesetzesvorlage über die Berechtigungen an Ge-
wässern und deren Ufern gerufen wird. Interpel-
lation von Dr. Jten über Prozeß zwischen Staat
und Cham wegen Kies- und Sand-Ablagerungsplatz
an letzterem Ort. Der Vertrag mit der Stadt Zürich
über Ableitung von Trinkwasser aus den sogen.
Höllensquellen auf dem Kohlboden und anderer am
Edlibach gelegener wird hoheitlich und staatlich geneh-
migt; die jährliche Konzessionsgebühr auf 1,000 Fr.
fixiert.
28. Zu Menzingen geht in das ewige Leben ein Kaspar
Josef Alois Zürcher, geb. 28. Januar 1827, Vikar
in Hochdorf 1852, Pfarrhelfer in seiner Heimatge-
meinde 1856—1863, seither alldorten Katechet und
Beichtiger am Lehrschwefeln-Institut; Sektar, 1898
päpstlicher Geheimkammerer.

August.

1. In Baar stirbt Kupferschmied Johann Vinzenger-
Hög, geb. 8. Mai 1849, Einwohnerrat 10. Juni
1877 bis 4. Januar 1880, Bürgerrat 21. November
1880 bis 25. November 1883, Kantonsrat 17. Dez.
1882 bis 20. Dezember 1885.
6. Am kantonalen Gewerbetag in Baar ein Verband
der Handwerker, Meister, Gewerbevereine gebildet.
7. Der ehemals weit in der Runde bekannte Buonasar
Markt faum mit 180 Stück Vieh befahren.
11. Als Pfarrer in Reinach seit 1870 übergibt seine Seele
dem Herrn Carl Josef Doffenbach ab Thalacker,
Baar, geb. 11. Mai 1838, Primiz am 15. August
1864, Pfarrhelfer in Steinhausen, Präsident der zu-
gerischen Lehrerkonferenz. Zu seinem Nachfolger in
Reinach erkoren Thomas Fischopp von Vinningen,
seit 19. April 1891 Pfarrhelfer in Unterägeri.
12. Neuheim freut sich der neuen Orgel von 13 klingen-
den Registern.
- 12.—14. Bei prächtigstem Wetter wird auf der Lebern
Matte oberhalb der reich geschmückten Hauptstadt das
8. zentralschweizerische Turnfest bei schwacher Betei-
lung von Zuschauern abgehalten. Die Turnhalle
im Dorf dient als Festsaal. Bau- und Dekorations-
komitee gab Fr. 4,516. 35 aus.
17. Auf dem Gubel verunglückt, 70 Jahre alt, Stein-
hausen's Kirchenrats-Vizepräsident Jakob Hausheer,
Borderböfe.
20. Einwohnergemeinde Zug beauftragt den Rat, kom-
petente Personen beizuziehen, um über eventuelle Ab-

tretung des Bodens von St. Wolfgang an Kirchge-
meinde Cham-Hünenberg zu beraten.

21. Im „Gutenberg“ wird vom Tode weggerafft Bür-
gerrat (seit 14. November 1897) Georg Heß, geb.
4. März 1870 in Oberwil, Inhaber einer Buchdruckerei,
welche früher Keiser, Elsener angehört hatte. Am
15. Okt. Verwalter Karl Hugo Florian Landtwing-
Moos, geb. 21. Nov. 1869, Bürgerrat.
28. Kantonsrat gewährt 800 Fr. an die diesjährige Aus-
stellung der Brauvieh-zucht-Genossenschaften, ergreift
mit 32 gegen 21 Stimmen Refus an die Bundes-
versammlung in Regierungsratswahl-Angelegenheit,
gründet einen Fond für bessere Verbindung von Berg
und Thal durch jährliche Zuwendung von 20,000 Fr.,
legt Motion Spillmann betr. Erlaß eines Gesetzes
über Bau und Betrieb elektrischer Straßenbahnen auf
den Kantonsrat, ebenso die von Dr. Jten über Si-
cherung des Rechtes der Prozeßvollmachterteilung in
Streitigkeiten zwischen Staat und Gemeinden der
gesetzgebenden Behörde, wählt die Kommission zur
Begleichung des Anstandes in Trubiber Affaire.
29. In Unterägeri Gründung eines Turnvereins.

September.

2. Zu Altishofen, Kt. Luzern, geht in's ewige Leben
ein der Benefiziat Karl Franz Josef Sidler, geb. in
der Stadt den 22. Okt. 1847, welcher als Kaplan
früher im Kanton gewirkt, später Bürger im König-
reich Baiern geworden war.
8. Der Bliß schlägt an mehreren Stellen in Menzingen
ein, über den obern Teil von Hauptsee geht ein schwe-
res Gewitter nieder.
- 8.—10. Dritte Ausstellung und Markt von Zuchtfieren,
veranstaltet durch die Brauvieh-zucht-Genossenschaften.
Die zum ersten Mal stattfindende Auktion liefert
keine günstige Resultate, von ausgerufenen 132 Stück
5 verkauft.
11. Bei der Weihe der neuen Kirche in Hauptsee Pro-
fessor Karl Müller Festprediger.
12. In außerordentlicher Generalversammlung verwirft
Anglo-Swiss die Fusion mit Nestli in Vivis.
18. Die Regierung reicht der Bundesversammlung den
Refus des Kantonsrates in Regierungsratswahl-
Angelegenheit ein.
21. Mit 31 gegen 16 Stimmen lehnt der Kantonsrat
eine Motion ab, welche verlangt, daß die Regierung
zur Anhebung von wichtigen Prozessen und für alle
gegen Gemeinden gerichteten die Bewilligung der ge-
setzgebenden Behörde einzuholen habe, nimmt dagegen
mit 23 gegen 21 Stimmen eine andere an, welche
gesetzliche Regelung der staatlichen Unterstützung der
öffentlichen Verkehrsmittel wünscht. Auf die Vorlage
betr. Anstellung eines Kantonsingenieurs wird nicht
eingetreten.
An der Jahresversammlung des kantonalen ärzt-
lichen Vereins in Walchwil Vortrag von Dr. Gustav
Bosford über Abhängigkeit der Seele von der patho-
logischen Gehirnveränderung.
24. In der Residenz kantonalen, von 5 Korps mit 321
Mann besuchter, Feuerwehrtag.
Risch hebt den Beschluß vom 30. November 1883
betr. Befegung der Unterlehrerstelle in Rothkreuz durch
männliche Lehrkräfte wieder auf, erweitert die Kom-
petenz der Behörden betr. Zuteilung schulpflichtiger
Kinder bei Uebervölkerung eines Schulkreises.
27. Zum ersten Mal erhält der Souverän das gesetzlich
vorgeschriebene Kantonssteuerregister pro 1898 im
Druck.

In Baar stirbt Klemens Hög-Schicker, Dele, geb.
8. Sept. 1835, Gemeindefassier 1878, Polizeikontrol-
leur, Kirchmeister 1893, Kantonsrat 25. Jan. 1874 bis
21. Dez. 1879; 14. Jan. 1883 bis 16. Dez. 1888 und
zum dritten Mal seit 27. Nov. 1898.

28. Der Justizdirektor verbietet als Lotterietartiges Unter-
nehmen den Verkauf von sog. Gella-Hydra-Schnee-
ballen-Loose, d. h. von Gutscheinen mit Coupons zum
Weiterverkauf.
30. Die Regierung erklärt die Bestimmungen des Schul-
gesetzes betr. Bürgerschule in Kraft.
Für die Jagd werden 62 Patente gelöst.
Man vernimmt, daß ein 1870 in Walb, Kt. Zürich,
gestorbener Franz Josef Burger von Freimwil, Kt.
Aargau, dem Franz Brandini seiner Zeit mitgeteilt,
er habe während seines Aufenthaltes im Hagenborn,
am 19. Februar 1881 Waldbühl in der Bachthalen
ermordet. Die angegebene Untersuchung erbrachte
keine weitere, sichere Resultate.

Oktober.

1. Steinhausen, welches seit 1. Juni 1864 nur noch durch
Botendienst mit der Hauptstadt verbunden war, er-
hält einen Postkurs.
8. Der Fischereiverein übernimmt provisorisch für ein
Jahr die städtische Fischbrutanstalt.
11. Regierungsrat ladet Korporation Baar ein, die neuen
Statuten abzuändern.
21. In Luzern wird vom Tode dahingerafft August Robert
Gähler-Suter, geb. in Koblenz 21. Sept. 1871, seit
1895 Lehrer in Cham.
22. Die städtische Korporationsgemeinde setzt den Vertrag
mit A. Kummer, Schönfels, betr. Quellwasserleitung
über Geißboden-Allmend fest, genehmigt einen Ver-
gleich mit Walchwil wegen Wegrechtsstreitigkeiten auf
der Oberallmend, erteilt Prozeßvollmacht wegen Win-
terfahrrecht durch den Kellenhof.
24. Die Maul- und Klauenseuche tritt in Niederwil,
Cham, auf, ergreift später auch das Gebiet von Hü-
nenberg, teilweise auch Risch und Steinhausen. Der
Sanitätsrat erläßt Verordnungen zur Bekämpfung
der Krankheit; der städtische Wochenviehmarkt bleibt
eingestellt.
26. Der Kantonsrat bestellt die Kommissionen für Eisen-
bahngesetz, Besteuerung der Aufenthalt, erfucht die
Regierung um Einbringung einer Vorlage betreffend
Kantonsingenieur. In zweiter Beratung das Gesetz
über Stachelbrautgäule angenommen, einige Para-
graphen des Jagdgesetzes beraten.
29. Das Volk wählt seinen bisherigen Vertreter im Na-
tionalrate, Dr. El. Jten-Syz, mit 2385 Stimmen
wieder. 2135 St. fallen auf Staatskassier Plazidus
Steiner-Widmer. Von 6214 Berechtigten stimmen
4608. Die politischen Zeitungen enthalten eine lange
Reihe Artikel allgemeiner und persönlicher Tendenz
während des Wahlkampfes. Zugleich Wahl von 23
eidgenössischen Geschworenen.
Dieser Tage taucht das Projekt einer elektrischen
Schmalspurbahn Baar, Ziegelbrücke, Höfe, Ebertswil
Kappel, Hausen auf.

November.

5. Die Theater- und Musikgesellschaft der Stadt bringt
das Trauerspiel „Trin“ von Theodor Körner zur
Auführung.
12. Menzingen wählt Bürgerpräsident F. J. Elsener und
Senn F. J. Hürklmann, Brettingen, in den Kirchenrat.

14. Dr. Stadlin-Graf und Genossen beantworten die Eingabe des Kantonsrates an die Bundesversammlung betr. Validation der Regierungsratswahlen.

15. An der kantonalen Herbstkonferenz der Lehrer wird die Stoffverteilung auf die drei Lehrbücher der Oberstufe behandelt.

Wie am 29. Dezember 1880 für's Jahr 1881 bestimmt der Regierungsrat unter den neun 1900 auf einen Werktag fallenden katholischen Feiertage Neujahr als den Tag, an welchem den Fabriken zu arbeiten erlaubt ist. In der Folge wird am 29. Nov. Maria Lichtmess an die Stelle des 1. Jan. gesetzt.

16. Der Kantonsrat läßt einen an ihn gerichteten Brief des früheren Kantonsingenieurs Becker nicht verlesen, hört eine Interpellation an über Aushändigung von Unterstüßungen für Löschleinrichtungen an die Gemeinden, erklärt eine Motion von alt Regierungsrat Alb. Henggeler über Schutz bedrängter Liegenschaftsschuldner erheblich, hebt mit 23 gegen 21 Stimmen die Stelle eines Kantonsingenieurs auf und beendet die erste Lesung des Jagdgesetzes.

26. Menzingen schickt an Stelle von Hegglin-Roth Dr. Hegglin-Durrer, Schönbrunn, in den Kantonsrat.

30. An der 16. Jahresversammlung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft auf dem Rathhaus zu Baar entwickelt Dr. Hürlimann den Plan der Errichtung einer Heilstätte für chronisch erkrankte arme Kinder.

Vollziehungsverordnung betr. die Bürgerschulen.
In 48 Ställen 725 Stück Großvieh in den Gemeinden Cham, Hünenberg, Steinhausen mit der Maul- und Klauenseuche befaßt.

Dezember.

3. Städtische Einwohnergemeinde lehnt das Besoldungsreglement der Behörden ab, läßt durch eine neue Kommission ein allgemeines ausarbeiten.

7. Der Bundesrat übermittelt der Bundesversammlung einen Bericht über den Refus des Kantonsrates gegen den Bundesratsbeschuß vom 21. Juli betr. Validation der Regierungsratswahlen vom 27. Nov. 1898 durch den Kantonsrat vom 31. Dez. 1898.

10. Menzingen wählt in den Gemeinderat Jos. Hegglin-Zürcher und Alois Meienberg-Müller, zum Präsidenten desselben Clemens Weber; Risch in den Rat Kollaturschreiber Meier, Buono.

In der reformierten Kirche zu Baar Konzert zu Gunsten des Baues eines protestantischen Gottes-tempels in der Residenz.

12. Dampfschiffgesellschaft auf dem Zugersee braucht zum Weiterbetrieb jährliche Subsidien. Das Dampfschiff beförderte dieses Jahr 57,300 Personen, 6400 weniger als letztes Jahr, es resultiert ein Betriebsdefizit von 5800 Fr.

Die städtischen Wasserwerke erwerben 1509 m² Land an der Poststraße für 22,500 Fr. behufs Errichtung einer Centralstation.

13. In Cham stirbt Fidel Williger, geb. 9. Aug. 1829, Lehrer im roten Bären, Gemeinerrath 11. Mai 1862 bis 13. Mai 1866, Bürgerrat 14. Juni 1874 bis 28. Nov. 1886, Kantonsrat 7. Jan. 1877 bis 21. Dez. 1879.

14. Der Kantonsrat lehnt mit 32 gegen 12 Stimmen die Motion Moos auf gesetzliche Regelung der Feiertagsfrage ab, wählt eine Kommission betr. Unterstüßung von Feuerlöschleinrichtungen in den Gemeinden, ebenso eine für Aufhebung der Verordnung betr.

das summarische Verfahren vor Friedensrichter und Gerichtspräsident, eine dritte wegen Schutz verschuldeter Liegenschaftsbesitzer. Der Bericht über das Gesetz betr. Ablösung von Servituten wird verlesen.

16. Stadtrat ersucht den Kanton um einen Beitrag an die neue Turnhalle.

20. Regierungsrat fordert den Stadtrat neuerdings auf, von den Anstößern des verbauten Mennebaches die Beitragsbeträgnisse laut Uebereinkunft vom 28. Nov. 1892 einzuziehen.

24. Walchwil stellt an die Spitze des Kirchenrates dessen früheres Mitglied Alois Hürlimann, Oberfeld.

31. Nach aufgeregten Geisteskämpfen beruhigt man sich am Jahreschluß allseitig mit dem Gedanken, daß das künftige Jahr 1900 nicht das 20. Jahrhundert eröffnet, sondern das 19. schließt.

* * *

Die kantonale Affekuranz mußte für Immobilien-schaden Fr. 78,263. 85 aushändigen, seit 1890 der höchste Betrag. Unter den 13 Brandfällen des Jahres seien erwähnt die Einäscherung des sog. Doktorhofes, Armenhauses zu Hünenberg auf der Langrüti am 6. September (23,580 Fr.), der Pension J. B. Meibhard zu Walchwil am 29. November (45,400 Fr.).

Der Staat nahm Fr. 501,822. 32 ein, gab Fr. 538,124. 44 aus. Der Reingewinn der Kantonalbank beträgt Fr. 158,369. 92; aus dem Alkohol entfiel von der Eidgenossenschaft dem Kanton ein Treßnis von Fr. 50,870. Die Einwohnergemeindesteuern belaufen sich auf Fr. 235,008. 11.

Geboren wurden 748 Personen (davon 296 Ortsbürger), 179 Ehen geschlossen, es starben 401 Personen (davon 202 Ortsbürger). Von auswärtig wohnenden Kantonsbürgern traten 85 in diese Welt, 75 aus derselben, 125 schlossen den Eheband.

Bei den Rekrutenprüfungen hatten von 100 Geprüften die erste Note 22 (19. Rang unter den Kantonen), die Note 4 oder 5: 10 (19. Rang); die Durchschnittsnote beträgt 8.59 (Rang 17). Für Rekruten, welche nur Primarschulunterricht genossen, steht der Kanton im 18. Rang; von je 100 Rekruten hatten 19 höhere Schulen besucht.

Von wundervoller Heiterkeit waren Hornung, der größte Teil Juli und der ganze August; mild Januar, Oktober, November, ruhig Dezember mit zeitweise empfindlicher Kälte. Mit Frühlingsanfang trat Frost ein und unveränderlich launisch erwiesen sich die Monate April, Mai und September mit ihren trostlosen Regentagen. In den Bergen schöner Ertrag an Kirschen, sonst aber fast gar kein Obst, dagegen reichliches Futter.

Seit einer Reihe von Jahren kein so guter Röteln- und Balchenfang in quantitativer und qualitativer Hinsicht wie dieses Jahr. Im Zugersee 97,663 Röteln, 2757 Balchen, im Aegerisee 8488 Röteln gefangen.

In Fabriken und Gewerben genügend Arbeit, doch tritt die Bauthätigkeit, vorab in der Residenz, in ein ruhigeres und gesunderes Tempo.

An den Weltereignissen nahm die Bevölkerung zu Stadt und Land einen lebhaften Anteil; der Dreifuß-Prozeß in Frankreich und der beginnende Krieg Großbritanniens gegen die südafrikanischen Buren-Republiken ergriffen die Gemüter mehr als die internen Angelegenheiten. Durch dieses Mitempfinden bleibt unsere kleine Republik ein Glied des ganzen Menschentums.

J. Z.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Dem XX. Jahrhundert. Gedicht von Isabelle Kaiser	2
Ueber den Schutz gegen die Lungenschwindsucht. Von J. Hürlimann, Arzt, in Unterägeri	3
Die jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken. Von Oberrichter Eugen Schwyzer	7
Neue Lieder von Isabelle Kaiser	17
Orts- und Flurnamen in Neuheim und Menzingen. Von P. Wilhelm Söbler, Menzingen	21
„Seit 1000 Jahren“. (Gedächtnistage im Jahre 1901). Von H. M. Keiser	26
Aus Britannia's Dichtergarten. Freie Bearbeitung englischer Gedichte von H. M. Keiser	27
Goldenes Buch. Chrentafel der Vergabungen im Kanton Zug vom 1. Oktober 1899 bis 30. September 1900. Von Dr. med. C. Merz, prakt. Arzt in Paar	29
Reise-Bildchen. Gedichte von Marie Keiser	31
Ein prophetischer „Prämienpieß“. Von H. M. Keiser	32
Totenliste bedeutender Eidgenossen. Von H. M. Keiser	33
Bericht über die Thätigkeit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug im Jahre 1899/1900. Von Domherr A. Staub, Pfarrer, Unterägeri	35
Verzeihung. — Waldblümchen. Gedichte von Josef Jten, Unterägeri	40
Im Veeribläß. Gedicht in Aegerimundart von Thom. Rußbaumer, Lehrer in Unterägeri	41
Chronik des Kantons Zug pro 1899. Von Johann Zürcher	I—VI